



Europäischer Sozialfonds Plus  
(ESF+)

# Evaluation des Berufsvorbereitungsjahres BVJ „Neustart“

## ESF in Bayern 2021–2027



Arbeiten und leben in Bayern  
-  
Zukunftschancen für Europa



**Europäische Union**

## Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Evaluation des Berufsvorbereitungsjahres BVJ „Neustart“  
ESF in Bayern 2021-2027

Arbeiten und leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa

Stand: 21.01.2025

---



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern  
im Bayerischen Staatsministerium für Familie,  
Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9  
80797 München

---

INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Autorinnen und Autoren: Uta Micic, Markus Schmaderer, Dr. Jenny Bennett

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH  
Weinsbergstr. 190  
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>



## Zusammenfassung

Der Europäische Sozialfonds in Bayern bietet verschiedene Möglichkeiten, sozial innovative Maßnahmen zu erproben und weiterzuentwickeln. Das Berufsvorbereitungsjahr BVJ „Neustart“ ist ein solches – erfolgreiches – Beispiel, welches in der Förderperiode 2014-2020 erprobt wurde und nun **in größerem Maßstab** an vielen Berufsschulstandorten in Bayern umgesetzt werden soll.

Der **Bedarf** für „Neustart“ ergibt sich aus der Feststellung, dass vollzeitschulische Maßnahmen zwar besser als die in Bayern inzwischen abgeschafften „JoA-Klassen“ geeignet sind, benachteiligten Jugendlichen ein Nachholen eines Schulabschlusses zu ermöglichen und sie auf die Aufnahme einer Ausbildung vorzubereiten. Zugleich erfordert es mehr (finanzielle) Ressourcen, auch die besonders schwer zu erreichenden Jugendlichen zu beschulen; benötigt werden insbesondere ausreichend (sozial-)pädagogische Zeit, ein niedrigschwelliger Ansatz und andere Wege im Umgang. Der Bedarf zeigt sich auch in den sozioökonomischen Kennzahlen. Der Ausbildungsstellenmarkt ist nach wie vor von Passungsproblemen gekennzeichnet: 2022 blieben in Bayern 20.000 Ausbildungsstellen unbesetzt, während gleichzeitig rund 21.000 Jugendliche in das Übergangssystem einmündeten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es wichtig, auch die Chancen schwächerer Bewerberinnen und Bewerber zu verbessern.

In eine BVJ „Neustart“-Klasse können berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) und junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz mit besonderen persönlichen Problemlagen und fehlender beruflicher oder sonstiger Alternative aufgenommen werden. Der große **Mehrwert** von „Neustart“ besteht in der intensiven sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmenden (im Umfang von mindestens 24 Zeitstunden pro Woche). Diese umfasst neben einem erhöhten sozialpädagogischen Betreuungsanteil auch Budgetstunden für zusätzliche Gruppenteilungen und aufsuchende Sozialarbeit. Auch die reduzierte Klassenstärke trägt der potenziellen Häufung von Problemlagen in den BVJ „Neustart“-Klassen Rechnung. **Ziel** ist die Stabilisierung der Teilnehmenden, so dass sie im Anschluss in ein berufsvorbereitendes Regelangebot oder „im Idealfall“ in eine schulische oder betriebliche Ausbildung einmünden können. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler, die noch keinen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule haben, diesen mit dem erfolgreichen Besuch des BVJ „Neustart“ erwerben.

Der vorliegende Evaluationszwischenbericht stellt erste, vorläufige Erkenntnisse zur Umsetzung sowie zu Ergebnissen und Wirkungen von „Neustart“ vor und leitet Handlungsempfehlungen für die weitere Umsetzung im Sinne einer „on-going“-Evaluation ab. Diese stützen sich u. a. auf eine Antragsanalyse, auf eine Reihe von Interviews mit Projektträgern und auf die Monitoringdaten aus ESF Bavaria. Für den Evaluationsendbericht soll das Mixed-Methods-Design um standardisierte empirische Erhebungen und Fallstudien erweitert werden.



Wie die bisherigen Erkenntnisse zeigen, liegen die **Teilnehmendenzahlen im erwarteten Bereich**. Die Ausweitung auf weitere Standorte kann als gelungen bezeichnet werden, auch wenn durch die späte Veröffentlichung der Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 die maximal mögliche Klassenzahl etwas unterschritten wurde. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten; Risiken ergeben sich möglicherweise aus administrativen Hürden, die von den Schulaufwandsträgern und Berufsschulen ein hohes Commitment erfordern. Die Teilnehmendengewinnung verläuft insgesamt erfolgreich, erfordert allerdings verschiedentliche „Screening“-Formate an den Berufsschulen, wobei die Durchlässigkeit zwischen der BVJ „Neustart“-Klasse und dem BVJ/k an vielen Stellen eine gute und ggf. homogenere Klassenzusammensetzung ermöglicht.

Die **Relevanz der sozialpädagogischen Betreuung**, die das Kernelement von „Neustart“ bildet, ließ sich in den Interviews klar aus den Beschreibungen der vielfältigen und gravierenden Probleme der Schülerinnen und Schüler bestätigen. Insbesondere psychische Erkrankungen haben stark an Relevanz gewonnen. Die heterogenen Bedarfe der Zielgruppe bringen Herausforderungen für die Berufsvorbereitung im Klassenverbund mit sich, die bei der Ausgestaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen und der methodisch-didaktischen sowie sozialpädagogischen Konzeption zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig ergeben sich aus den Interviews Hinweise auf Fort- und Weiterbildungsbedarfe bei den Betreuenden, die durch ihre Arbeit z. T. ebenfalls hohen (psychischen) Belastungen ausgesetzt sein könnten (was noch vertiefend zu untersuchen ist).

Angesichts der schwierigen Zielgruppe von „Neustart“ ist der Anteil der Abbrüche mit unter 10 % als unproblematisch einzustufen; ein negativer Einfluss auf das Projektgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Inwieweit es den Teilnehmenden gelang, Schulabschlüsse zu erwerben, soll im Zuge der weiteren Evaluation erfasst werden. Die **Integrationsquoten** in Erwerbstätigkeit und Ausbildung liegen für den ersten Jahrgang nach vorläufigen Ergebnissen über dem Zielwert.



## Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>1 Einleitung: Das Berufsvorbereitungsjahr BVJ „Neustart“</b>	<b>7</b>
1.1 Einordnung in den Förderkontext	7
1.2 Ziele der Evaluation	9
<b>2 Datenbasis</b>	<b>10</b>
<b>3 Wissenschaftlicher Hintergrund: Berufsvorbereitung im Übergang Schule/Beruf</b>	<b>13</b>
3.1 Begriffsbestimmung zur Zielgruppe: Benachteiligte Jugendliche	13
3.2 Herausforderungen für die Berufsvorbereitung im Klassenverbund	15
<b>4 Sozioökonomischer Hintergrund: Jugendliche im Übergangsbereich und Ausbildungsgeschehen in Bayern</b>	<b>18</b>
4.1 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss	18
4.2 Ausbildungsmarktbilanz	19
4.3 Daten zum Ausbildungsgeschehen in Bayern und in Deutschland	21
4.4 Daten zu den Bildungsgängen im Übergangssystem in Bayern	24
4.5 Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quote	27
<b>5 Programmlogik</b>	<b>31</b>
<b>6 Evaluation des BVJ „Neustart“</b>	<b>37</b>
6.1 Umsetzung: BVJ „Neustart“-Klassen	37
<b>6.1.1 Aktivitäten/Maßnahmen</b>	<b>39</b>
6.1.1.1 Projektpersonal und Zusammenarbeit	40
6.1.1.2 Relevanz und Ziele der sozialpädagogischen Betreuung	42
6.1.1.3 Praktika und berufsorientierender Unterricht	47
6.1.1.4 Einbettung in das örtliche Unterstützungssystem	49
<b>6.1.2 Output</b>	<b>51</b>
6.1.2.1 Anzahl der eingerichteten „Neustart“-Klassen	51
6.1.2.2 Teilnehmendengewinnung	52
6.1.2.3 Struktur der Teilnehmenden und Outputindikator	56
6.1.2.4 Finanzieller Umsetzungstand	57
6.2 Ergebnisse und Wirkungen	60
6.2.1 Zielerreichung im Ergebnisindikator	63
6.2.2 Weitere individuelle Fortschritte der Teilnehmenden	64
6.2.3 Aufwand und Nutzen der Förderung aus Trägersicht	65
<b>7 Fazit</b>	<b>68</b>
<b>8 Handlungsempfehlungen</b>	<b>71</b>
<b>Literatur</b>	<b>73</b>



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quote (Altersgruppe 15-24 Jahre) in Deutschland, nach Geschlecht.....	27
Abbildung 2: NEET-Quote (Altersgruppe 15 bis 29 Jahre) EU-27, Deutschland und Bayern.	28
Abbildung 3: NEET-Quote (Altersgruppe 15 bis 29 Jahre) Deutschland und Bayern, nach Geschlecht .....	29
Abbildung 4: Programmlogik BVJ „Neustart“ .....	32
Abbildung 5: Sozialpädagogische Methoden in den Projektanträgen.....	45
Abbildung 6: Standorte der „Neustart“-Klassen im Freistaat Bayern im Schuljahr 2023/24.	52
Abbildung 7: Teilnehmendenstatus im Schuljahresverlauf .....	62

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger nach Schulabschluss .....	19
Tabelle 2: Ausbildungsmarktbilanz .....	20
Tabelle 3: Teilnehmende im Ausbildungsgeschehen .....	22
Tabelle 4: Anfängerinnen und Anfänger im Ausbildungsgeschehen .....	24
Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler nach den Bildungsgängen des Übergangsbereichs in Bayern.....	26
Tabelle 6: Struktur der Teilnehmenden in den BVJ „Neustart“-Klassen.....	56
Tabelle 7: Finanzieller Umsetzungstand (Projekte des Schuljahres 2023/24) .....	58
Tabelle 8: Austrittsgeschehen nach Geschlecht.....	61
Tabelle 9: Ergebnisse der Teilnahme laut Monitoring (Vorläufige Ergebnisse).....	63



## 1 Einleitung: Das Berufsvorbereitungsjahr BVJ „Neustart“

Schon junge Biografien können bisweilen einen „Neustart“ benötigen – das ist die Idee des gleichnamigen Berufsvorbereitungsjahres. Es richtet sich an besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die mit den unterschiedlichsten Problemen konfrontiert sind, und bietet v. a. viel Zeit und Betreuung. Die Förderung zielt darauf ab, frühzeitig in der Biografie und an den Problemlagen von berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und ohne Perspektive anzusetzen und nicht zu warten, bis sich die Probleme potenzieren.

Das Berufsvorbereitungsjahr BVJ „Neustart“ wurde bereits in der ESF-Förderperiode 2014-2020 als innovatives Programm erprobt und soll nun in größerem Maßstab aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) umgesetzt werden. Dabei ergänzt es die Berufsvorbereitung, welche in Bayern ab dem Schuljahr 2020/21 neu strukturiert wurde, um ein vollzeitschulisches Angebot an der Berufsschule für besonders benachteiligte junge Menschen.

### 1.1 Einordnung in den Förderkontext

Das BVJ „Neustart“ lässt sich ebenso wie andere Berufsvorbereitungsjahre (in Bayern maßgeblich das kooperative Berufsvorbereitungsjahr BVJ/k) im **vorberuflichen Bereich** des Übergangssystems verorten, in welchem Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung im Mittelpunkt stehen. In Zeiten annähernder Vollbeschäftigung und einem Ausbildungsplatzüberhang in Bayern (vgl. Abschnitt 4.2) geht es weniger darum, fehlende Ausbildungsplätze auszugleichen, als vielmehr Jugendliche mit – häufig multiplen – Benachteiligungen zu unterstützen und zu stabilisieren, und sie dabei auf den Beruf und die Berufswahl vorzubereiten. Ziel der Maßnahmen im Übergangssystem ist auch, Jugendarbeitslosigkeit sowie eine „Entkopplung“ der Jugendlichen zu verhindern, also ein Herausfallen aus dem institutionellen Unterstützungssystem auf Grund von individuellen oder sozialen Problemlagen.

In Bayern wurde die Berufsvorbereitung zum Schuljahr 2020/21 neu strukturiert. So wurden die sogenannten „JoA-Klassen“ an allgemeinen Berufsschulen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag abgeschafft. Für die größeren Städte galten Übergangsfristen bis einschließlich Schuljahr 2022/23, so dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler Jahr für Jahr deutlich absank. Damit folgt Bayern dem allgemeinen Trend der anderen Bundesländer, um den Verbleib der Jugendlichen im Übergangsbereich möglichst kurz zu halten. Entwickelt hatten sich die JoA-Klassen einst aus den sogenannten „Jungarbeiterklassen“, der Unterricht fand an einem (Halb-)Tag pro Woche oder in einem, an saisonale Erfordernisse angepassten, 8-Wochenblock (über drei Schuljahre) statt. So stand die Erfüllung der Berufsschulpflicht im Vordergrund, es bestand keine sozialpädagogische Betreuung und die Nachholung eines Schulabschlusses war nicht möglich.



Alle Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Ausbildungsplatz<sup>1</sup>, die seit dem Schuljahr 2020/21 neu berufsschulpflichtig werden, werden an den zuständigen staatlichen Berufsschulen in **Vollzeitangebote** (i. d. R. kooperative Berufsvorbereitungsjahre mit verpflichtenden Betriebspraktika und sozialpädagogischer Betreuung) aufgenommen.<sup>2</sup> Eine weitere ergänzende Säule stellen die Berufsintegrationsklassen (BIK) dar, die sich gezielt an Jugendliche mit Sprachförderbedarf bzw. mit Migrations- und Fluchthintergrund richten.

Im Schuljahr 2020/21 wurde erstmalig ein **gemeinsamer Lehrplan für die Berufsvorbereitung** eingeführt, welcher kompetenzorientiert und modularisiert gestaltet ist. Darin werden drei Kompetenzbereiche in den Mittelpunkt gestellt: Die Qualifizierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (berufliche Handlungsfähigkeit), die Persönlichkeitsbildung durch Bindungsaufbau und Vertrauensgewinnung (Persönlichkeitsbildung) und die Festigung demokratischer Handlungskompetenzen (Werte- und Demokratiebildung).

Die Neuerungen im Berufsbildungssystem, die in Bayern und anderen Bundesländern vollzogen wurden, greifen wichtige Erkenntnisse der Wirkungsforschung auf. So hatten Studien z. B. gezeigt, dass das **Nachholen von Schulabschlüssen** ein wichtiges Element für verbesserte Integrationserfolge darstellt (Euler & Nickolaus, 2018). Nach der **Verbesserung des Schulabschlusses** gelang häufig der Einstieg in eine Ausbildung in einem höherqualifizierten<sup>3</sup> Beruf. Als vorteilhaft für die Integration in den Ausbildungsmarkt (aber nicht für höherqualifizierte Tätigkeiten) stellte sich auch eine im Übergangssystem entstandene **Betriebsbindung zum Unternehmen** heraus („Klebeeffekt“ von Praktika, Holtmann et al., 2021). Eine ökonomische Analyse des Nationalen Bildungspanels NEPS aus dem Jahr 2021 hat ergeben, dass die Angebote des Übergangssystems in Deutschland insbesondere den am stärksten benachteiligten Jugendlichen zu besseren Chancen verhelfen und die durch das Schulsystem erzeugten Benachteiligungen ein Stückweit abgebaut werden können.

Der ESF+ in Bayern richtet sich über verschiedene Maßnahmen an benachteiligte junge Menschen. Das BVJ „Neustart“ ist dabei am niedrigschwelligsten ausgerichtet. Im Fokus steht die Erprobung alternativer Wege im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nicht bzw. nur schwer zum Schulbesuch oder zum Besuch von Vollzeitmaßnahmen zu bewegen sind. Diese sollen zunächst im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit aktiviert und mittels einer intensiven (sozial-)pädagogischen Betreuung – z. T. in Kleingruppen – stabilisiert werden. Ziel ist die Heranführung an ein berufsvorbereitendes Regellangebot oder sogar die Auf-

<sup>1</sup> Als Jugendliche ohne Ausbildungsplatz werden im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) junge Menschen vor Vollendung des 21. Lebensjahrs berücksichtigt, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, über höchstens den qualifizierenden Hauptschulabschluss verfügen u. sich in keiner beruflichen Ausbildung befinden bzw. keine weiterführende Schule besuchen (Art. 39 BayEUG).

<sup>2</sup> Vgl. Übersicht über die schulischen Bildungsgänge auf dem Fachportal des BIBB überaus.de.

<sup>3</sup> Die Zuordnung zu einem höher qualifizierten Beruf basiert auf dem „Internationalen sozioökonomischen Maß des beruflichen Status“ (ISEI), welcher z. B. in den PISA-Studien verwendet wird und auf Daten zu Einkommen und Bildungsniveau der Angehörigen unterschiedlicher Berufe basiert.



nahme einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung. Schülerinnen und Schüler ohne erfolgreichen Abschluss der Mittelschule können diesen über „Neustart“ erwerben.

## 1.2 Ziele der Evaluation

Auf welche Weise die genannten Ziele erreicht werden sollen, wie die BVJ „Neustart“-Klassen im Einzelnen umgesetzt werden und über welche Wege die Teilnehmenden in die Klassen kommen – das sind einige der Aspekte, die im Rahmen der ESF+ Evaluation in den Jahren 2023-24 untersucht wurden. Der vorliegende Evaluationszwischenbericht zeigt die bisherigen Ergebnisse und leitet Handlungsempfehlungen für die weitere Umsetzung im Sinne einer **„on-going“-Evaluation** ab. Im Verlauf der Förderperiode sollen, aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen, vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden und standardisierte Befragungen zum Einsatz kommen. Der Evaluationsendbericht ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt aufgebaut: Einführend werden die Evaluationsmethoden im Zeitraum 2023-24 beschrieben und ein Ausblick auf die ab 2025 geplante weitere Evaluation gegeben (Abschnitt 2). In Abschnitt 3 werden unter Rückgriff auf die einschlägige Literatur Zielgruppen und Herausforderungen im Übergangssystem näher beleuchtet. Sozio-ökonomische Kennzahlen zum Ausbildungsgeschehen und zum Übergangssystem finden sich in Abschnitt 4. Die „Programmlogik“ in Abschnitt 5 zeigt, welche Zielsetzungen mit der Förderung des BVJ „Neustart“ verfolgt werden, welche Maßnahmen und Aktivitäten Projektbestandteil sind, wie die Projektphasen aufeinander aufbauen und welche Akteure dabei eine Rolle spielen. Aus der Programmlogik heraus ergeben sich die Evaluationsfragen mit Schwerpunkt auf der Umsetzung bzw. den damit verbundenen Schwierigkeiten und Herausforderungen. Erste, vorläufige Antworten auf diese Evaluationsfragen liefert Abschnitt 6 zur Umsetzung der BVJ „Neustart“-Klassen, entlang der Phasen der Programmlogik. Die zentralen Ergebnisse werden in Abschnitt 7 zusammengefasst; die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen finden sich in Abschnitt 8.



## 2 Datenbasis

Der vorliegende Zwischenbericht stützt sich einerseits auf Daten, die den Forschungsgegenstand beschreiben und in den wissenschaftlichen und sozioökonomischen Kontext setzen und andererseits auf empirisch, im Zuge der Evaluation erhobene Daten, die sich im Wesentlichen auf Interviews beschränken. Ergänzend wurden Programmdokumente, Projektanträge und Monitoringdaten ausgewertet. Im Einzelnen besteht die Datenbasis aus den nachfolgend beschriebenen Daten:

Für die Beschreibung des wissenschaftlichen Hintergrunds wurde eine **Literaturanalyse** einschlägiger Veröffentlichungen durchgeführt, die wesentliche Aspekte aufgreift, die für das BVJ „Neustart“ eine Rolle spielen. Hierbei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sondern auf weiterführende Literatur verwiesen. Zu den einbezogenen Quellen zählen Monografien und Sammelbände aus der Bildungs- und Erziehungssoziologie sowie der Sozialpädagogik, Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BIBB), einschlägige Fachzeitschriften (European Sociological Review, Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis) sowie praxisnahe Veröffentlichungen wie die kommunale Bildungsberichterstattung oder auch z. B. eine Veröffentlichung des Netzwerks Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung am Deutschen Jugendinstitut. Besonders hervorzuheben sind zwei Veröffentlichungen aus den Jahren 2018 und 2021 zur Effektivität des Übergangssystems auf Basis des Nationalen Bildungspanels (NEPS). Das am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe angesiedelte NEPS ist die größte Langzeit-Bildungsstudie in Deutschland, die perspektivisch eine seit Langem beklagte Lücke in der Datenbasis schließt und die Beobachtung von individuellen Bildungsverläufen erlaubt.

Der sozioökonomische Hintergrund wird mittels **sekundärstatistischer Daten** beschrieben. Hierzu zählen Daten des Statistischen Bundesamts und Eurostat sowie die im Berufsbildungsbericht und dem zugehörigen BIBB-Datenreport veröffentlichten Daten zum Ausbildungsstellenmarkt. Besonders hilfreich war hier der Rückgriff auf die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) des Statistischen Bundesamts, welche eine Betrachtung der zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlichen Systeme im Bereich der beruflichen Bildung erlaubt.

Die Programmlogik stützt sich auf eine Analyse der **Programmdokumente**, wie das ESF+ Programm, die Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials im Förderzeitraum 2021 bis 2027, die Anlage 3 zur Richtlinie für das BVJ „Neustart“ (Förderaktion 9) sowie für Vergleichszwecke die Förderhinweise der ESF-Förderperiode 2014-2020. Die Programmdokumente sind über das zentrale ESF+ Portal des Landes Bayern ([www.esf.bayern.de](http://www.esf.bayern.de)) abrufbar. Ferner wurden Informationen aus den Kultusministeriellen Schreiben (KMS) zur Berufsvorbereitung an allgemeinen Berufsschulen und der Lehrplan zur Berufsvorbereitung sowie weiterführende Informationen zur Berufsvorbereitung an der Berufsschule im ISB-Portal ([www.berufsvorbereitung.bayern.de](http://www.berufsvorbereitung.bayern.de)) genutzt.



Die Datenbasis umfasst außerdem die **ESF+ Monitoringdaten** (Stand: 30.09.2024) aus der Datenbank ESF Bavaria 2021, die dem ISG von der ESF+ Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt wurden.

Eine weitere Datenquelle bildet die **Analyse der Projektkonzepte** von insgesamt 30 Projekten. Diese Dokumente wurden dem ISG durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zur Verfügung gestellt. Aus den Konzepten wurden systematisch Angaben extrahiert, die Aufschluss über die Akteurskonstellation der einzelnen Projekte sowie die geplanten Aktivitäten und Maßnahmen der Projekte geben. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Beschreibung der Elemente sozialpädagogischer Betreuung und auf die Inhalte des berufsorientierenden Unterrichts gelegt.

Eine eigene Datenerhebung durch die Evaluation fand im Rahmen von **Interviews** statt. Zur Erschließung des Forschungsgegenstandes wurde im März 2024 zunächst ein **Expertinnen- und Experteninterview mit der umsetzenden Stelle im StMUK** geführt, wobei das Fachreferat und die ESF-Stelle einbezogen waren. Dabei ging es um die Ausgangssituation, die Zielstellung der Förderaktion und die bisherige Umsetzung in der Förderperiode 2021-2027. Anschließend wurden im Mai und Juni 2024 **Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen ESF+ Projekten** geführt. Die Zahl der Interviews war aus forschungspraktischen Gründen auf fünf Projekte begrenzt. Es wurden nur solche Projekte ausgewählt, die bereits im Rahmen der innovativen ESF-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 gefördert worden waren und über mehrjährige Erfahrungen verfügten (im Unterschied zu neuen Trägern, die zum Zeitpunkt der Interviews noch auf kein vollständiges Schuljahr zurückblicken konnten). Die Auswahl wurde in zwei Schichten vorgenommen. Im ersten Schritt wurde nach allgemeinen Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung unterschieden und aus beiden Gruppen eine Auswahl gezogen. Im zweiten Schritt wurde auf eine angemessene regionale Streuung und Stadt/Land-Verteilung geachtet.

Der **Fokus** der Interviews lag auf der Antragsstellung und Abwicklung, Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020, der Teilnehmendengewinnung, der bisherigen Umsetzung in der Förderperiode 2021-2027, der Kooperation mit regionalen Akteuren sowie (Zwischen-)Ergebnissen und Erfolgen. Die leitfadengestützten Interviews wurden per Videokonferenz durchgeführt, mit Einverständnis der Interviewpartnerinnen und -partner aufgezeichnet und transkribiert. Die Transkripte wurden in einem inhaltsanalytischen Verfahren (Mayring, 2009) mittels einer Software für qualitative Datenanalyse (MaxQDA) kodiert und anschließend kategoriengestützt ausgewertet. An den Interviews beteiligten sich i. d. R. jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers, der Berufsschule (Schulleitung oder Lehrkraft) und des Kooperationspartners, der mit der sozialpädagogischen Betreuung betraut ist (Leitung oder sozialpädagogische Fachkraft). Insofern konnten die Interviews die Perspektiven der verschiedenen Projektbeteiligten abbilden. Je nach Relevanz für die einzelnen Pro-



jekte wurden die verschiedenen Aspekte mit einer unterschiedlichen Gewichtung besprochen. Weitere Aspekte sollen 2025 in Form von Fallstudien (anderer Projekte) vertiefend untersucht werden.



### 3 Wissenschaftlicher Hintergrund: Berufsvorbereitung im Übergang Schule/Beruf

Grundsätzlich stellen sich beim Übergang von der Schule in den Beruf, der eine bedeutsame Statuspassage in der Biografie darstellt, nicht nur neue Herausforderungen (z. B. die passende Berufswahl), sondern es treten auch bereits vorher angelegte soziale oder individuelle Problemlagen besonders deutlich zutage. Das Übergangssystem hält Hilfe- und Unterstützungsstrukturen bereit, um Jugendliche in dieser besonders sensiblen Phase zu unterstützen. Im folgenden Abschnitt wird eine Begriffsbestimmung zur Zielgruppe „benachteiligte Jugendliche“ vorgenommen (Abschnitt 3.1). Anschließend werden wesentliche Herausforderungen für die Berufsvorbereitung im Klassenverbund skizziert (Abschnitt 3.2).

#### 3.1 Begriffsbestimmung zur Zielgruppe: Benachteiligte Jugendliche

Das Berufsvorbereitungsjahr BVJ „Neustart“ richtet sich gemäß dem bayerischen ESF+ Programm an **besonders benachteiligte** junge Menschen ohne Ausbildungsplatz. Der Begriff der Benachteiligung lässt sich nicht an spezifischen Merkmalen festmachen, sondern ergibt sich aus dem Zusammenspiel verschiedener Faktoren. In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass der Begriff aufgrund seiner Relationalität unscharf ist, also nur im Verhältnis zu anderen bestimmt werden kann und potenziell diskriminierend wirkt, weshalb z. T. auch andere Terminologien verwendet werden. So wird etwa von „Jugendlichen mit erschwerten Startchancen“ oder „Jugendlichen mit erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf“ gesprochen (Bojanowski et al., 2004). Manche Autorinnen und Autoren verwenden auch den Begriff „Jugendliche in schwierigen Lebenslagen“ unter Rückgriff auf das Lebenslagenkonzept, welches auch in der Jugendberichterstattung häufig verwendet wird (Deppe, 2021; Engels, 2013).

In der wissenschaftlichen Begleitung der Benachteiligtenförderung im beruflichen Übergangssystem werden mit Blick auf den Entwicklungsstand der Jugendlichen üblicherweise drei Kategorien der Benachteiligung unterschieden (Baethge & Baethge-Kinsky, 2013):

- **Soziale Benachteiligung:** Durch die Herkunft, die schulische Vorbildung, das Geschlecht oder auf Grund eines Migrationshintergrundes benachteiligt.
- **Benachteiligung im Lernverhalten:** Durch kognitive Schwächen oder Verhaltensauffälligkeiten benachteiligt.
- **Marktbenachteiligung:** Durch die Struktur des Berufsbildungs- und Beschäftigungssystems benachteiligt (aber grundsätzlich ausbildungsreif).

„Soziale Benachteiligungen“ beziehen sich zunächst auf unveränderliche Merkmale wie das Geschlecht oder den Migrationshintergrund. Gemeint sind häufig aber auch die sozialen Lebensverhältnisse, d. h. familiäre Probleme, Arbeitslosigkeit oder unterdurchschnittliche/prekäre berufliche Stellung der Eltern usw. (Bojanowski et al., 2004). Familiäre Problematiken können vielfältige Phänomene umfassen, darunter familiäre Konflikte, Trennungssituationen



oder der Verlust eines Elternteils, Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen, Sucht- oder Kriminalitätserfahrungen und äußerst ungünstige Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche darstellen (BMBF, 2005).

„Benachteiligungen im Lernverhalten“ (z. B. Lernprobleme oder Verhaltensauffälligkeiten) werden häufig als „individuelle“ Probleme bezeichnet (Bojanowski et al., 2004), wobei in vielen Fällen Wechselwirkungen mit den sozialen Benachteiligungen bestehen dürften. So behindern z. T. auch existenzielle Versorgungsmängel wie schlechte Ernährung, Verschuldung und unzureichende Wohnverhältnisse das Lernen und die Konzentration erheblich (BMBF, 2005).

Auch wenn der Faktor „Marktbenachteiligung“, wie bereits oben angesprochen, in Zeiten von Fachkräftemangel insgesamt gesehen eine kleinere Rolle spielt, kommt es im Wettbewerb zwischen den Jugendlichen um Ausbildungsplätze dennoch zu Verdrängungseffekten, etwa durch den Trend zu höheren Schulabschlüssen (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.1). Darüber hinaus bestehen nach wie vor sehr unterschiedliche **regionale Standortfaktoren**, wie die vor Ort angebotenen Ausbildungsberufe und Praktikumsmöglichkeiten. Ein Anstieg von Qualifikationsanforderungen, der sich auch in Ausbildungsordnungen niederschlägt, kann zur Benachteiligung schwächerer Bewerberinnen und Bewerber führen (BMBF, 2005). Regionale Unterschiede sind vor dem Hintergrund der gewöhnlich geringen Mobilität von Auszubildenden besonders bedeutsam (Kohlrausch & Isler, 2022).

Eine neuere Befragung schwer erreichbarer junger Menschen (im Alter von 20-25 Jahren) von Steinberger und Dingeldey (2020) zeigt, dass die Probleme der Jugendlichen im Übergangssystem sehr unterschiedlich sind. Sie können allerdings den zuvor beschriebenen Kategorien der Benachteiligung zugeordnet werden. Im Bereich der sozialen Benachteiligung haben manche Jugendliche Gewalt- oder Vernachlässigungserfahrungen in der Familie erlebt. Es wird auch von Diskriminierung aufgrund eines Migrationshintergrundes berichtet. Eine Einschränkung im Lernverhalten tritt u. a. in Form von psychischen Erkrankungen wie ADHS, Lese-Rechtschreibschwächen oder Depressionen auf. Auch Suchterkrankungen sind bei manchen Jugendlichen ein Problem, welches das Lernverhalten beeinträchtigt (Steinberg & Dingeldey, 2020).

Für das Verständnis der ESF+ Förderung und der Logik der Maßnahmen ist wichtig, dass es sich bei „benachteiligten“ Jugendlichen und jungen Erwachsenen um keine homogene Gruppe handelt, sondern sich ihre Bedarfe z. T. stark unterscheiden: „Neben unterschiedlichen Vorbildungsniveaus gibt es eine hochgradige Durchmischung von sozialstrukturellen, (bildungs-)biografischen sowie psycho-sozialen und kognitiven Lernbeeinträchtigungen der Schülerinnen und (mehrheitlich) Schüler in allen Typen der Ausbildungsvorbereitung“ (Baethge & Baethge-Kinsky, 2013, S. 46). Für Neustart gilt außerdem, dass sich die Maßnahme an „besonders“ benachteiligte junge Menschen richtet, sodass von einer Häufung unterschiedlicher individueller Problemlagen auszugehen ist.



### 3.2 Herausforderungen für die Berufsvorbereitung im Klassenverbund

Im Folgenden wird kurz auf bestehende Herausforderungen für die Berufsvorbereitung im Klassenverbund eingegangen, die in der Literatur diskutiert werden und auf die auch im Laufe der Evaluation immer wieder zurückzukommen sein wird. Hierbei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sondern es sei auf die hier zitierte, weiterführende Literatur verwiesen.

Für schulische berufsvorbereitende Maßnahmen im Übergangssystem (wie das BVJ) ist die **Heterogenität der Schülerschaft** (in Bezug auf das Vorbildungsniveau, individuelle Problemlagen, abweichendes Verhalten, Lerneinschränkungen) eine fortwährende Herausforderung für den Unterrichtsalltag. Insofern sind Möglichkeiten zur Binnendifferenzierung unerlässlich, um Schülerinnen und Schüler passgenau zu fördern. Als Instrumente der Diagnostik haben sich bei besonderem Förderbedarf Lernstandserhebungen, Zielvereinbarungen mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern und individuelle Förderpläne bewährt.

Hinzu kommt, dass **Motivations- und Beteiligungsprobleme** oder Schulabsentismus den kontinuierlichen Unterricht im Klassenverbund mitunter erschweren (Baethge & Baethge-Kinsky, 2013). Zur Prävention von bzw. Intervention bei Schulabsentismus ist zunächst eine Kooperation zwischen Lehrkräften und Eltern gefordert, die aber aufgrund von Belastungslagen auf Elternseite nicht immer möglich ist (Ricking, 2006). In diesen Fällen erfordert die Einbindung von schulverweigernden und schulumüden Jugendlichen zum einen auch aufsuchende Formen und zum anderen Unterrichtskonzepte, die möglichst „anders“ als der bekannte Regelunterricht aufgebaut sind, also z. B. einen höheren Lebensweltbezug aufweisen und kompetenz- statt defizitorientiert sind (s.u.).

Nicht zuletzt stellen **psychische Beeinträchtigungen** eines Teils der Zielgruppe die Betreuenden vor große Herausforderungen, die z. T. nur in Zusammenarbeit mit bzw. durch den Verweis an weitere Unterstützungsstrukturen angegangen werden können. Ergebnisse der vom Robert Koch-Institut durchgeführten Panel-Studie BELLA<sup>4</sup> verdeutlichen die Entwicklung psychischer Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den vergangenen Jahren. Während psychische Auffälligkeiten in der Altersgruppe der 7- bis 17-Jährigen insgesamt vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie seit der ersten BELLA-Erhebung (2003-2006) leicht rückläufig waren, kam es 2020 zu einem Anstieg um 12 Prozentpunkte auf 30,0 % im Vergleich zum Zeitraum 2014-2017. Zwar erholten sich die Zahlen seither, das präpandemische Niveau wurde jedoch nicht erreicht: Im September/Oktober 2022 litten 22,6 % unter psychischen Auffälligkeiten. Jungen sind bei psychischen Auffälligkeiten durchschnittlich stärker belastet als Mädchen, wobei Mädchen häufiger von Angstsymptomen und depressiven Symptomen betroffen sind. Unter den 11- bis 17-Jährigen waren 2022 14,2 % von

<sup>4</sup> Teil der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und der daran angelehnten COPSY-Studie des UKE Hamburg. Die Ergebnisse basieren auf Befragungen der Kinder/Jugendlichen sowie ihrer Eltern mittels eines Fragebogens, der Verhaltensprobleme, emotionale Probleme, Hyperaktivität und Probleme mit Gleichaltrigen behandelt.



depressiven Symptomen und 24,8 % von Angstsymptomen betroffen. Es ist anzunehmen, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die besonders benachteiligt sind, psychisch sogar noch stärker belastet sind (zur psychischen Belastung von Jugendlichen im Übergang Schule/Beruf vgl. weiterführend auch Sabatella und von Wyl (2018)).

Eine weitere Herausforderung, speziell für die Berufsvorbereitung, ist der **Wandel der geforderten Kompetenzen im Berufsleben**. Erworbenes Wissen veraltet in einer sich ständig wandelnden ökonomischen Umgebung schneller und zukünftig notwendige Kompetenzen sind schwerer zu prognostizieren. Daher gewinnt die Fähigkeit des selbstständigen Lernens zunehmend an Bedeutung (Thiessen, 2005). Weiterhin führt der schnelle Wandel bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch zu Unsicherheiten in der Berufswahl, da die Zukunftsperspektiven einiger Berufe schwer einzuschätzen sind.

Die hier skizzierten Herausforderungen stellen **hohe Anforderungen an das Lehrpersonal**, die Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie die Kooperation im Team und erfordern erstens passende organisatorische Rahmenbedingungen, zweitens eine geeignete methodisch-didaktische sowie sozialpädagogische Konzeption und drittens eine geeignete Bildungskette mit Blick auf mögliche Anschlüsse. Passende organisatorische Rahmenbedingungen betreffen z. B. die Klassenstärke sowie begleitende Angebote neben dem Unterricht (Baethge & Baethge-Kinsky, 2013). Mit Blick auf die methodisch-didaktische sowie sozialpädagogische Gestaltung von Bildungsgängen im Übergangssystem lässt sich festhalten, dass im letzten Jahrzehnt – zunächst in der beruflichen Bildung und schließlich auch in der Berufsvorbereitung – etablierte Ansätze und Prinzipien aus der Jugendhilfe integriert wurden. Hierzu zählen Ressourcen- statt Defizitorientierung, Lebensweltbezug sowie individuelle Unterstützungsangebote (vgl. Bylinski, 2018; Schropp, 2018; Baethge & Baethge-Kinsky, 2013). Die konzeptionelle Gestaltung optimaler Lernsettings und eine zeitgemäße Ausgestaltung steht in der Fachdiskussion zwar immer wieder auf der Tagesordnung (Baethge & Baethge-Kinsky, 2013), durch Interdisziplinarität (zwischen Erziehungswissenschaften, Psychologie, Soziologie und Arbeitsmarktforschung) und Rechtskreisüberschneidungen (zwischen Schulwesen, arbeitsmarktnäheren Interventionen der Jobcenter und Agenturen sowie der Jugendhilfe) bleibt die Diskussion von Wirkungen jedoch oft sehr stark auf einzelne Programme oder Maßnahmentypen beschränkt.

Um den Maßnahmenerfolg zu steigern, sollten **Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung** integrativ und in möglichst strukturierter Weise berücksichtigt werden, um ihre Abhängigkeit von spezifischen Personen oder von der Schulkultur zu verringern. Insbesondere aus Forschungen zu **ressourcenorientierten Herangehensweisen** (Resilienzforschung) zur Förderung vulnerabler Zielgruppen lassen sich sowohl weitergehende Forschungsbedarfe identifizieren als auch Anregungen für die Praxis einholen (Schropp, 2018). Mit Blick auf die Anschlüsse nach dem BVJ ist ferner eine **regionale Vernetzung** in der Ausbildungslandschaft und dem örtlichen Unterstützungssystem von großer Bedeutung.



**Zusammenfassend** lässt sich ausgehend vom wissenschaftlichen Hintergrund zur Berufsvorbereitung im Übergang Schule/Beruf sagen, dass es sich bei „benachteiligten“ Jugendlichen und jungen Erwachsenen um keine homogene Gruppe handelt, sondern sie sich mit Blick auf ihre Bildungsbiografie, soziale Herkunft sowie ihre psychosoziale und kognitive Entwicklung z. T. stark unterscheiden. Neuere Entwicklungen deuten auf eine Zunahme psychischer Belastungen nach der COVID-19-Pandemie hin. Wie in der praxisnahen Bildungsforschung vielfach herausgestellt wurde, bringen die heterogenen Bedarfe der Zielgruppe Herausforderungen für die Berufsvorbereitung im Klassenverbund mit sich, die bei der Ausgestaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen, der methodisch-didaktischen sowie sozialpädagogischen Konzeption und mit Blick auf mögliche Anchlüsse zu berücksichtigen sind. Auch Motivations- und Beteiligungsprobleme oder Schulabsentismus erschweren mitunter den kontinuierlichen Unterricht im Klassenverbund und stellen hohe Anforderungen an das Lehrpersonal, die Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie die Kooperation im Team. Berufsvorbereitende Maßnahmen sind stets in der Entwicklung begriffen und müssen sich an neue Lebenswelten und Arbeitsmarkterfordernisse anpassen. Dabei sollten Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung (u. a. der Resilienzforschung) integrativ und in möglichst strukturierter Weise berücksichtigt werden.



## 4 Sozioökonomischer Hintergrund: Jugendliche im Übergangsbereich und Ausbildungsgeschehen in Bayern

Im folgenden Kapitel werden aktuelle Daten zu den Schulabsolventinnen und -absolventen nach Schulabschluss (Abschnitt 4.1) und Daten zur Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Bayern (Abschnitt 4.2) gezeigt. Hieraus ergeben sich Hinweise darauf, wie viele berufsschulpflichtige Jugendliche ohne oder mit schlechtem Schulabschluss und ohne Ausbildungsplatz jährlich in das Übergangssystem einmünden. Der Übergangsbereich wird zunächst mit Blick auf seine verhältnismäßige Bedeutung gegenüber den anderen Sektoren des Ausbildungsgeschehens betrachtet (Abschnitt 4.3). Anschließend werden die verschiedenen Bildungsgänge im Übergangsbereich in Bayern und ihre zahlenmäßige Stärke anhand aktueller Daten vorgestellt (Abschnitt 4.4). Abschließend wird der Blick auf die Jugendlichen gerichtet, die entweder bereits als Schulverweigernde oder später nach Erfüllung der Berufsschulpflicht (vorübergehend oder längerfristig) aus dem Bildungs- und Ausbildungsgeschehen ausscheiden, ohne in das Erwerbsleben einzumünden (NEETs - **N**ot in **E**ducation, **E**mployment or **T**raining, s. Abschnitt 4.5).

Anhand der vorgestellten Daten lässt sich einschätzen, welchen zahlenmäßigen Anteil die Teilnehmenden an den berufsvorbereitenden Bildungsgängen der Berufsschulen in Bayern in etwa ausmachen. Ferner lassen sich die Förderbedarfe der Zielgruppen ableiten.

### 4.1 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, gingen im Schuljahr 2021/22 in Bayern rund 122.000 Schülerinnen und Schüler von der Schule ab. Davon erreichten 27,5 % die allgemeine Hochschulreife, 46,6 % einen mittleren Schulabschluss und 20,8 % einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (entspricht dem Hauptschulabschluss). Grundsätzlich zeigt sich seit Jahren ein Trend zu höheren Schulabschlüssen und einer höheren Studierneigung, der in Bayern etwas weniger stark ausfällt als bundesweit (in Deutschland erreichten im Schuljahr 2021/22 33,7 % des Jahrgangs die allgemeine Hochschulreife, in Bayern waren es 27,5 %).

5,1 % gingen in Bayern ohne erfolgreichen Abschluss der Mittelschule von der Schule ab; dies entspricht rund 6.200 Personen. Im Bund lag die Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss mit 6,8 % etwas höher. Sowohl in Bayern als auch im Bund wurden anteilig mehr Männer als Frauen ohne Schulabschluss gezählt.

Betrachtet man nur die an der Mittelschule erworbenen Abschlüsse, so zeigt sich, dass in Bayern im Schuljahr 2021/22 mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule abgingen. Darunter wurde rund 6.800 Personen der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule verliehen und rund 14.200 Schülerinnen und Schüler bestanden die Prüfung für den qualifizierenden Mittelschulabschluss („Quali“). Bezogen auf alle Abgängerinnen und Abgänger erreichte mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler den „Quali“, darunter anteilig etwas mehr Schüler als Schülerinnen. Ein weiteres Drittel



der Mittelschulabgängerinnen und -abgänger erreichte sogar den mittleren Schulabschluss, darunter anteilig mehr Schülerinnen als Schüler.

**Tabelle 1: Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger nach Schulabschluss**

Schuljahr 2021/2022	männlich	weiblich	insgesamt
<b>Absolventinnen und Absolventen, Abgängerinnen und Abgänger insgesamt</b>			
<b>Deutschland</b>	<b>392.165</b>	<b>377.246</b>	<b>769.411</b>
...Ohne Hauptschulabschluss	8,2%	5,3%	<b>6,8%</b>
...Hauptschulabschluss	18,9%	13,5%	<b>16,3%</b>
...Mittlerer Schulabschluss	43,3%	43,0%	<b>43,1%</b>
...Fachhochschulreife	0,1%	0,1%	<b>0,1%</b>
...Allgemeine Hochschulreife	29,5%	38,1%	<b>33,7%</b>
<b>Bayern</b>	<b>62.350</b>	<b>59.465</b>	<b>121.815</b>
...Ohne erfolgreichen Abschluss der Mittelschule	6,3%	3,9%	<b>5,1%</b>
...erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (entspricht dem Hauptschulabschluss)	24,2%	17,3%	<b>20,8%</b>
...Mittlerer Schulabschluss	45,2%	48,1%	<b>46,6%</b>
...Fachhochschulreife	-	-	-
...Allgemeine Hochschulreife	24,3%	30,7%	<b>27,5%</b>
<b>...davon Absolventinnen und Absolventen, Abgängerinnen und Abgänger der Mittelschule (Hauptschule)</b>			
<b>Deutschland</b>	<b>38.881</b>	<b>29.057</b>	<b>67.938</b>
...Ohne Hauptschulabschluss	10,9%	9,3%	<b>10,2%</b>
...Hauptschulabschluss	57,5%	52,5%	<b>55,3%</b>
...Mittlerer Schulabschluss	31,6%	38,3%	<b>34,5%</b>
<b>Bayern</b>	<b>21.340</b>	<b>16.415</b>	<b>37.755</b>
...Ohne Hauptschulabschluss	7,5%	5,5%	<b>6,6%</b>
...erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (entspricht dem Hauptschulabschluss)	58,6%	51,7%	<b>55,6%</b>
...davon mit qualifizierendem Abschluss ("Quali")	39,2%	35,8%	<b>37,7%</b>
...Mittlerer Schulabschluss	33,9%	42,9%	<b>37,8%</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), eigene Berechnungen.

Bezogen auf die Mittelschülerinnen und -schüler verließen 6,6 % des Schuljahrgangs die Schule ohne Abschluss. Dies entspricht rund 2.500 Jugendlichen, davon rund 1.600 junge Männer und 900 junge Frauen. Rund die Hälfte (52 %) der Abgehenden ohne Abschluss hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft (ohne Abb.). Da ein formaler Schulabschluss noch immer ein wichtiges, wenn auch allein nicht hinreichendes Kriterium für die erfolgreiche Aufnahme einer Ausbildung darstellt, sind die Übergangschancen für diese Jugendlichen als erschwert zu betrachten. Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses (auch z. B. des „Quali“) bietet das Übergangssystem (Abschnitt 4.4).

## 4.2 Ausbildungsmarktbilanz

Die Ausbildungsmarktbilanz zeigt seit Längerem auf den ersten Blick eine aus Bewerbersicht entspannte Angebots-Nachfrage-Relation. So kamen in Deutschland im Jahr 2023 auf 100



Ausbildungsplatznachfragen 101,8 Ausbildungsplatzangebote, womit in der erweiterten Definition, die auch die unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative mit einbezieht, bundesweit wie schon erstmals 2022 ein Wert über 100 erreicht wurde (Tabelle 2). In Bayern waren es sogar 116,7 Angebote und damit bundesweit der höchste Wert.

**Tabelle 2: Ausbildungsmarktbilanz**

	2021	2022	2023
<b>Deutschland</b>			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen	511.282	545.960	545.039
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	473.064	475.143	489.183
Unbesetzte Stellen	63.176	68.868	73.444
Unvermittelte Bewerber/-innen mit Alternative	43.204	37.715	37.316
Unvermittelte Bewerber/-innen ohne Alternative ("Unversorgte")	24.614	22.685	26.381
Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte Definition)	99,1	101,6	101,8
<b>Bayern</b>			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen	96.789	101.481	103.344
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	81.897	82.239	86.082
Unbesetzte Stellen	15.609	18.483	20.225
Unvermittelte Bewerber/-innen mit Alternative	4.608	4.190	3.828
Unvermittelte Bewerber/-innen ohne Alternative ("Unversorgte")	1.085	1.040	1.169
Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte Definition)	111,3	115,2	116,7

Quelle: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022, 2023, 2024.

Auch wenn der Lehrstellenmarkt bundesweit rechnerisch ausgeglichen erscheint bzw. in Bayern ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot aufweist, bleiben de facto viele Ausbildungsplätze unbesetzt. In Bayern wurden im Ausbildungsjahr 2023/24 rund 86.000 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Gleichzeitig blieben rund 20.000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Die unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber verblieben entweder unversorgt oder mit Alternative für das aktuelle Ausbildungsjahr, mündeten aber gegebenenfalls in den Folgejahren wieder in die Nachfrage ein. In diesen Zahlen zeigen sich die seit Jahren zunehmenden **Passungsprobleme** auf dem dualen Ausbildungsmarkt („Mismatch“-Problematik). Gleichzeitig gehen Angebot und Nachfrage in der langen Zeitreihe (im Vergleich zum Basisjahr 2009)<sup>5</sup> absolut betrachtet zurück, auch wenn aktuell zwischenzeitliche Anstiege zu verzeichnen sind, die jedoch weitgehend auf Nachholeffekte nach der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein dürften.

Grund für die Passungsprobleme sind zahlreiche Faktoren, darunter nachfrageseitig insbesondere die demografische Entwicklung, der Trend zu einer höheren Studierneigung und eine angenommene mangelnde Attraktivität dualer Ausbildung insgesamt bzw. bestimmter

<sup>5</sup> In Deutschland sank das Ausbildungsplatzangebot von 582.073 gemeldeten Stellen im Jahr 2009 auf 545.960 gemeldete Stellen im Jahr 2022 (-6,2 %); die Nachfrage sank von 579.817 im Jahr 2009 auf 497.829 im Jahr 2022 (-14,1 %).



Ausbildungsberufe im Besonderen. Aktuell sind nachwirkende Effekte der COVID-19-Pandemie zu beobachten, d. h. Übergänge erfolgen teils später, weil berufsorientierende Angebote aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden konnten oder Jugendliche sich angesichts unsicherer Zukunftsperspektiven für einen längeren Verbleib im Schulsystem entschieden. Auch psychische Auswirkungen spielen eine Rolle. Die Auswirkungen der Pandemie auf das Bildungs- und Ausbildungssystem werden derzeit verstärkt untersucht (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022).

Angebotsseitig steigen die Anforderungen an Auszubildende in einer globalisierten, digitaler werdenden Arbeitswelt mit flacheren Hierarchien und gesteigerten Autonomieanforderungen (Fuchs et al., 2018) aktuell an. In den vorherigen Jahrzehnten waren im Zuge des Strukturwandels von der Industriegesellschaft zur Wissens- bzw. Dienstleistungsgesellschaft bereits größere Veränderungen des Berufsspektrums zu beobachten (Balz & Nüsken, 2012). Arbeitgeberseitig wird z. T. eine mangelnde „Ausbildungsreife“ von Bewerberinnen und Bewerbern beklagt, die spiegelbildlich zur Kritik der Ausbildungsbedingungen seitens der Jugendlichen stehen: Aus Sicht der ausbildenden Betriebe fehlen Jugendlichen häufig nötige fachliche und sprachliche Kompetenzen. Die Bewerberinnen und Bewerber hingegen zeigen ein fehlendes Interesse an bestimmten angebotenen Ausbildungsstellen (vgl. Reißig, 2023; Kohlrusch & Isler, 2022). Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es wichtig, auch die Chancen schwächerer Bewerberinnen und Bewerber zu verbessern.

### 4.3 Daten zum Ausbildungsgeschehen in Bayern und in Deutschland

Die **integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)** des Statistischen Bundesamts erlaubt eine Betrachtung der zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlichen Systeme im Bereich der beruflichen Bildung. Der Übergangsbereich wird in der integrierten Ausbildungsberichterstattung als einer von vier Sektoren im Ausbildungsgeschehen ausgewiesen, als Sektor „Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)“. Die weiteren Sektoren sind die „Berufsausbildung“ (dual und schulisch), der „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (Sekundarstufe II)“ sowie das „Studium“. Mitunter werden auch nur die drei Sektoren der beruflichen Ausbildung (ohne Studium) betrachtet. Mithilfe der Sektoren wird die Vielzahl der Bildungsgänge im föderalistischen Bildungssystem Deutschlands in gemeinsame „Konten“ geordnet.

In Bayern befanden sich 2021 rund 890.000 junge Frauen und Männer im Ausbildungsgeschehen, davon rund 480.000 in beruflicher Ausbildung (ohne den Sektor Studium), (Tabelle 3). Betrachtet nach den verschiedenen Sektoren des Ausbildungsgeschehens befanden sich zahlenmäßig die meisten im Studium (45,5 %) oder in Berufsausbildung (33,9 %); rund jeder bzw. jede fünfte (17,8 %) besuchte die Sekundarstufe II zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. Auf den sog. „Übergangsbereich“ zur Integration in Ausbildung entfielen in Bayern 2,8 % der Teilnehmenden im Ausbildungsgeschehen bzw. 24.480 Personen (Bund: 4,2 %). Die Altersstreuung ist recht groß und reicht von 15 Jahren und jünger bis 29 Jahre



und älter, wobei die älteste Gruppe (29 Jahre und älter) in Bayern einen Anteil von 8,6 % (Bund: 12,9 %) ausmacht.

**Tabelle 3: Teilnehmende im Ausbildungsgeschehen**

Sektor	Deutschland 2021		Bayern 2021	
	Insgesamt	Anteil	Insgesamt	Anteil
Sektor Berufsausbildung	1.831.050	29,0%	301.255	33,9%
Sektor Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	264.910	4,2%	24.480	2,8%
Sektor Erwerb HZB (Sek II)	1.257.576	19,9%	158.288	17,8%
Sektor Studium	2.953.941	46,8%	404.090	45,5%
<b>Gesamt</b>	<b>6.307.480</b>	<b>100,0%</b>	<b>888.120</b>	<b>100,0%</b>
	Deutschland 2022		Bayern 2022	
Sektor Berufsausbildung	1.826.795	29,2%	293.520	<i>Anteile verzerrt wegen Umstellung von G8 auf G9</i>
Sektor Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	277.760	4,4%	26.060	
Sektor Erwerb HZB (Sek II)	1.213.548	19,4%	119.820*	
Sektor Studium	2.932.203	46,9%	403.435	
<b>Gesamt</b>	<b>6.250.290</b>	<b>100,0%</b>	<b>842.830*</b>	

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) 2021, Datenstand 16.12.2022 und Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023a: Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) 2022, Datenstand 13.12.2023.

\*Anmerkung: Die starke Veränderung hat folgenden Grund: Im Konto III 04 „Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen“ gibt es in Bayern 2022 weniger Anfängerinnen und Anfänger durch die Rückkehr zum G9-Gymnasium. Die meisten Schülerinnen und Schüler befinden sich 2022 noch in der wieder eingeführten Jahrgangsstufe 10 (Sek I) und werden daher noch nicht als Anfängerinnen und Anfänger der Sekundarstufe II gezählt.

Die Zahl der Teilnehmenden im Ausbildungsgeschehen ist trotz des demografischen Wandels, v. a. durch Zuwanderungsgewinne (vgl. Seeber et al., 2019) im letzten Jahrzehnt in der Summe leicht gestiegen, in Bayern um +2,8 % bzw. von rund 863.000 Personen im Jahr 2013 auf 888.000 Personen im Jahr 2021 (Bund: +1,5 %). Die Zuwächse entfallen auf die Jahre 2013-2017; seither sind leichte Rückgänge zu beobachten, die in der Summe jedoch niedriger ausfallen als die vorherigen Zuwächse.

**In den einzelnen Sektoren kam es jedoch zu gegenläufigen Entwicklungen:** Während im Sektor Berufsausbildung zwischen 2013 und 2021 leichte Rückgänge (Bayern: -4,7 %, Bund: -6,3 %) zu verzeichnen waren, waren im Sektor Studium größere Zuwächse (Bayern: +11,9 %, Bund: +11,1 %) zu beobachten, also der Trend zu einer höheren Studierneigung. Vermutlich bedingt durch den demografischen Wandel, war der Sektor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zwischen 2013 und 2021 rückläufig (Bayern: -6,6 %, Bund: -7,0 %), wobei sich durch die Einflüsse der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 eine größere Zahl von Personen für die schulische Weiterqualifizierung in der Sekundarstufe (Sek) II entschied als noch 2019, und die Berufswahlentscheidung aufgrund problematischer Ausbildungschancen herausgezögert wurde (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 166). Im Jahr 2022 kam es rein rechnerisch zu einem starken Rückgang im Sek-II-Bereich, der auf die



Umstellung der gymnasialen Oberstufe von G8 auf G9 zurückzuführen ist. Die meisten Schülerinnen und Schüler befanden sich 2022 noch in der wieder eingeführten Jahrgangsstufe 10 (Sek I) und wurden daher noch nicht als Anfängerinnen und Anfänger der Sek II gezählt.

Im Sektor Integration in Ausbildung (Übergangsbereich) war in Bayern ein Zuwachs um 4,0 % zu verzeichnen, während im Bund ein Rückgang um -10,5 % beobachtet wurde (dies ist v. a. auf recht hohe absolute Rückgänge in den bevölkerungsreichen Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zurückzuführen). Die Zahl der Teilnehmenden im Übergangsbereich schwankt zwischen den Jahren mitunter recht stark, worin sich seine Funktion als „Auffangbecken“ zeigt, wenn die Einmündung in die anderen Sektoren nicht erfolgt bzw. sich verzögert. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass das Übergangssystem aufgrund der hohen Dynamik stets anpassungsfähig und in der Lage sein muss, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Hierzu tragen in Bayern auch die ESF+ Förderung sowie Landesprogramme wie der Bayerische Arbeitsmarktfonds bei.

Anders als in der Vergangenheit war der Rückgang an Neuzugängen zur dualen Ausbildung zwischen 2019 und 2021 zur dualen Ausbildung jedoch nicht von einem Anstieg der Zahl der Neuzugänge im Übergangssektor begleitet, sondern Schülerinnen und Schüler scheinen sich mehr für einen Verbleib im schulischen Bildungssystem entschieden zu haben (s.o.).

Für 2022 zeigt sich für den Bund wiederum ein Anstieg im Übergangsbereich um 4,6 % auf 277.760 Teilnehmende, der auf die Einmündung von zugewanderten ukrainischen Jugendlichen zurückgeführt wird (BMBF, 2022, S. 3). Im Übergangsbereich hatte es zuletzt v. a. 2016 einen eklatanten Anstieg infolge der Zuwanderung gegeben. In den anderen Sektoren setzten sich die Trends der vergangenen Jahre fort (leichte Zunahme im Sektor Studium, leichter Rückgang im Sektor Erwerb HZB) bzw. blieb ihre Zahl unverändert (Sektor Berufsausbildung). Insgesamt befanden sich 2022 rund 6,3 Mio. Personen in Deutschland in Ausbildung, davon 3,4 Mio. in beruflicher Ausbildung (Sektoren I-III, ohne Sektor IV Studium).

In Bayern ist das Jahr 2022 statistisch gesehen ein Sonderjahr, da wegen der Rückkehr zum G9-Gymnasium die Zahlen der Schülerinnen und Schüler für den „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ rein rechnerisch stark zurückgingen. Die meisten Schülerinnen und Schüler befanden sich 2022 noch in der wieder eingeführten Jahrgangsstufe 10 (Sek I) und wurden daher noch nicht als Anfängerinnen und Anfänger der Sek II gezählt. Im Übergangsbereich befanden sich in Bayern 2022 insgesamt rund 26.000 Jugendliche, also ist gegenüber 2021 ein leichter Anstieg um 6,1 % zu beobachten, der – ähnlich wie im Bund – v. a. auf zugewanderte ukrainische Jugendliche zurückzuführen sein dürfte.



**Tabelle 4: Anfängerinnen und Anfänger im Ausbildungsgeschehen**

Sektor	Deutschland 2021		Bayern 2021	
	Insgesamt	Anteil	Insgesamt	Anteil
Sektor Berufsausbildung	658.080	35,7%	98.765	39,7%
Sektor Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	224.850	12,2%	18.340	7,4%
Sektor Erwerb HZB (Sek II)	486.406	26,4%	58.582	23,6%
Sektor Studium	476.038	25,8%	72.951	29,3%
<b>Gesamt</b>	<b>1.845.390</b>	<b>100,0%</b>	<b>248.640</b>	<b>100,0%</b>
	Deutschland 2022		Bayern 2022	
Sektor Berufsausbildung	683.915	37,1%	103.125	Anteile verzerrt wegen Umstellung von G8 auf G9
Sektor Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	239.520	13,0%	20.550	
Sektor Erwerb HZB (Sek II)	444.593	24,1%	21.864*	
Sektor Studium	477.891	25,9%	74.771	
<b>Gesamt</b>	<b>1.845.920</b>	<b>100,0%</b>	<b>220.310*</b>	

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) 2021, Datenstand 16.12.2022 und Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023a: Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) 2022, Datenstand 13.12.2023.

\*Anmerkung Die starke Veränderung hat folgenden Grund: Im Konto III 04 „Sek II an allgemeinbildenden Schulen“ gibt es in Bayern 2022 weniger Anfängerinnen und Anfänger durch die Rückkehr zum G9-Gymnasium. Die meisten Schülerinnen und Schüler befinden sich 2022 noch in der wieder eingeführten Jahrgangsstufe 10 (Sek I) und werden daher noch nicht als Anfängerinnen und Anfänger der Sek II gezählt.

Betrachtet man nur die **Anfängerinnen und Anfänger** im Ausbildungsgeschehen (diese ergeben sich rein rechnerisch etwa aus der Summe aus der Altersgruppe der 15- bis 18-jährigen Teilnehmenden), so mündeten in Bayern 2021 rund 250.000 Personen in das Ausbildungsgeschehen ein, davon rund 177.000 in berufliche Ausbildung (ohne Studium) (Tabelle 4). Während die größte Gruppe in Ausbildung einmündete (39,7 %), begann etwas weniger als jede bzw. jeder Dritte ein Studium (29,3 %); rund ein Viertel besuchte die Sek II (23,6 %). Auf den „Übergangsbereich“ zur Integration in Ausbildung entfielen 7,4 % bzw. rund 18.000 Personen.

Im Jahr 2022 mündeten deutschlandweit etwa ebenso viele Anfängerinnen und Anfänger in das Ausbildungsgeschehen ein wie im Vorjahr; in Bayern waren Sondereffekte wegen der Umstellung von G8 auf G9 zu beobachten. Während über 100.000 Jugendliche eine Ausbildung begannen, mündeten rund 21.000 Jugendliche in das Übergangssystem ein. Nach Geschlecht betrachtet, waren darunter 65,5 % bzw. 13.460 junge Männer und 34,5 % bzw. 7.090 junge Frauen. Im Übergangsbereich besteht also ein klarer Männerüberhang. Eine genauere Betrachtung des Übergangsbereichs in Bayern zeigt der folgende Abschnitt 4.4.

#### 4.4 Daten zu den Bildungsgängen im Übergangssystem in Bayern

Das berufliche Übergangssystem setzt sich aus unterschiedlichen Bildungsgängen/Teilbereichen zusammen, die je nach Bundesland unterschiedlich ausgestaltet sind. Im vorberuflichen



Bereich bestehen Zuständigkeiten der Länder, die für das Bildungswesen (Berufsschulen) zuständig sind und der Bundesagentur für Arbeit (BA), welche für die Zielgruppe der unversorgten Jugendlichen die Berufsausbildungsvorbereitung gemäß den Vorgaben des BBiG (§1 Satz 2 und §68 BBiG) umzusetzen hat (Bylinski, 2018). Entsprechend sind berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§51 SGB III) durch die Agenturen für Arbeit förderungsfähig, wenn sie nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegen. Der Berufsschulbesuch in den Angeboten der Agentur für Arbeit erfolgt in Teilzeitform, während die Klassen in Länderzuständigkeit vollzeitschulisch ausgestaltet sind. Eine Koordinierung der Maßnahmen des Bundes und der Länder am Übergang Schule/Beruf wird seit dem Jahr 2010 im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ abgestimmt. Im letzten Jahrzehnt ist eine Verlagerung von arbeitsmarktnäheren Maßnahmen des Bundes hin zu vollzeitschulischen Maßnahmen der Länder zu beobachten (Euler & Nickolaus, 2018).

Wie sich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen „Konten“ nach den einzelnen Bildungsgängen aufschlüsseln lassen, ist aus der iABE-Statistik nicht unmittelbar ersichtlich. Hierzu ist die Datenbank der beruflichen Bildungsgänge beim Statistischen Bundesamt heranzuziehen.<sup>6</sup> In Bayern sind das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), die Berufsintegrationsklasse (BIK) und das Berufsgrundschuljahr (BGJ) die Bildungsgänge mit den meisten Schülerinnen und Schülern (Tabelle 5).

Während das BVJ (im Schuljahr 2022/23 rund 7.800 Schülerinnen und Schüler) und BGJ (rund 3.500 Schülerinnen und Schüler) allgemeine Angebote für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag darstellen, bieten die Berufsintegrationsklassen (BIK und die Berufsintegrationsvorklasse BIK/V) besonderen Unterstützungsbedarf für neu Zugewanderte mit erhöhtem Sprachförderbedarf (7.300 Schülerinnen und Schüler), ebenso wie die Sprachintensivklasse (Deutschklasse an der Berufsschule, DK-BS, rund 1.700 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2022/23). Bei den genannten Programmen gibt es Unterprogramme mit verschiedenen Schwerpunkten, wie z. B. das kooperative Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k) mit einem außerschulischen fachpraktischen Teil in ausgewählten Berufsfeldern und das vollzeitschulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s). Neben den regulären schulischen Angeboten bestehen Förderprogramme, wie das ESF+ Programm BVJ „Neustart“. Im Schuljahr 2023/24 verzeichnete das BVJ „Neustart“ knapp 500 Teilnehmende (vgl. Abschnitt 6.1.2.3); dies entspricht rein rechnerisch rund 6 % eines BVJ-Jahrgangs.

Ein vollzeitschulisches Berufsgrundschuljahr (BGJ/s), welches auf die Berufsausbildungsdauer angerechnet werden kann, besuchten im Schuljahr 2022/23 rund 3.500 Schülerinnen und

<sup>6</sup> Die Zuordnung zu den Bildungsgängen erfolgt auf Basis bestimmter Merkmale (wie der Ausrichtung (allgemeinbildend/beruflich/berufsvorbereitend), den Mindestvoraussetzungen oder den wichtigsten Abschlüssen, die in dem Programm erreicht werden, vgl. hierzu auch die Datenbank der beruflichen Bildungsgänge nach der Internationalen Standard Classification of Education (ISCED) auf Länderebene (Statistisches Bundesamt/Destatis, zuletzt erschienen im Dezember 2023). Auch das theoretische Alter der Teilnehmenden zu Beginn des Bildungsgangs, die theoretische Dauer und der Umfang (Voll- bzw. Teilzeit) werden erhoben und es wird ausgewiesen, ob Ausbildungszeiten in Betrieben vorgesehen sind.



Schüler.<sup>7</sup> Im Berufsgrundschuljahr wird auch die fachpraktische Ausbildung des ersten Lehrjahres, die ansonsten im Betrieb stattfindet, in der Berufsschule absolviert.

**Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler nach den Bildungsgängen des Übergangsbereichs in Bayern**

Bildungsgang/Programm	Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/23
<b>Bildungsgänge des Landes Bayern (vollschulische Angebote)</b>	
Berufsvorbereitungsjahr (darunter BVJ/k sowie BVJ/s)	7.797
Berufsintegrationsklassen 1. Jahr: Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V) 2. Jahr: Berufsintegrationsklasse (BIK); Sonderform Berufliches Übergangsjahr (BIK/Ü)	7.349
Berufsgrundschuljahr (BGJ) mit Anrechnungsmöglichkeit auf die Berufsausbildungsdauer	3.532
Deutschklasse - Berufsschule DK-BS	1.700
Integrationsvorklasse (IV) an FOS, BOS	362
Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann	117
<b>Gesamt</b>	<b>20.857</b>
<b>Bildungsgänge der Bundesagentur für Arbeit (Angebote in Teilzeit)</b>	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)*	3.240
JoA-Klassen für Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag (täglich oder in einem 8-Wochenblock über drei Schuljahre zur Erfüllung der Berufsschulpflicht)	1.396
Einstiegsqualifizierung (EQ)*	570
<b>Übergangsbereich insgesamt (vgl. Tabelle 4)</b>	<b>26.060</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023b: Datenbank der beruflichen Bildungsgänge. \*Anmerkung: Hier weist die iABE die aktuelleren Daten auf (Statistisches Bundesamt (2023a)).

Neben den genannten Bildungsgängen, die an Berufsschulen und an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung eingerichtet sind, bestehen weitere Angebote, die allerdings zahlenmäßig weniger bedeutsam sind. Hierzu zählen die Integrationsvorklasse (IV) an der FOS/BOS mit bayernweit rund 400 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2022/23 und Angebote der Berufsfachschulen mit rund 100 Schülerinnen und Schülern.

In den Bildungsgängen der Bundesagentur für Arbeit, bei denen die Berufsschule in Teilzeit besucht wird, entfielen 2022/23 die meisten Teilnahmen auf die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) mit 3.200 Schülerinnen und Schülern; auf die Einstiegsqualifizierung (EQ) entfielen knapp 600 Teilnahmen. Die JoA-Klassen an Berufsschulen für Jugendliche

<sup>7</sup> Das bayerische Berufsgrundschuljahr (BGJ-s) entspricht dem Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form. Das BGJ ist für Holzberufe, für Zimmerinnen und Zimmerer, für Berufe in der Landwirtschaft sowie für angehende Hauswirtschafterinnen und -wirtschafter verpflichtend eingeführt.

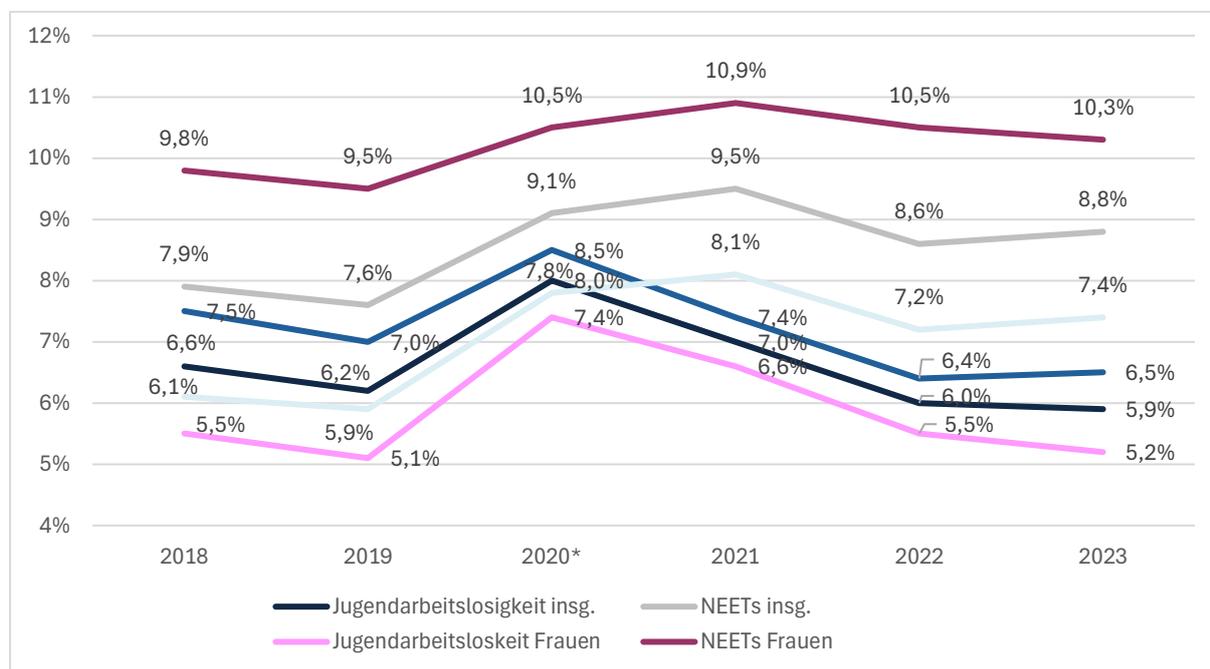


ohne Ausbildungsvertrag haben als „Auslaufmodell“<sup>8</sup> Jahr für Jahr stark verminderte Schülerzahlen, da alle Schulabgängerinnen und -abgänger, die seit dem Schuljahr 2020/21 neu berufsschulpflichtig wurden, an den zuständigen staatlichen Berufsschulen in Vollzeitangebote (i. d. R. kooperative Berufsvorbereitungsjahre mit verpflichtenden Betriebspraktika und sozialpädagogischer Betreuung) aufgenommen wurden. Im hier betrachteten Jahr wurden noch knapp 1.400 Teilnehmende verzeichnet.

#### 4.5 Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quote

Ein Blick auf die Jugendarbeitslosenquote zeigt, dass im Jahr 2023 in Deutschland 5,9 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitslos gemeldet waren (Abbildung 1). Unter den Männern waren es 6,5 % und unter den Frauen 5,2 %. Definitionsgemäß nicht berücksichtigt sind in der Jugendarbeitslosenquote inaktive Personen, d. h. solche, die nicht als aktiv suchend bei den Jobcentern erscheinen. Um diese Gruppe beschreiben zu können, hat sich die sog. „NEET-Quote“ („Not in Education, Employment or Training“) aus dem angelsächsischen Raum etabliert, die regelmäßig von Eurostat erhoben wird.

**Abbildung 1: Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quote (Altersgruppe 15-24 Jahre) in Deutschland, nach Geschlecht**



Quelle: Eurostat (2023a): Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre), Deutschland; Eurostat (2023b): Nichterwerbstätige Jugendliche (15 bis 24 Jahre), die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht, Deutschland. \*Anmerkung: Im Jahr 2020 kam es wegen einer Neuregelung des Mikrozensus zu einem Zeitreihenbruch.

<sup>8</sup> Übergangsregelungen bestanden für die größeren Städte Bayerns bis einschl. Schuljahr 2022/23 (StMUK, 2020). Daneben bleibt das berufsvorbereitende Angebot der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (vollzeitschulisch bzw. in Kooperation mit der BA) unverändert (StMUK, 2024).

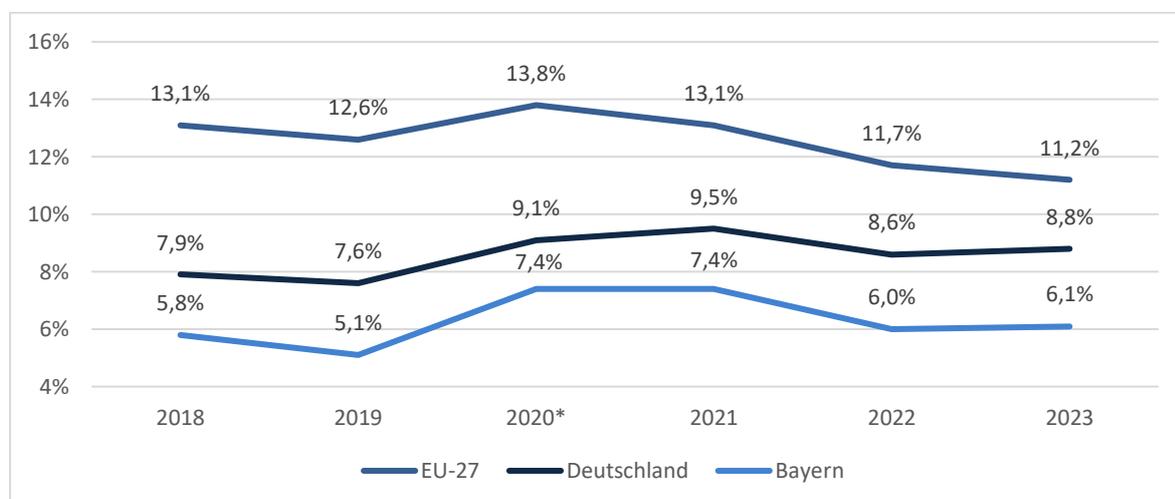


Die NEET-Quote umfasst vier Gruppen, darunter zum einen grundsätzlich **erwerbsfähige** Personen, die jedoch (noch) nicht in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt eingemündet sind (Schnelle & Wieland, 2023). Die erste Gruppe sind nicht arbeitssuchende Jugendliche, die nach Verlassen der Schule eine mehr als vierwöchige Auszeit einlegen – z. B. aufgrund eines Gap Years oder aufgrund von Orientierungslosigkeit. Die zweite Gruppe sind Schulabgängerinnen und -abgänger, die nicht in erster Linie eine Erwerbsarbeit suchen, sondern einen Ausbildungs- oder Studienplatz. Die dritte Gruppe sind arbeitssuchende Personen, z. B. nach Abschluss der Schule. Die vierte Gruppe sind **nicht erwerbsfähige** Personen, die z. B. auf Grund einer Krankheit oder (temporärer) Elternzeit bzw. aufgrund einer Vollzeit Care-Arbeit dem Arbeitsmarkt für längere Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Da im Hintergrund der beschriebenen vier Gruppen sehr vielfältige Bildungs- und Erwerbsbiografien im Jugendalter stehen, ist der Erklärungsgehalt der NEET-Quote wiederum begrenzt. Studien zeigen auch, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt insofern verändert hat, als dass junge Berufstätige häufiger ihre Tätigkeit wechseln und zur Verbesserung ihrer Kenntnisse auch vermehrt zu schulischen Einrichtungen zurückkehren. Daraus resultiert, dass die Übergänge im Bereich Schule/Beruf komplexer geworden sind.

Der direkte Vergleich zwischen Jugendarbeitslosenquote und NEET-Quote zeigt, dass sich die beiden Quoten in den letzten Jahren (mit Ausnahme des COVID-19-Jahres 2021) parallel entwickelt haben. Dies impliziert, dass die NEETs zu großen Anteilen aus arbeitslosen Erwerbsfähigen zusammengesetzt sind (Schnelle & Wieland, 2023). Generell ist die NEET-Quote sehr abhängig von der Wirtschaftslage, weshalb sie auch während der Finanzkrise 2008-2009 stark anstieg (Eurostat, 2023c). Aktuell stieg die NEET-Quote während der COVID-19-Pandemie deutlich an (Abbildung 2), allerdings nähert sie sich 2022 und 2023 wieder den Werten vor der Krise an. In Bayern lag sie im Betrachtungszeitraum 2018-2022 stets rund 1,5-2,5 Prozentpunkte unter der Quote für Deutschland.

**Abbildung 2: NEET-Quote (Altersgruppe 15 bis 29 Jahre) EU-27, Deutschland und Bayern**

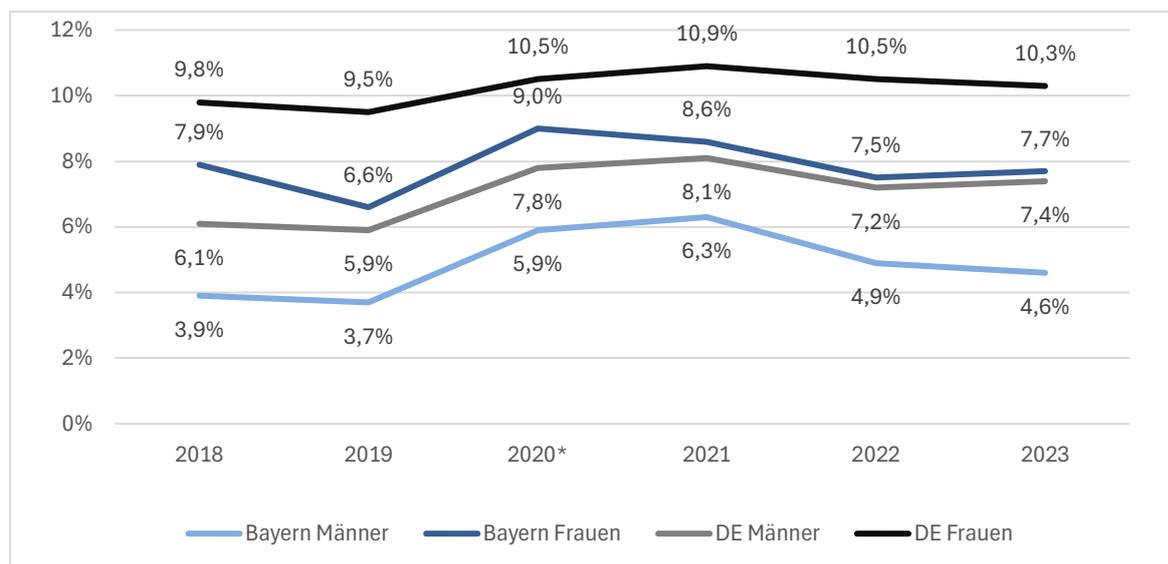


Quelle: Eurostat (2023b): Nichterwerbstätige Jugendliche (15 bis 29 Jahre), die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen. \*Anmerkung: Im Jahr 2020 kam es wegen einer Neuregelung des Mikrozensus zu einem Zeitreihenbruch.



In der EU-27 wurde 2023 eine NEET-Quote von 11,2 % gemessen. Ein Ziel der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) ist es, die NEET-Quote in der EU bis zum Jahr 2030 auf 9 % zu senken. Über die thematische Konzentration sollen mind. 12,5 % der ESF+ Mittel für die Förderung der Jugendbeschäftigung für Mitgliedstaaten mit einer NEET-Quote über dem EU-Durchschnitt aufgewendet werden. Für Deutschland, welches den EU-Durchschnitt nicht überschreitet, soll ein „angemessener Betrag“ aufgewendet werden (programmiert im Rahmen der spezifischen Ziele (a), (f) und (l)). Die Förderaktion BVJ „Neustart“ kann im begrenzten Rahmen ebenfalls Beiträge zur Senkung der NEET-Quote leisten.

**Abbildung 3: NEET-Quote (Altersgruppe 15 bis 29 Jahre) Deutschland und Bayern, nach Geschlecht**



Quelle: Eurostat (2023b): Nichterwerbstätige Jugendliche (15 bis 29 Jahre), die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen. \*Anmerkung: Im Jahr 2020 kam es wegen einer Neuregelung des Mikrozensus zu einem Zeitreihenbruch.

Vergleicht man die NEET-Quoten nach Geschlecht, so zeigt sich, dass es deutlich mehr weibliche als männliche Personen gibt, die in die Kategorie der NEETs fallen (Abbildung 3). In Bayern fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede ähnlich aus wie in Deutschland insgesamt (2023: 3,1 Prozentpunkte in Bayern; 2,9 Prozentpunkte in Deutschland). Für die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind zahlreiche Erklärungsfaktoren anzuführen, etwa traditionelle Rollenbilder und Arbeitsteilung in der Familie<sup>9</sup>, ein höheres Risiko von Frauen für geringer bezahlte und schlechter abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse sowie Schwierigkeiten bei der Rückkehr bzw. den Start in das Erwerbsleben nach der Babypause (Eurostat, 2023). Thiessen (2005) weist darüber hinaus auf die Problematik hin, dass etwa ein Drittel der jungen Mütter ohne Schulabschluss in Leistungsbezug dauerhaft ohne Schulabschluss bleiben. Dies birgt auch das Risiko, dass Bildungsferne an die nächste Generation weitergegeben wird. Ein genderreflektierter Blick auf die spezifischen Probleme von jungen Frauen

<sup>9</sup> Auch wenn der Anteil erwerbstätiger Mütter (alle Altersgruppen) mit Kindern unter drei Jahren von 30,8 % im Jahr 2008 auf 39,7 % im Jahr 2022 – auch aufgrund des Ausbaus der frühkindlichen Betreuung – gestiegen ist (vgl. Statistisches Bundesamt 2024), übernehmen v. a. Mütter oft die Sorgearbeit und passen ihre Erwerbstätigkeit der Familiensituation an.



im Übergang Schule/Beruf kann daher ein Bewusstsein dafür schaffen, dass in der Mutterrolle z. T. auch fehlende Chancen auf dem Arbeitsmarkt kompensiert werden. Diese Option steht männlichen Jugendlichen nicht in dieser Form zur Verfügung. Während der Übergangsbereich stark männlich besetzt ist, macht die NEET-Quote also auch die Förder- und Unterstützungsbedarfe junger Frauen sichtbar.

**Zusammenfassend** lässt sich zum sozioökonomischen Hintergrund mit Blick auf Jugendliche im Übergangsbereich und Ausbildungsgeschehen in Bayern konstatieren, dass der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (bzw. Hauptschulabschluss) in Bayern (5,1 %) etwas niedriger ausfällt als im Bund (6,8 %). Insgesamt verlassen in Bayern jährlich etwa 6.000 Personen die Schule ohne Abschluss, darunter anteilig mehr männliche als weibliche Jugendliche. Der Ausbildungsstellenmarkt ist nach wie vor von Passungsproblemen gekennzeichnet; 2022 blieben in Bayern 20.000 Ausbildungsstellen unbesetzt, während gleichzeitig rund 21.000 Jugendliche in das Übergangssystem einmündeten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es wichtig, auch die Chancen schwächerer Bewerberinnen und Bewerber zu verbessern, wofür auch Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb eines (verbesserten) Schulabschlusses geboten werden sollten. Dabei sind auch die Förderbedarfe junger Frauen und Mütter zu berücksichtigen, die zwar weniger häufig in das Übergangssystem einmünden, aber auf lange Sicht ohne qualifizierte Berufsausbildung erhöhte Armutsrisiken aufweisen.



## 5 Programmlogik

Im Folgenden wird die der Förderaktion 9 (BVJ „Neustart“) zugrunde liegende Programmlogik beschrieben. Die Programmlogik stellt die Grundlage theoriebasierter Wirkungsanalysen dar, indem die Zielsetzungen der Förderung präzisiert und in unterschiedliche, aufeinander aufbauende Phasen eingeteilt werden (W. K. Kellogg Foundation, 2004). Die Phasen der Programmlogik stellen die „Ressourcen/Inputs“, die im Zentrum der Durchführung stehenden „Aktivitäten/Maßnahmen“ und ihre unmittelbaren „Outputs“ sowie die durch das Programm erzielten kurz- bis mittelfristigen „Ergebnisse/Outcomes“ und etwaige strukturelle, längerfristige Veränderungen („Impacts“) dar. Im Rahmen der theoriebasierten Wirkungsanalyse wird jede Phase der Interventionslogik betrachtet, um Mechanismen der Veränderung und kausale Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge aufzuzeigen. Grundsätzlich ist dabei zu berücksichtigen, dass langfristige „Impacts“ aufgrund des beschränkten Betrachtungshorizonts in der Regel nur näherungsweise in einen kausalen Zusammenhang mit der betrachteten Intervention gebracht werden können.

Für die Förderaktion 9 wurde die Programmlogik auf der Grundlage des ESF+ Programms, der Förderrichtlinie sowie des Expertinnen- und Experteninterviews mit dem für die Förderung fachlich zuständigen Kultusministerium erstellt. Abbildung 4 zeigt die schematische Darstellung der Programmlogik.

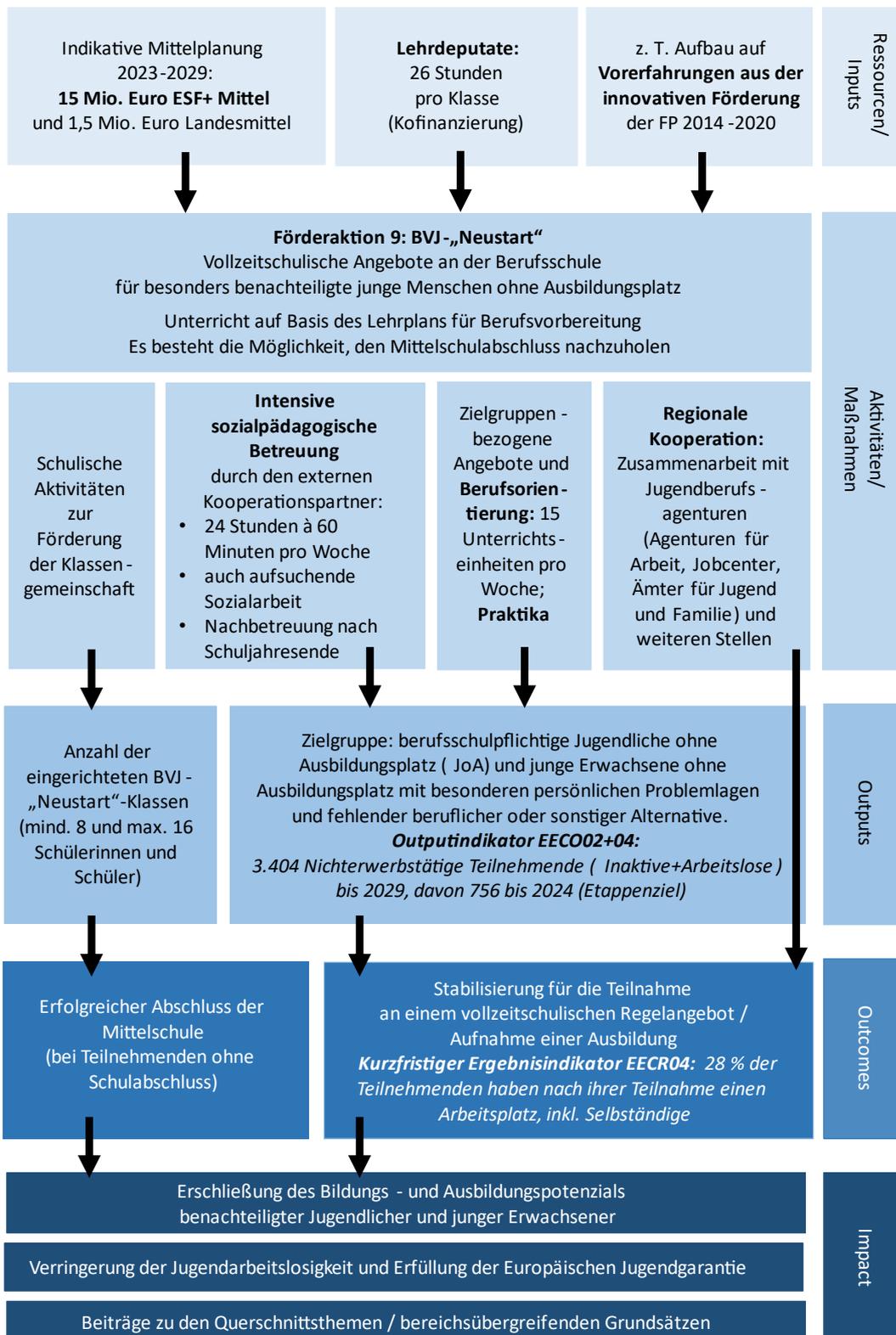
### **Ressourcen/Inputs**

Die Förderaktion 9 baut auf Vorerfahrungen aus der innovativen Förderung in der Förderperiode 2014-2020 (beginnend zum Schuljahr 2020/21) auf. In der Förderperiode 2021-2027 sollen Projekte in größerem Maßstab aus dem ESF+ umgesetzt werden. Während Schulen an einigen Standorten also bereits mehrjährige Erfahrung mit dem BVJ „Neustart“ haben, wurden an anderen Standorten zum ersten Mal BVJ „Neustart“-Klassen eingerichtet. Die Teilnehmenden besuchen die Klassen jeweils für ein Schuljahr; in dieser Zeit sollen die wesentlichen Ziele der Förderung (s.u.) erreicht werden.

Die indikative Mittelplanung sieht für den Zeitraum 2023-2029 insgesamt rund 15 Mio. Euro ESF+ Mittel vor. Dies macht einen Anteil von ca. 7 % am gesamten ESF+ Budget für die Förderperiode 2021-2027 in Bayern aus. Die Förderaktion ist im spezifischen Ziel h) des ESF+ Programms verortet, welches die aktive Inklusion zur Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen, fördert. Hierzu gehören neben dem BVJ „Neustart“ die Förderung im Vorschulbereich, die Qualifizierung für Arbeitslose und das Bedarfsgemeinschaftscoaching; „Neustart“ macht einen Anteil von rund 20 % der im spezifischen Ziel h) zur Verfügung stehenden Mittel von insg. 74 Mio. Euro aus. Hinzu kommen rund 1,5 Mio. Euro Landesmittel. Als Kofinanzierung fließen Lehrdeputate i. H. v. 26 Stunden pro Klasse mit ein. Diese können teilweise auch für Gruppenteilungen verwendet werden. Die ESF+ Mittel werden für die Finanzierung einer intensiven sozialpädagogischen Unterstützung genutzt.



Abbildung 4: Programmlogik BVJ „Neustart“



Quelle: Eigene Darstellung nach W.K. Kellogg Foundation, 2004; StMAS, 2022; StMUK, 2023a; StMUK, 2023b.



### **Aktivitäten/Maßnahmen**

Beim BVJ „Neustart“ handelt es sich um ein **vollzeitschulisches** Angebot für besonders benachteiligte junge Menschen ohne Ausbildungsplatz, welches sich von anderen Angeboten der Regelförderung durch den sehr hohen Anteil sozialpädagogischer Betreuung abgrenzt und insgesamt **niedrigschwelliger** ausgerichtet ist. Hinsichtlich der Zielgruppen und Ziele ist das Programm dem Übergangsbereich zuzuordnen (vgl. Abschnitt 1).

Der **Unterricht** wird auf Basis des Lehrplans für die Berufsvorbereitung erteilt. Sowohl an allgemeinen Berufsschulen als auch an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung können auf Antrag des Schulaufwandsträgers BVJ „Neustart“-Klassen eingerichtet werden. Für die **sozialpädagogische Betreuung** kann Personal eines externen Kooperationspartners und/oder Eigenpersonal des Schulaufwandsträgers eingesetzt werden, welcher auch die Nachbetreuung nach Schuljahresende übernehmen soll. Der Stundenumfang der sozialpädagogischen Betreuung umfasst insgesamt 24 Stunden à 60 Minuten pro Woche und ist damit sowohl im Vergleich zur ESF-Förderperiode 2014-2020 (damals noch 20 Stunden) als auch im Vergleich zum regulären BVJ (zwölf bis 17 Stunden) deutlich höher. Hierin liegt aus Sicht des Kultusministeriums der eigentliche Mehrwert des BVJ „Neustart“. Die Aufstockung der Stunden für die sozialpädagogische Betreuung war eine der wesentlichen Erkenntnisse, die aus der innovativen Förderung gewonnen wurden, ebenso wie die Feststellung, dass zur Ansprache schulumüder Jugendlicher ergänzend auch aufsuchende Jugendsozialarbeit notwendig ist. Die Stunden der sozialpädagogischen Betreuung können bedarfsgerecht für verschiedene Inhalte genutzt werden, d. h. als Entlastung der Lehrkräfte durch Gruppenteilungen oder durch die Unterstützung bei akuten Problemen im Unterricht; zur Einzelbetreuung (bei Einzelsetting erfordernden Problemlagen wie psychischen Erkrankungen, familiären Problemlagen, Hilfestellung bei Betreuung und Behandlung usw.).

Zur **Berufsorientierung** sind 15 Unterrichtseinheiten pro Woche vorgesehen, welche auch die Durchführung von Praktika (auch in Blockform möglich) einschließen. Je nach Schwerpunkt der jeweiligen Berufsschule sind verschiedene Berufsbilder im Fokus (gewerblich-technisch/ kaufmännisch/ handwerklich etc.). Hier sind die Schulen und die Kooperationspartner sehr frei und können passende Gestaltungsmöglichkeiten wählen. Basierend auf guten Erfahrungen im BVJ/k, soll auch im BVJ „Neustart“ mindestens eine **schulische (erlebnispädagogische) Aktivität** zur Förderung der Klassengemeinschaft durchgeführt werden (z. B. eine Klassenfahrt oder Tagesausflüge), die über die ESF+ Förderung kostenfrei angeboten werden kann, so dass alle Jugendlichen daran teilnehmen können.

Nicht nur mit Blick auf die Schülerakquise (s. nachfolgenden Abschnitt), sondern auch auf weiterführende Unterstützungsstrukturen und mögliche Anschlüsse sieht die Förderrichtlinie eine regionale Kooperation mit Jugendberufsagenturen (Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Ämter für Jugend und Familie) und weiteren Stellen vor. Wie sich dies vor Ort jeweils konkret gestaltet, wird von der Evaluation noch zu untersuchen sein.

### **Output**



Die Teilnehmenden sollen durch eine Kombination der Instrumente von Schule und Jugendberufsagenturen aktiviert werden. Dabei soll die Auswahl der Projektteilnehmenden in enger Absprache mit den zuvor besuchten Schulen erfolgen; außerdem sind die regionalen Akteure der Jugendberufsagenturen (i. d. R. bestehend aus Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe) einzubeziehen. Die **Akquise der Schülerinnen und Schüler** wird durch aufsuchende Jugendsozialarbeit ergänzt.

Zu den unmittelbar zu erreichenden Outputs der Förderung zählen die Anzahl der eingerichteten BVJ „Neustart“-Klassen und ihre regionale Verteilung sowie die erreichte Teilnehmendenzahl. Laut Förderrichtlinie ist eine Klassenstärke von mindestens acht Schülerinnen und Schülern vorgesehen, die jeweils zum 20. Oktober eines Schuljahres zu erreichen ist. Damit liegt der Schwellenwert niedriger als im regulären BVJ, wo mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler zur Klassenbildung notwendig sind. Dies trägt der potenziellen Häufung von Problemlagen in den BVJ „Neustart“-Klassen Rechnung. Maximal sollte die Klassenstärke im BVJ „Neustart“ nicht mehr als 16 Schülerinnen und Schüler betragen; im regulären BVJ sind es 20 Schülerinnen und Schüler.

Das BVJ „Neustart“ richtet sich an eine besonders vulnerable Zielgruppe, die kurz- und mittelfristig ein Entkopplungsrisiko und langfristig ohne Integration in den Ausbildungsmarkt ein hohes Armutsrisiko aufweist (vgl. Abschnitt 4). Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht zum Schulbesuch bzw. zum Besuch von Vollzeitmaßnahmen zu bewegen sind. In eine BVJ „Neustart“-Klasse können berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) und junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz mit besonderen persönlichen Problemlagen und fehlender beruflicher oder sonstiger Alternative aufgenommen werden.

Die in Förderaktion 9 erreichten Teilnehmenden werden im gemeinsamen **Outputindikator „EECO02+04: Nichterwerbstätige Teilnehmende (Inaktive+Arbeitslose)“** gezählt. Bis August 2029 sollen insgesamt rund 3.404 nichterwerbstätige Teilnehmende erreicht werden. Das Etappenziel bis 2024 sieht einen Zielwert von 756 Teilnehmenden vor.

### **Outcome/Ergebnisse**

Mit erfolgreichem Besuch des BVJ „Neustart“ erwerben die Schülerinnen und Schüler, falls noch nicht erworben, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (wie im regulären BVJ). Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im BVJ „Neustart“ sollen für die Teilnahme an einem vollzeitschulischen Regelangebot oder für die Aufnahme einer Ausbildung stabilisiert werden. Während der Nachbetreuung in den Sommerferien wird der unmittelbare Verbleib nach der Maßnahme erhoben. Im kurzfristigen Ergebnisindikator wird gezählt, wie viele der geförderten Personen nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz (bzw. betrieblichen Ausbildungsplatz) haben. Der Zielwert des **Ergebnisindikators „EECR04 Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige“** liegt bei 28 %. Dieser Wert basiert auf den Erfahrungswerten der Förderperiode 2014-2020, die im Rahmen der Umsetzung der Modellprojekte gemacht wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der



Teilnehmenden, denen einen Übergang in Erwerbstätigkeit gelingt, eine betriebliche Ausbildung absolvieren.

### **Impact**

Strategisches Ziel der Förderung ist die Erschließung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials benachteiligter Jugendlicher. Über das BVJ „Neustart“ sollen junge Menschen eine **Perspektive auf einen Schulabschluss** erhalten bzw. der **Übergang in ein berufsvorbereitendes Regelangebot oder eine Ausbildung** ermöglicht werden.

Damit leistet das BVJ „Neustart“ (gemeinsam mit Förderaktionen aus dem spezifischen Ziel f) einen direkten Beitrag zur **Europäischen Jugendgarantie**, welche ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit darstellt. Insgesamt sieht das ESF+ Programm vor, dass rund ein Drittel der ESF+ Mittel in Bayern zur Umsetzung der Europäischen Jugendgarantie eingesetzt werden. Zudem leistet die Förderaktion 9 einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen durch schulische Maßnahmen (länderspezifische Empfehlungen des Rates 2019) und zur Umsetzung der **Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR)**, insbesondere den Grundsätzen „Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen“ und „Chancengleichheit“ (StMAS, 2022).

Die **Querschnittsthemen** bzw. bereichsübergreifenden Grundsätze, also die Gleichstellung der Geschlechter, Inklusion und Chancengleichheit sowie die ökologische Nachhaltigkeit, werden in Förderaktion 9 integrativ berücksichtigt, haben aber keine herausgehobene Stellung. So werden bei der Auswahl der Teilnehmenden grundsätzlich beide Geschlechter gleichermaßen adressiert; inwieweit Genderkompetenzen in die (sozial-)pädagogische Arbeit einfließen und die besonderen Bedarfe von jungen Frauen bzw. jungen Männern berücksichtigt werden (wie dies in der Praxis aussehen könnte, vgl. Thiessen, 2005), wird im Zuge der Evaluation weiter zu untersuchen sein. Vorausgesetzt wird, dass bei der Berufsorientierung nicht nach Geschlechter-Stereotypen, sondern nach Neigung beraten wird, auch wenn sich in der Realität häufig die Wahl eines geschlechtstypischen Ausbildungsberufes beobachten lässt.

### **Einordnung der Programmlogik vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Kontextfaktoren und institutionellen Rahmenbedingungen**

Das BVJ „Neustart“ steht nicht in Konkurrenz zu anderen Instrumenten im Übergangsbereich, sondern ergänzt diese als weitere Säule. Der Unterschied zum BVJ/k und BVJ/s wurde schon verschiedentlich angesprochen; das BVJ „Neustart“ richtet sich an Jugendliche in besonders schwierigen persönlichen/sozialen Problemlagen. Es richtet sich nicht wie die Berufsintegrationsklassen (BIK) vorrangig an Geflüchtete, sondern an Jugendliche, die keine eigene unmittelbare Migrationserfahrung gemacht haben und über gute Sprachkenntnisse verfügen sowie an Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Sprachförderung findet zwar im Rahmen des Unterrichts statt, aber nicht im Sinne von „Deutsch als Zweitsprache“.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass mehr junge Männer „Neustart“ besuchen, weil sie das Übergangssystem stärker dominieren (vgl. Abschnitt 4.4). Gleichzeitig ist davon auszugehen,



dass die Bedarfe junger Frauen an einer Förderung, wie das BVJ „Neustart“ sie bietet, teilweise unterschätzt werden, etwa weil die Berufsschulpflicht wegen Schwangerschaft / anschließender Kinderbetreuungspflichten ruht (vgl. Abschnitt 4.5). Eine gendersensible Zielgruppenansprache kann daher geeignet sein, um die spezifischen Probleme von jungen Frauen im Übergang Schule/Beruf zu adressieren.

Für den Erfolg der Maßnahme ist die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, die sich aktuell (mit den beschriebenen Einschränkungen) aktuell recht günstig darstellt (vgl. Abschnitt 4.3), nicht unwesentlich, da schwächere Bewerberinnen und Bewerber in Zeiten konjunktureller Aufschwünge grundsätzlich bessere Chancen auf eine Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben.



## 6 Evaluation des BVJ „Neustart“

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse zur Umsetzung (Abschnitt 6.1) und zu den Ergebnissen und Wirkungen der Förderaktion vorgestellt (Abschnitt 6.2). Zur Datenbasis dieser ersten, als vorläufig zu betrachtenden Ergebnisse des vorliegenden Zwischenberichts vgl. Abschnitt 2.

### 6.1 Umsetzung: BVJ „Neustart“-Klassen

Bevor die Aktivitäten/Maßnahmen in der Förderperiode 2021-2027 beschrieben werden, soll es zunächst um die **Neuerungen im Vergleich zur vorherigen Förderperiode** und den Prozess des **Antragsverfahrens und der Abwicklung** aus Projektträgersicht gehen. Diese Erkenntnisse stützen sich auf eine Analyse der Programmdokumente und Interviews. Da es sich bei den interviewten Berufsschulen allesamt um Schulen handelte, die bereits im Rahmen der innovativen ESF-Förderung ab dem Schuljahr 2020/21 Vorerfahrungen mit „Neustart“ gesammelt hatten, wurde in den Interviews zu Beginn gefragt, was sich mit Beginn der Förderperiode 2021-2027 zum Schuljahr 2023/24 in den Förderrichtlinien verändert habe. In einem Interview wurde beschrieben, dass es während der innovativen Förderung anfangs nur sehr wenige Vorgaben gegeben habe, was sich nun durch den gemeinsamen Lehrplan geändert habe (s. Zitat).

*„Ja, das war am Anfang ein bisschen ins Blaue rein, weil natürlich in dem Sinne jetzt weder ein Lehrplan existiert hat, noch ja, die Stundentafel gab es zwar als Entwurf, aber es waren eigentlich relativ wenig Vorgaben und deswegen liefen die unterschiedlichen Standorte auch, soweit ich weiß, extrem unterschiedlich. Also jeder hat eigentlich ein bisschen nach Versuch und Irrtum gearbeitet, mit unterschiedlichen Konzepten, die zum Teil dann auch wieder verändert wurden. Und inzwischen ist das Ganze ja ziemlich angeglichen.“*

In allen fünf Interviews wurde v. a. die **Ausweitung der Stunden für die sozialpädagogische Betreuung** hervorgehoben, die von allen Beteiligten als ausnehmend positiv bewertet wurde (s. Zitate). Dies sei für die Jugendlichen gut, aber auch für die Lehrkräfte, die nun mehr Unterstützungshilfe hätten (zu den Möglichkeiten zur Differenzierung, vgl. Abschnitt 6.1.1.1)

*„Ja. 24 Stunden merkt man schon jetzt im Vergleich zum Vorjahr, dass das gut ist. (...) Aber es ist - sie kommt zurecht, dazu habe ich jetzt eine Rückmeldung von [der Sozialpädagogin], das mit den 24 Stunden ist okay, aber (...) sagen wir es umgekehrt: Mehr Probleme dürften bei den Schülern nicht anstehen, um alles zu bewältigen. Also aktuell. Es ändert sich natürlich immer mal wieder. (...) Aber es ist eine Verbesserung, ja.“*

*„Da gab es ja eine Verschiebung von der letzten Runde zu der jetzigen. Die ist gut. Man hat die Sozialpädagogik gestärkt. Nur wenn Sie dem Konzept folgen, was wir machen, dann brauchen Sie im Grunde genommen die pädagogische Seite, toujours.“*

Außerdem neu eingeführt wurde das Erfordernis für den Kooperationspartner, mindestens eine **erlebnispädagogische Aktivität** pro Schuljahr durchzuführen. Dies wird von den Berufsschulen vielfach auch im regulären BVJ angeboten, ist also zwar kein Alleinstellungsmerkmal



von „Neustart“, aber dennoch ein Instrument, insbesondere um schulmüde Jugendliche anzusprechen und um den Klassenzusammenhalt zu stärken. Als Beispiele für passende Aktivitäten wurden genannt: Mehrtägige Klassenfahrten ins Schullandheim, Teamsport-Aktivitäten wie Kanufahren, Hochseilpark oder Klettergarten oder auch kulturelle Aktivitäten wie ein Museumsbesuch, ein Theaterprojekt oder Aktivitäten mit Lebensweltbezug wie Graffiti, Breakdance, BoomBox-Bauen usw. (vgl. hierzu mehr in Abschnitt 6.1.1.2).

Der **Prozess des Antragsverfahrens** wurde in zwei der fünf Interviews als herausfordernd beschrieben. So sei die späte Veröffentlichung der Förderrichtlinie problematisch gewesen, auch da die Ausschreibung für den Kooperationspartner erst in den Sommerferien vorgenommen werden konnte. Eine Interviewperson hob hervor, dass besonders die Bearbeitung der Teilnehmenden-Fragebögen zeitlich knapp gewesen sei. Ohne die Hilfestellung und die Mehrarbeit der Regierung von Niederbayern wäre das Neustart-Jahr 2023/24 aus Sicht einer Berufsschule nicht umsetzbar gewesen.

Gleichzeitig zeigte sich in den Interviews aber auch, dass vielfach auf bewährte Kontakte zu externen Kooperationspartnern zurückgegriffen werden konnte und die Auswahl aufgrund der gebotenen räumlichen Nähe ohnehin häufig sehr beschränkt ist, da es vor Ort jeweils nicht viele externe Kooperationspartner gibt, die auch die entsprechenden Werkstätten etc. vorhalten.

Insgesamt wurde die **finanzielle Ausstattung** des BVJ „Neustart“ von den meisten der interviewten Schulaufwandsträger als auskömmlich beschrieben. In einem Fall kam es jedoch aufgrund der späten Veröffentlichung der Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 zu der Entscheidung des Schulaufwandsträgers, die Landesmittel in der Ausschreibung noch nicht zu berücksichtigen. In der Folge stehen dem externen Kooperationspartner 8.000 Euro weniger an Mitteln zur Verfügung, so dass dieser das Projekt als finanziell nicht auskömmlich bewertete.

Hinzu kam die Rückmeldung, dass es zum Ende der Förderperiode 2014-2020 viele Nachforderungen nach Dokumentationsnachweisen seitens der ESF-Stelle und der Prüfbehörde gegeben habe, womit sich der Kooperationspartner und auch die Schule schwergetan hätten. Im Juli 2023 habe es für das Schuljahr 2022/23 rückwirkend neue Anforderungen gegeben, die vorher nicht bekannt waren (s. Zitat).

*„Wir wussten weder, dass wir Zeitlisten führen müssen. Das stand immer in den Verträgen / ist alles kein Vorwurf, nur eine Erklärung, in den Verträgen immer drin: Der Träger muss die sozialpädagogische Dokumentation machen. Bis letztes Jahr in der alten Förderperiode anscheinend irgendwelche neuen Mitarbeiter kamen, die die neue Förderperiode vorbereitet haben und (...) plötzlich kamen lauter neue Sachen im Nachhinein im Juli, von denen wir alle keine Ahnung hatten, dass wir die je hätten so machen sollen, was mich schlaflose Nächte gekostet hat. Ich habe mich dann ganz offen eigene Listen, die ich hatte, abgegeben und gesagt: "Das konnte ich alles nicht wissen, was ihr von mir wollt." Bis hin zu viertelstündiger Dokumentation und so ein komisches Zeug.“*



Mit Blick auf die Abwicklungs-/Dokumentationsmodalitäten wurde bezüglich des Teilnehmenden-Fragebogens und des Klassenbuchs in mehreren Interviews kritisiert, dass die hohen formalen Anforderungen der ESF+ Förderung für die Zielgruppe von „Neustart“ unpassend seien (s. Zitat eines Schulaufwandsträgers).

*„Und die Formalismen (...). Wenn wir es mit Menschen zu tun haben, die nicht genormt sind, kann man nicht Produkte machen, die zehnmal so genormt sind wie alle anderen Produkte, die es irgendwie gibt. Ja, das passt einfach nicht zusammen. Das ist das größte Problem beim ESF und nicht nur bei Neustart.“*

Die Vorgabe, dass Erziehungsberechtigte den Teilnehmenden-Fragebogen unterschreiben sollen, ist ein weiterer Punkt, der laut einer Interviewperson nicht adressatengerecht sei. Aus Sicht der Evaluation ist bei besonders vulnerablen Zielgruppen abzuwägen zwischen einerseits dem Interesse an der Messung von Ergebnissen und Wirkungen und andererseits, niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen. Hier wäre es sicherlich förderlich, wenn die ESF+ Verordnung mehr Spielräume vorsehen würde.

Im Folgenden werden die Aktivitäten/Maßnahmen in der Förderperiode 2021-2027 beschrieben. Dabei wird gezeigt, welche unterschiedlichen Konzepte und Angebote im Zuge der Förderung umgesetzt werden, um die Zielgruppe zu aktivieren und zu stabilisieren.

### **6.1.1 Aktivitäten/Maßnahmen**

Wie in der Programmlogik (Abschnitt 5) beschrieben wurde, wird der Unterricht in den BVJ „Neustart“-Klassen durch verschiedene Elemente ergänzt. Dies sind in erster Linie die sozialpädagogische Betreuung, zielgruppenbezogene Angebote und Berufsorientierung sowie bedarfsgerechte Praktika als auch schulische Aktivitäten zur Förderung der Klassengemeinschaft. Weiterhin ist die regionale Kooperation mit Jugendberufsagenturen ein (kleinerer) Bestandteil der Maßnahmen, wie in Abschnitt 6.1.1.4 näher ausgeführt wird.

Aus dem Interview mit der umsetzenden Stelle im Kultusministerium lässt sich festhalten, dass den Schulen/Lehrkräften eine große Flexibilität bei der Ausgestaltung des Tagesablaufs gelassen wird, so dass diese Formen wählen können, die auch für schulumüde Jugendliche attraktiv sind. Es gibt die Möglichkeit, individuelle Stundenpläne zu nutzen; Basis ist der gemeinsame Lehrplan für die Berufsvorbereitung (vgl. Abschnitt 5). Außerdem können kreative Wege ausprobiert werden, um die Maßnahme für Jugendliche attraktiv zu machen. All dies stellt aber auch hohe Anforderungen an das Lehrpersonal. Das Kultusministerium bietet entsprechend diesem Bedarf verstärkt Fortbildungen zur Personalentwicklung an.

Bevor näher darauf eingegangen wird, wie die genannten Elemente im BVJ „Neustart“ im Einzelnen umgesetzt werden und welche Herausforderungen sich daraus ergeben, wird zunächst das Projektpersonal und die Zusammenarbeit zwischen den Berufsschulen und den sozialpädagogischen Fachkräften betrachtet (Abschnitt 6.1.1.1). Ziele, Methoden und Umsetzungserfahrungen der sozialpädagogischen Betreuung finden sich in Abschnitt 6.1.1.2; in Abschnitt 6.1.1.3 geht es speziell um die Umsetzung von Berufsvorbereitung und Praktika.



### 6.1.1.1 Projektpersonal und Zusammenarbeit

Die Projekte des BVJ „Neustart“ werden jeweils von einem Schulaufwandsträger getragen und sind auf der operativen Ebene als Kooperation zwischen einer beruflichen Schule und einem (externen) Kooperationspartner angelegt. Der Kooperationspartner gewährleistet die sozialpädagogische Betreuung von BVJ „Neustart“ in einem Umfang von mindestens 24 Zeitstunden pro Woche. Hierfür kann der Schulaufwandsträger entweder eigenes Personal einsetzen oder diese Leistungen extern ausschreiben. Zudem gestaltet der Kooperationspartner Teile des Unterrichts, namentlich Unterrichtseinheiten zur Berufsorientierung und Stunden berufspraktischen Unterrichts (beispielsweise in Form von Werkstattstunden, teils auch in eigenen Werkstätten) mit einem Umfang von mindestens 15 Unterrichtsstunden pro Woche und unterstützt in einzelnen Projekten auch bei der Durchführung des regulären Schulunterrichts. Die beruflichen Schulen führen hingegen v. a. den Schulunterricht mit 26 Jahreswochenstunden durch und stellen die Lernumgebung für die Jugendlichen bereit. Diese besteht nicht nur aus Unterrichtsräumen, sondern auch, je nach Schwerpunktsetzung der beruflichen Schulen (gewerblich oder technisch/handwerklich), aus schuleigenen Werkstätten und Räumlichkeiten für berufspraktischen Unterricht. Hier erhalten die Teilnehmenden durch praktisches Arbeiten vielfältige Einblicke in verschiedene Berufsfelder.

#### ***Zusammenarbeit im „Neustart“-Team***

Eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen dem Personal aus den Schulen und den Sozialpädagoginnen und -pädagogen wurde von den interviewten Projektbeteiligten als zentrale Gelingensbedingung des Projekts begriffen. Unterschiedliche Perspektiven, wie beispielsweise eine sozial- als auch eine sonderpädagogische Sicht auf das Projektgeschehen, seien wichtig, um eine interdisziplinäre Arbeit mit den Jugendlichen zu gewährleisten und deren Synergien zu nutzen. Diese Kooperation empfanden die Projektmitarbeitenden, mit denen Interviews geführt wurden, als gut; sie bezeichneten sich häufig als „eingespieltes Team“. Voraussetzung dafür sei zudem kontinuierliches Personal und v. a. gleichbleibende Ansprechpartnerinnen und -partner für die Jugendlichen.

Abseits der gemeinsamen Arbeit mit den Jugendlichen gaben die Mitarbeitenden der Schule und des Kooperationspartners in den Interviews an, sich sowohl regelmäßig in Teammeetings als auch ad-hoc in „Tür-und-Angel-Gesprächen“ auszutauschen. Dabei wurde vereinzelt thematisiert, dass Treffen in einer „Gesamtrunde“ (also Personal der Schule sowie des Kooperationspartners) eher voraussetzungsvoll zu organisieren seien, weshalb kurze anlassbezogene Gespräche der operativ arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gros der projektinternen Kommunikation bilde.

Die Durchführung der Unterrichtseinheiten bietet Möglichkeiten der **Binnendifferenzierung**, so dass Unterrichtsstunden durch mehrere Lehrkräfte oder durch die Kombination einer sozialpädagogischen Kraft mit einer Lehrkraft in Doppelbesetzung geführt werden können. Diese Betreuungsformate nutzen alle Projekte, mit denen im Rahmen der Evaluation Inter-



views geführt wurden, in unterschiedlichem Umfang. Die Doppelbesetzung bietet den Vorteil, dass auch bei einem Krankheitsfall Unterrichtsausfall vermieden werden kann, da dann eine zweite anwesende Betreuungsperson mit den Schülerinnen und Schülern den Unterricht allein führt. Zudem kann bei einer zusätzlichen Begleitung durch eine sozialpädagogische Fachkraft direkt im Unterricht auf akut auftretende sozialpädagogische Bedarfe der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Die Anzahl an differenzierten Unterrichtsstunden ist jedoch durch die Stundenkontingente der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte begrenzt, so dass nicht immer eine Doppelbesetzung möglich ist.

Wie in einem Interview angemerkt wurde, sei sie auch nicht immer sinnvoll, da an manchen Tagen die Gruppe der anwesenden „Neustart“-Schülerinnen und -Schüler recht klein sei. Aufgrund der Vorgabe, dass diese Stunden grundsätzlich eingehalten werden müssen, ist die von den Interviewpartnerinnen und -partnern gewünschte Flexibilität, „Neustart“-Personal bei Bedarf auch in anderen Formaten – beispielsweise in regulären BVJ-Klassen – einzusetzen, nicht gegeben.

Dies sei beispielsweise dann ein Problem, wenn nur eine sehr geringe Anzahl an Teilnehmenden von „Neustart“ anwesend sind und die zusätzliche Lehr- oder Betreuungskraft in anderen Formaten aus Sicht der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter effektiver eingesetzt werden könnte.

Grundsätzlich sind Formen der Binnendifferenzierung angesichts der heterogenen Zielgruppe unerlässlich. Die stark unterschiedlichen Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler wurden von den Interviewpersonen als große Herausforderung betrachtet. (s. Zitat).

*„Der Extremfall war [...] eine Schülerin, die im Prinzip nicht mal die Grundrechenarten beherrscht hat. [...] Das andere Extrem, dass wir Schüler haben, die im Endeffekt also, ja, eigentlich auf ‚Quali‘-Niveau sind und aus diversen anderen Gründen halt mit dem Schulbesuch Probleme hatten. Und das dann unter einen Hut zu bringen / also was sonst immer über innere Differenzierung geredet wird, das ist in dem Bereich einfach nochmal potenziert.“*

### **Qualifikationen**

Die Interviewpartnerinnen und -partner führten zudem aus, dass die erfolgreiche Durchführung von „Neustart“ neben einer guten Einbindung ins Team auch eine entsprechende Qualifikation der Mitarbeitenden verlange. So werde die sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler prinzipiell durch Personen mit einem sozial- oder – v. a. in Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung – sonderpädagogischen Hochschulabschluss geleistet. Zudem seien aufgrund der anspruchsvollen Zielgruppe Berufsanfängerinnen und -anfänger weniger geeignet als berufserfahrene Mitarbeitende.

Besonders ausschlaggebend seien jenseits formaler Qualifikationen auch sonstige Eigenschaften, die am ehesten als „soft skills“ zusammenzufassen sind (s. Zitat). Die Betreuenden müssten sich die Arbeit mit den Jugendlichen zutrauen, eine gewisse „menschliche Reife“ aufweisen und zudem menschlich gut in das Team passen.

*„Die Anforderungen an unser Personal heißt natürlich: eine sonderpädagogische Haltung im jeglichen Bereich, ja, das gilt für meine Schule an sich, und auch eine gute Kommunikationsfähigkeit. Gewaltfreie*



*Kommunikation, deeskalierendes Verhalten muss möglich sein. Also, dass ich nicht Verhaltensauffälligkeiten, Unterrichtsstörungen auch noch befördere. Sondern da brauche ich eine ganz gute Kommunikationsfähigkeit, und ich brauche eine gute Feedbackkultur, Reflexionsfähigkeit. Und wir brauchen unser Team.“*

Zudem sei die Begleitung insbesondere bei Jugendlichen mit psychischen Belastungen, Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen potenziell belastend für die Betreuenden, was eine entsprechende Weiterbildung und Unterstützung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordere (s. Zitat).

*„Aus meiner Sicht als Projektleitung für die, ja, nicht nur BVJ-Klassen, die ganzen Berufsvorbereitungsklassen (...) es macht ja auch was mit den Kolleginnen und Kollegen und mit den Mitarbeitenden, diese anstrengende Arbeit. Weil Sie vorhin angesprochen haben, ob die Zeit denn reicht, um alles bewältigen zu können. Dazu gehören natürlich auch für uns die Fürsorgepflicht und die Personalverantwortung für unsere Mitarbeitenden und die Fortbildung, dass die auch / psychisch gesund bleiben auch und Resilienz entwickeln und Werkzeug noch mitbekommen, um all diese verschiedenen, schwierigen Sachen zu bearbeiten, aber auch selber gesund bei dieser Arbeit zu bleiben. Die ist anstrengend und es macht was mit jungen Kollegen.“*

### 6.1.1.2 Relevanz und Ziele der sozialpädagogischen Betreuung

Ein Wesensmerkmal von „Neustart“ ist die intensive sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden im Umfang von mindestens 24 Zeitstunden pro Woche. Die **Relevanz dieser Betreuung** ließ sich in den Interviews klar aus den Beschreibungen der **vielfältigen und gravierenden Probleme der Schülerinnen und Schüler** ableiten, welche sie kaum dazu befähigen, ein schulisches Vollzeitangebot zu absolvieren oder an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilzunehmen, die ein hohes Maß an Kontinuität und Zeitaufwand benötigen.

Häufig wiesen die Teilnehmenden psychische Erkrankungen wie Angststörungen und Depressionen auf. Mit Blick auf die „Neustart“-Teilnehmenden erklärte die Schulleitung einer teilnehmenden beruflichen Regelschule:

*„[BVJ ‚Neustart‘ ist] für Schüler, die sich schwertun, einen Schulalltag zu bestehen, weil sie, wie gesagt, Sozialphobien haben, sehr zurückgezogen sind, Depressionen haben, depressive Phasen haben, klinische Aufenthalte, so.“*

Eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung beschrieb als Lerneffekt, dass Teilnehmende mit zu starken psychischen Problemen in der „Neustart“-Klasse z. T. nicht gut aufgehoben gewesen seien (s. Zitat); hier werde man sich künftig bemühen, vorliegende Diagnosen und Gutachten so weit wie möglich zu nutzen.

*„Weil wir da merken, da kommen wir in einen Grenzbereich, bei diesen stark psychiatrischen Auffälligkeiten (...) Da haben wir einmal am Anfang das nicht so abschätzen können, wie sich das dann entwickelt hatte (...) Das hat so viel Energie gezogen, und da war eine schulische Maßnahme tatsächlich, aber das hat sich im Laufe des Jahres erst abgezeichnet, nicht mehr möglich. Mit Suizidandrohung, Suizidgefahr, dann mit: „Ich falle in die U-Bahn.“ Und (...) mit Panikattacken dann.“*

Die Virulenz psychischer Krankheitsbilder ist zuletzt, v. a. während der COVID-19-Pandemie, bei Kindern und Jugendlichen deutlich angestiegen; eine ähnliche Entwicklung ließ sich auch im Hinblick auf depressive Symptome und Angstsymptome beobachten (vgl. Abschnitt 3.2).



In diesem Zusammenhang wies das Kultusministerium im Interview darauf hin, dass die schulpsychologische Betreuung bis zu einem gewissen Grad unterstützend wirken könne. Hier bestünden jedoch Grenzen, wo der Fall durch spezialisierte Einrichtungen oder entsprechende Fachärzte übernommen werden muss, was allerdings aktuell häufig mit langen Wartezeiten verbunden sei. Nicht immer sei jedoch direkt ein psychotherapeutischer Ansatz notwendig, sondern man könne auch über Fortbildungen Lehrkräfte und Betreuende weiter dahingehend schulen, dass sie Gründe für Störverhalten erkennen und angemessen reagieren. Für die Sozialpädagoginnen und -pädagogen bedeutet dies eine große Herausforderung: Sie müssen auf die individuellen Probleme der jungen Menschen eingehen, ohne dabei die Grenzen ihrer Profession zu überschreiten. Zusätzlich liegen bei den Teilnehmenden vielfältige weitere Probleme vor. Diese umfassen unter anderem familiäre Probleme, Suchterkrankungen, Missbrauchs- und Gewalterfahrungen, Straffälligkeit sowie funktionellen Analphabetismus. Diese Probleme belasten die Teilnehmenden häufig nicht nur einzeln, sondern treten in Verbindung miteinander auf. In der Literatur zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Coaching wird in diesem Kontext häufig von „**multiplen Vermittlungshemmnissen**“ gesprochen, die sich gegenseitig bedingen und verstärken können und so eine Vermittlung in Erwerbstätigkeit oder Qualifizierungsmaßnahmen erschweren. Die schwerwiegenden Benachteiligungen und Erkrankungen der Teilnehmenden zeigen, dass die BVJ „Neustart“-Zielgruppe, nach den in Abschnitt 3.1 dargelegten Kriterien von Benachteiligungen, vornehmlich (noch) nicht ausbildungsreif und in ihrem Lernverhalten benachteiligt ist.

Um diesen Benachteiligungen der Teilnehmenden gerecht zu werden, steht als unmittelbares Ziel der sozialpädagogischen Betreuung weniger die Vermittlung im Vordergrund, sondern vielmehr die **Stabilisierung der Teilnehmenden**. Hierdurch sollen die Jugendlichen in die Lage versetzt werden, kontinuierlich am Unterricht teilzunehmen. Zur Stabilisierung fokussieren sich die sozialpädagogischen Fachkräfte zunächst darauf, ein **Vertrauensverhältnis zu den Schülerinnen und Schülern** aufzubauen, sie (soweit möglich) bei der Bewältigung ihrer individuellen Probleme zu unterstützen und im Verlauf der Projektteilnahme ihre Selbstwirksamkeit zu steigern. In einem Interview wurde die Notwendigkeit des Vertrauensaufbaus betont:

*„Das heißt, die soziale Arbeit ist, weil sie der Einzelfallhilfe so sehr verpflichtet ist und weil sie vertrauensvoll in Beziehung geht, die Voraussetzung dafür, dass die jungen Leute überhaupt mal ein ‚safes‘ Gefühl in der schulischen Situation bekommen. Also, ich bin hier sicher, niemand macht mich platt, ich werde nicht gemobbt. Ich kriege auch nicht sofort die Polizei auf den Hals gehetzt.“*

Eine Sozialpädagogin eines anderen Projekts äußerte sich ähnlich und deutete zudem den großen Einfluss an, den die COVID-19-Pandemie auf die jugendlichen Teilnehmenden hatte:

*„Also, das Ziel ist eigentlich prinzipiell bei ‚Neustart‘, Jugendliche schulfähig zu machen und überhaupt fähig zu machen, am Alltag teilzuhaben. [...] Sie überhaupt dazu zu bewegen, ein staatliches, ein Schulsystem, etwas Verbindliches wieder aufzusuchen. [...] [E]s gibt Jugendliche, die sind in ihrer Heim-Komfortzone, die sind auch in einer Angstzone, gerade aus Corona raus, und das ist ein Riesenthema, sie aus diesen Befindlichkeiten rauszuholen und es zu schaffen, dass sie sich wieder irgendwo hinbewegen.“*



Die obigen Zitate illustrieren ein weiteres Merkmal der Teilnehmenden von BVJ „Neustart“; viele der Jugendlichen haben in der Vergangenheit bereits negative Erfahrungen mit der Institution Schule gesammelt und müssen sich erst wieder auf diese und andere „Verbindlichkeiten“ einlassen. Auch hier setzt der Vertrauensaufbau mit sozialpädagogischen Fachkräften an, durch welchen die **Schülerinnen und Schüler über persönliche Beziehungsarbeit an den schulischen Alltag herangeführt** werden sollen. Da dies einen **kontinuierlichen und intensiven Kontakt** mit den Teilnehmenden benötigt, stellt die teils unregelmäßige Anwesenheit vieler Jugendlicher am Projektgeschehen eine besonders große Herausforderung dar.

Die insgesamt 30 Projekte, für die zum Zeitpunkt der Evaluation Projektkonzepte vorlagen, haben für die sozialpädagogische Betreuung verschiedene Konzepte ausgearbeitet, die sich v. a. in ihrer methodischen Zusammensetzung unterscheiden und maßgeblich in den analysierten Antragsdokumenten der Projekte dargestellt werden. Die aktuelle Förderrichtlinie von BVJ „Neustart“ stärkt den Stellenwert der sozialpädagogischen Betreuung, indem die für die sozialpädagogische Arbeit eingeplanten Wochenstunden erhöht (auf mindestens 24 Zeitstunden) und die Mindestzahl an zu leistenden Unterrichtsstunden (auf mindestens 15 Unterrichtsstunden) verringert wurden. In 15 der 30 analysierten Antragsdokumenten wird ein Kontingent von 24 Stunden pro Woche für die sozialpädagogische Betreuung genannt. Zwei Projekte nennen eine geringere Stundenanzahl von 20 Stunden. In den restlichen Anträgen wird keine genaue Stundenangabe gemacht. Den Projekten steht es frei, eine höhere Anzahl sozialpädagogischer Stunden anzubieten, wofür sich die Projekte jedoch (aufgrund der Frage der Finanzierung) in der Regel nicht entscheiden. Grundsätzlich müssen die Mindestanforderungen jedoch erfüllt werden.

Innerhalb der geführten Interviews gaben die meisten Interviewpartnerinnen und -partner an, dass der **Umfang der sozialpädagogischen Betreuung** auch operativ **24 Stunden pro Woche** betrage. Dazu führte eine Gesprächspartnerin aus einer Regelberufsschule aus, dass dies für die momentane Anzahl an Teilnehmenden genau ausreiche, es jedoch keinen Spielraum für die Betreuung weiterer Schülerinnen und Schüler gebe.

Die Stundenkontingente werden in den Projekten durch **verschiedene Elemente sozialpädagogischer Betreuung** gefüllt, welche maßgeblich in den Projektkonzepten durch die (externen) Kooperationspartner beschrieben sind. Abbildung 5 stellt die, nach Anzahl der Nennungen in den Projektkonzepten gewichteten, genutzten sozialpädagogischen Methoden als Wortwolke dar. Je größer ein Begriff in der Wortwolke erscheint, desto häufiger wurde er in den Projektanträgen genannt.

Die häufigste sozialpädagogische Methode in den geförderten Projekten ist die **Einzelbetreuung der Teilnehmenden** durch die Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Diese findet sowohl ad-hoc innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts statt, wobei die Betreuung außerhalb des Unterrichts häufig durch **feste Sprechstunden** realisiert wird, die durch die sozialpädagogischen Fachkräfte angeboten werden. Die intensive Individualbetreuung adressiert eine



Vielzahl von Bedarfen und Problemfeldern der Schülerinnen und Schüler. Beispielhaft erwähnt werden in den Projektanträgen unter anderem die Bewältigung akuter Krisen, intensive Beziehungsarbeit und -aufbau, Potenzialanalysen oder generell die Hilfe bei persönlichen und sozialen Schwierigkeiten.

**Abbildung 5: Sozialpädagogische Methoden in den Projektanträgen**



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Einzelbetreuung verkörpert dabei das **Kernstück des Vertrauensaufbaus** zwischen Teilnehmenden und sozialpädagogischer Fachkraft, welcher in den Interviews mehrfach als unverzichtbar für eine erfolgreiche sozialpädagogische Betreuung und Weiterentwicklung der Teilnehmenden beschrieben wurde. Eine konkrete Methode der Einzelbetreuung, die in mehreren Projekten genutzt wird und die sozialpädagogische Arbeit strukturieren soll, sind die **Erstellung von und die Orientierung an individuellen Förderplänen**. Innerhalb dieser wird nach anfänglicher Anamnesearbeit gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ein Plan für die weitere Projektteilnahme entworfen. Dieser Plan enthält gemeinsam gesteckte Ziele, die innerhalb der Teilnahme erreicht werden sollen. Überprüft wird die Zielerreichung während der Projektlaufzeit in Gesprächen zwischen sozialpädagogischer Fachkraft und den Teilnehmenden. In Abschnitt 3.2 wurde bereits angesprochen, dass sich Förderpläne als Instrumente der Diagnostik bei besonderem Förderbedarf bewährt haben; ihr Einsatz in den „Neustart“-Projekten ist aus Sicht der Evaluation positiv herauszustellen; die Verbreitung in den Projekten insgesamt ist noch zu untersuchen.

Ein weiteres Format, das eine intensive Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund stellt, ist die **aufsuchende Sozialarbeit**. In den Interviews gaben die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an, dass v. a. dem Unterricht oder anderen Teilen des Projektgeschehens fernbleibende Teilnehmende zu Hause durch eine sozialpädagogische Fachkraft besucht werden, um sie zu einer kontinuierlichen Mitarbeit im Projekt zu bewegen.



In die sozialpädagogische Arbeit wird auch das **direkte Nahfeld der Schülerinnen und Schüler** eingebunden, am häufigsten werden hier die Eltern durch **Elterngespräche und Beratungsangebote** adressiert. Vereinzelt finden sich in den Anträgen auch Hinweise auf eine systemische Betrachtung der Teilnehmenden und ihres Nahfelds; also einer Gesamtbetrachtung des sozialen Netzes des Teilnehmenden und seiner oder ihrer potenziellen sozialen Ressourcen.

Neben der direkten Hilfe bei der Bewältigung der Probleme und Sorgen der Teilnehmenden stellen die Sozialpädagoginnen und -pädagogen auch **Kontakte zu lokalen Hilfestrukturen** her, sollte eine tiefergehende Betreuung der Schülerinnen und Schüler nötig oder eine Weiterbetreuung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte (beispielsweise durch Abbruch oder Projektende) nicht möglich sein. Zu dieser Netzwerkarbeit gehört auch das **Übergabemanagement** der Teilnehmenden an städtische oder schulische Sozialbetreuungsstellen.

Abseits dieser auf die einzelnen Teilnehmenden bezogenen Methoden bietet die sozialpädagogische Betreuung in „Neustart“ auch die Möglichkeit, **Gruppenangebote** mit den Teilnehmenden durchzuführen. Diese reichen von Sozialkompetenztrainings, Kommunikationsübungen und Rollenspielen über ausgewählte Vorträge durch Referentinnen und Referenten bis hin zu Angeboten mit erlebnispädagogischen Elementen. Ein Beispiel eines Gruppenangebots, das den Jugendlichen v. a. Angst vor der Schule nehmen und ein Gemeinschaftsgefühl fördern soll, wurde von einer Interviewpartnerin aus einer Regelberufsschule beschrieben:

*„Also in meinem Jahr, als ich da war, hatten wir / haben wir die Montage einfach damit gestartet, wirklich gemeinsam zu frühstücken. Zu gucken, okay, was ist denn am Wochenende passiert? War irgendwas Aufregendes? Auch noch mal so ein bisschen reflektieren und in einer entspannten Atmosphäre einfach wieder anzukommen in, ja, in einer Umgebung, die eben, wie gesagt, sonst eher ein bisschen negativeren Hintergrund für manche von den Jugendlichen hatte.“*

Im gleichen Interview wurde beschrieben, dass auch das Klassenzimmer als gemeinsame Umgebung von den Jugendlichen mitgestaltet worden war (s. Zitat). Dies habe neben der Aktivität als solchen den weiteren Nebeneffekt gehabt, dass die besondere Klassenzimmergestaltung insbesondere bei schulumüden Jugendlichen sehr gut angekommen sei. Auf diese Weise können etwaige Stigmatisierungseffekte vermieden werden und aus „Neustart“ etwas Besonderes gemacht werden, an dem die Jugendlichen auch gerne teilnehmen möchten.

*„(...) durch diesen wirklich niedrigschwelligen Zugang. Sich begegnen auf Augenhöhe. Einfach die ganze Klassenzimmergestaltung war schon einfach was komplett anderes (...) es waren z. B. statt den regulären Stühlen Bänke aus Paletten gebaut, mit Rollen unten dran und Polster dran, die anscheinend im ersten Jahr vom Projekt von Schülern erstellt wurden, die also wirklich ihr Klassenzimmer aktiv mitgestaltet haben. Es hat eine kleine, so eine Art Teeküche, Küchenzeile bzw. so ein kleiner Schrank, wo die Jugendlichen bzw. auch die Lehrer (...) Sachen mitgebracht haben.“*

Die Stellung gruppenbezogener Angebote wurde in der aktuellen Förderrichtlinie von BVJ „Neustart“ gestärkt, so dass jedes Projekt mindestens eine „schulische Aktivität pro Klasse zur Förderung der Klassengemeinschaft mit einem geeigneten (z. B. erlebnispädagogischen)



Programm“ durchführen muss. Innerhalb der geführten fünf Interviews mit Projektmitarbeitenden wurde der Nutzen der erlebnispädagogischen Programme v. a. bezüglich des Klassenzusammenhalts als hoch bewertet. Jedes dieser Projekte hatte solch eine Aktivität zum Interviewzeitpunkt bereits durchgeführt oder plante diese fest ein. Ein Berufsschullehrer bewertete **erlebnispädagogische Elemente** in „Neustart“ folgendermaßen und betonte dabei, dass diese abseits der Stärkung des Gruppenzusammenhalts auch Selbstwirksamkeitserfahrungen der Teilnehmenden innerhalb einer sozialen Gruppe ermöglichten:

*„Ich glaube, die sind sehr gut, weil die Jugendlichen einfach erfahren, dass sie zusammen mehr erreichen als alleine, als Einzelkämpfer. Und das finde ich eigentlich schon sehr wertvoll. [...] Also, wenn es nach mir ginge, wären diese Aktivitäten noch mehr, weil die bringen wirklich oft mehr, als, sage ich mal, der klassische Unterricht dann in den Problemfeldern.“*

Die erhöhte Selbstwirksamkeit führe laut Interviewpersonen auch dazu, dass die regulären Unterrichtseinheiten von „Neustart“ besser angenommen werden. Hierzu und zur Bandbreite der erlebnispädagogischen Angebote erklärte ein Gesprächspartner:

*„Wir machen Kulturprojekte [...] Die Schüler kommen mit dem Grundgefühl, ich kann nichts. Und wenn sie die Schüler in den Modus des Könnens bringen wollen, müssen sie Erlebnisräume schaffen. Und da machen wir zum Beispiel Graffiti oder wir gehen in den Klettergarten oder wir machen ein Sportangebot oder sowas. [...] Oder Breakdance, das haben wir jetzt vor kurzem gehabt. Also da erwischen wir die dabei. [...] [W]enn man so das Gefühl hat, ich kann was, dann lässt man auch mal eine Stunde Deutsch zu[.]“*

Eine systematische und tiefergehende Untersuchung der Umsetzung der hier beschriebenen sozialpädagogischen Angebote und Methoden, sowie deren Wirksamkeit in der Erreichung der Förderziele, erfolgt in den geplanten Fallstudien im weiteren Verlauf der Evaluation. Erste Erkenntnisse zu den Ergebnissen der Förderung werden in Abschnitt 6.2 diskutiert.

### 6.1.1.3 Praktika und berufsorientierender Unterricht

Zur Unterstützung des Berufseinstiegs der Teilnehmenden findet in „Neustart“ neben der sozialpädagogischen Betreuung auch berufsorientierender Unterricht statt und es besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, praktische Erfahrungen entweder in schuleigenen Werkräumen oder durch Praktika bei externen Unternehmen zu sammeln.

Im berufsorientierenden Unterricht sollen die Jugendlichen in ihrem Berufswahlprozess umfassend unterstützt werden. Durch Elemente wie Potenzialanalysen, Erprobung verschiedener Berufsfelder in schuleigenen Werkstätten bzw. Werkstätten des externen Kooperationspartners und Besichtigungen von externen Betrieben soll den Jugendlichen gezeigt werden, welche Berufsfelder existieren und ihr Interesse geweckt werden. Gerade das berufspraktische Arbeiten entfalte die gewünschte Wirkung:

*„Wenn man unseren Schreiner erlebt, dann wollen sie auch Schreinerin oder Schreiner werden, ganz klar. Oder wenn ein Koch was kocht und der macht da draus einen Gottesdienst, weil er das so zelebriert, dann findet man das obercool.“*



Zusätzlich zu diesen explorativen Elementen des berufsorientierenden Unterrichts werden auch Bewerbungstrainings durchgeführt und die Schülerinnen und Schüler bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen für die Absolvierung von Praktika unterstützt.

Praktika dienen in berufsorientierenden Förderprogrammen häufig als Schlüsselerfahrung der Berufsorientierung. Sie eröffnen durch sogenannte „Klebeeffekte“ berufliche Perspektiven wie Ausbildungsplätze bei den Praktikumsbetrieben und helfen den Teilnehmenden dabei, soziale Netzwerke in der Arbeitswelt aufzubauen, welche dann bei der Gestaltung des Berufswegs nützlich sein können (Holtmann et al., 2021). Die Praktika werden in „Neustart“ als Teil des berufsvorbereitenden Unterrichts begriffen, der durch den Kooperationspartner geleistet wird und mindestens 15 Stunden pro Woche einnimmt. Dabei können die Praktika in Blöcken durchgeführt werden, so dass die Schülerin oder der Schüler zeitweise mehr als die für berufsvorbereitenden Unterricht vorgesehenen Wochenstunden in einem Betrieb „schnuppern“ kann. Die Praktika sind in BVJ „Neustart“ im Gegensatz zum regulären BVJ nicht verpflichtend. Diese Freiwilligkeit wurde von den Interviewpartnerinnen und -partnern als positive Abgrenzung zu den regulären BVJ hervorgehoben, welche den heterogenen Bedarfen der Teilnehmenden von „Neustart“ Rechnung trägt.

Obwohl die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren, laut Projektanträgen und Interviewaussagen in jedem Projekt grundsätzlich bestehe, nutzten im operativen Projektgeschehen eher wenige Teilnehmende diese Möglichkeit. Gründe hierfür lagen v. a. in den individuellen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler. Es müsse laut einer Projektmitarbeitenden aus einer Regelberufsschule zunächst sichergestellt werden, dass „der Jugendliche, [...] die Jugendliche psychisch in der Lage [ist], ein Praktikum überhaupt anzutreten“. Wenn dies nicht der Fall ist, drohe ein Praktikum eher zu schaden und die noch nicht genügend stabilisierten Teilnehmenden (durch ein Misserfolgserebnis) wieder zu destabilisieren. Eine weitere Hürde für die Absolvierung von Praktika stelle die zu Projektbeginn oft fehlende feste Tagesstruktur dar, die nötig ist, um den Anforderungen gerecht zu werden und ein Praktikum regelmäßig zu besuchen. Diese werde laut Interviewaussagen häufig erst im Projektverlauf mit den Jugendlichen erarbeitet und stelle damit ein wesentliches Kriterium der Stabilisierung der Teilnehmenden dar. Absolvierten Schülerinnen und Schüler ein Praktikum, diene dies neben dem Ziel, dem primären Arbeitsmarkt einen Schritt näher zu kommen, auch als Chance, die bereits durch die sozialpädagogische Betreuung angestrebte psycho-soziale Stabilisierung der Teilnehmenden weiter voranzutreiben.

Generell ist die Relevanz von Praktika in „Neustart“ verglichen mit den verpflichtenden Praktika in regulären BVJ aufgrund ihrer geringen Anzahl eher niedrig, obwohl laut Interviewaussagen in den vergangenen Jahren „immer wieder“ Teilnehmende Praktika erfolgreich absolvierten und so auch Anschlussperspektiven, wie beispielsweise Ausbildungsstellen, fanden.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte organisieren die Praktikumsvermittlung und begleiten die Praktika. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler zunächst nach Bedarf bei der Su-



che nach geeigneten Praktikumsstellen in Unternehmen und unterstützen auch bei der Bewerbung selbst. Hierfür nutzen Schulen und Kooperationspartner bereits vorliegende Kontakte zu kooperierenden Unternehmen und pflegen teilweise Netzwerke aus regionalen Betrieben, die Praktika für die Teilnehmenden anbieten. Es ist in Neustart teilweise möglich, dass die Praktikumszeiten (bspw. wöchentliche und tägliche Arbeitszeiten) individuell so vereinbart werden, dass diese den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler besser entsprechen. Hierbei treten die Projektmitarbeitenden direkt mit Vertreterinnen und Vertretern der Praktikumsbetriebe in Kontakt und vereinbaren individuelle Rahmenbedingung der Praktika. Während der Praktika besuchen Lehrende und sozialpädagogische Fachkräfte die Praktikumsbetriebe und halten mit Ansprechpartnerinnen und -partnern innerhalb der Unternehmen persönlichen oder telefonischen Kontakt.

#### 6.1.1.4 Einbettung in das örtliche Unterstützungssystem

Wie in Abschnitt 6.1.2.2 mit Blick auf die Teilnehmendengewinnung noch näher geschildert wird, ist eine Einbettung in das örtliche Unterstützungssystem erforderlich, um Jugendliche mit den entsprechenden Bedarfen in die „Neustart“-Klassen aufzunehmen und dabei nach Möglichkeit auch eine gelingende Klassenzusammensetzung zu erreichen. Die Förderrichtlinie sieht dabei vor, „die regionalen Akteure der Jugendberufsagentur (i. d. R. bestehend aus Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe) einbeziehen.“

Gleichermaßen kann die örtliche Zusammenarbeit mit Blick auf die **Anschlüsse nach dem BVJ „Neustart“** hilfreich sein, damit Jugendliche, die aufgrund ihrer vielfältigen Problemlagen noch nicht in eine Ausbildung einmünden können, in Angeboten der Agenturen oder der Jugendhilfe weiter betreut werden können, wenn die schulischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Aus den Interviews mit den Projektbeteiligten, die jedoch nur eine Stichprobe der Gesamtprojektzahl darstellen, ging hervor, dass die Jugendberufsagenturen in dieser Form vor Ort keine Rolle spielen. An den jeweiligen Standorten waren Jugendberufsagenturen entweder „nur auf dem Papier“ vorhanden oder fehlten ganz. Dies heißt nicht, dass die Berufsschulen bzw. die Kooperationspartner nicht mit den örtlichen Agenturen, Jobcentern oder dem Amt für Jugend und Familie zusammenarbeiten würden. Die Zusammenarbeit war jedoch nicht in das Konstrukt der Jugendberufsagentur eingebettet, sondern erfolgt eher bilateral. Die Projektbeteiligten sehen dies eher pragmatisch (s. Zitat).

*„Diese Jugendberufsagentur, das brauchen wir eigentlich hier gar nicht, weil wir eben spezifische Berater haben für unsere Jugend bei der Agentur für Arbeit. (...) Wir greifen natürlich auch auf bewährte Strukturen, die hier an der Schule etabliert sind. Das ist einfach die Agentur für Arbeit. Wir haben dieses Glück, dass wir da auch die Reha-Berater tatsächlich und die normalen Beratungen der Agentur für Arbeit hier ins Haus bekommen. Und zwar für BVJ-Klassen, für ‚Neustart‘-Klassen, für alle. Also das sind unsere Partner, also jetzt gar nicht so spezifisch.“*

*„Wir haben auch eine Jugendberufsagentur, die bei uns ein großer Papiertiger, und wenn ich jetzt mal ganz ehrlich bin, sonst nichts ist.“*



*„Aber wir haben ein ordentliches Unterstützerfeld, sodass ich die Jugendberufsagentur jetzt auch nicht vermisse, irgendwie so. (...) Also wann würde ich mich konkret an die Jugendberufsagentur wenden. Wenn jetzt in einer Klasse, ob das jetzt ‚Neustart‘ oder eine andere ist, sich jemand aufhält, von dem wir sagen, der braucht dringend eine geschützte Berufsausbildung, und ich weiß, diese geschützte Berufsausbildung in dem Beruf hat nur die Agentur für Arbeit eingekauft, und ich weiß, diese junge Person ist im Bürgergeldbezug, dann würde ich irgendwie versuchen, über den Druck der Jugendberufsagentur, vielleicht es möglich ist, dass ein Platz zugekauft wird und der trotzdem eine Berufsausbildung kriegt über BAE, obwohl eigentlich der Rechtskreis keine eingekauft hat. Also eher in diesen Fällen versucht man, über die Jugendberufsagentur Rechtskreisübergreifende Hilfen zu kriegen, was auch nur schwer klappt. Also muss man auch ganz ehrlich sagen, also es ist ja nicht wirklich so, dass es auch funktioniert, aber sie bemühen sich wenigstens.“*

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass das Instrument der Jugendberufsagentur darauf abzielt, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII zu verbessern und für Jugendliche „Hilfen aus einer Hand“ anzubieten, um sie besser in das Erwerbsleben zu integrieren. In Bayern ist die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit federführend für den flächendeckenden Ausbau der Jugendberufsagenturen zuständig. Hierzu werden vor Ort Kooperationsvereinbarungen zwischen der Agentur, den Jobcentern und der Jugendhilfe geschlossen. Allerdings schränken verschiedene Faktoren den Handlungsspielraum der Jugendberufsagenturen ein, darunter eine unzureichende Personalausstattung, Datenschutzbestimmungen bzw. das Fehlen eines gemeinsamen Datensystems und eine fehlende Finanzierung eigener Maßnahmen der Jugendberufsagentur.<sup>10</sup>

Ob sich die Ergebnisse aus den ersten Interviews verallgemeinern lassen oder es an anderen Standorten „echte“ Kooperationen mit der örtlichen Jugendberufsagentur gibt, wird im Rahmen der weiteren Evaluation durch eine standardisierte Trägerbefragung zu untersuchen sein. Die bestehenden Kooperationen mit örtlichen Akteuren wurden in den Interviews wie folgt beschrieben:

- Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der **Agentur für Arbeit und den Jobcentern**. In mehreren Interviews wurde berichtet, dass eine Berufsberaterin bzw. ein Berufsberater alle zwei Wochen in die Klasse bzw. Schule kommt. Außerdem wird häufig mit den Reha-Beraterinnen und Reha-Beratern der Agentur für Arbeit zusammengearbeitet, die auch mit den Eltern der Jugendlichen sprechen.
- Das Jobcenter kann schulverweigernde Jugendliche zum Schulbesuch verpflichten bzw. den Entzug von Leistungen androhen. In einem Interview wurde berichtet, dass dies in manchen Fällen hilfreich war, wenn Jugendliche nicht anders zum Schulbesuch zu motivieren waren. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu getroffen werden, wie relevant dies insgesamt ist.

<sup>10</sup> Vgl. Informationen zur Jugendberufsagentur in Bayern auf der Homepage des ZBFS unter <https://www.blja.bayern.de/unterstuetzung/jugendsozialarbeit/jugendberufsagenturen/index.php>.



- Mit Blick auf mögliche **Anschlüsse** wurde berichtet, dass sich die Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit den Berufsberaterinnen und -beratern dazu austauschen, ob Jugendliche in einer regulären Ausbildung zurechtkommen könnten oder ob sie beispielsweise eher eine geförderte Ausbildung (z. B. im Rahmen von AsA-flex) benötigen. Ob dieser Rat angenommen wird, hänge jedoch meist von den einzelnen Berufsberaterinnen und -beratern ab. Auch eine BVB-Maßnahme werde von der Agentur für Arbeit nur genehmigt, wenn eine positive Prognose da sei.
- Es bestehen z. T. Kooperationen mit **kommunalen Stellen**, z. B. für Anschlüsse in die von der Stadt mitfinanzierte „BerEb“ (Berufseinstiegsbegleitung).
- Die Projekte haben außerdem Kontakte zu **Jugendämtern**, mit Jugendhilfeeinrichtungen, mit Wohnheimen.
- Als **weitere Kooperationspartner** wurden Suchtberatungsstellen, Gesundheitsämter, Schuldnerberatungsstellen sowie Amtsbetreuer, die Polizei, Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe u. a. m. genannt. Im Rahmen der noch geplanten Evaluationsaktivitäten wird die Relevanz der Kooperationspartner weiter untersucht.

### 6.1.2 Output

Zum Output der Förderung wird zunächst die Anzahl der im ersten Schuljahr der aktuellen ESF+ Förderperiode eingerichteten „Neustart“-Klassen und deren Verteilung auf die bayerischen Regierungsbezirke betrachtet (Abschnitt 6.1.2.1). In Abschnitt 6.1.2.2 werden die Wege der Teilnehmendengewinnung beschrieben. Anschließend wird die Struktur der Teilnehmenden in den Klassen im Schuljahr 2023/24 nach sozioökonomischen Merkmalen aufgeschlüsselt und die Zielerreichung im Outputindikator gemessen (Abschnitt 6.1.2.3). Dabei wird auch auf die Zahl und die Relevanz von Teilnahmeabbrüchen eingegangen. Schließlich wird der finanzielle Umsetzungsstand (Abschnitt 6.1.2.4) dargestellt.

#### 6.1.2.1 Anzahl der eingerichteten „Neustart“-Klassen

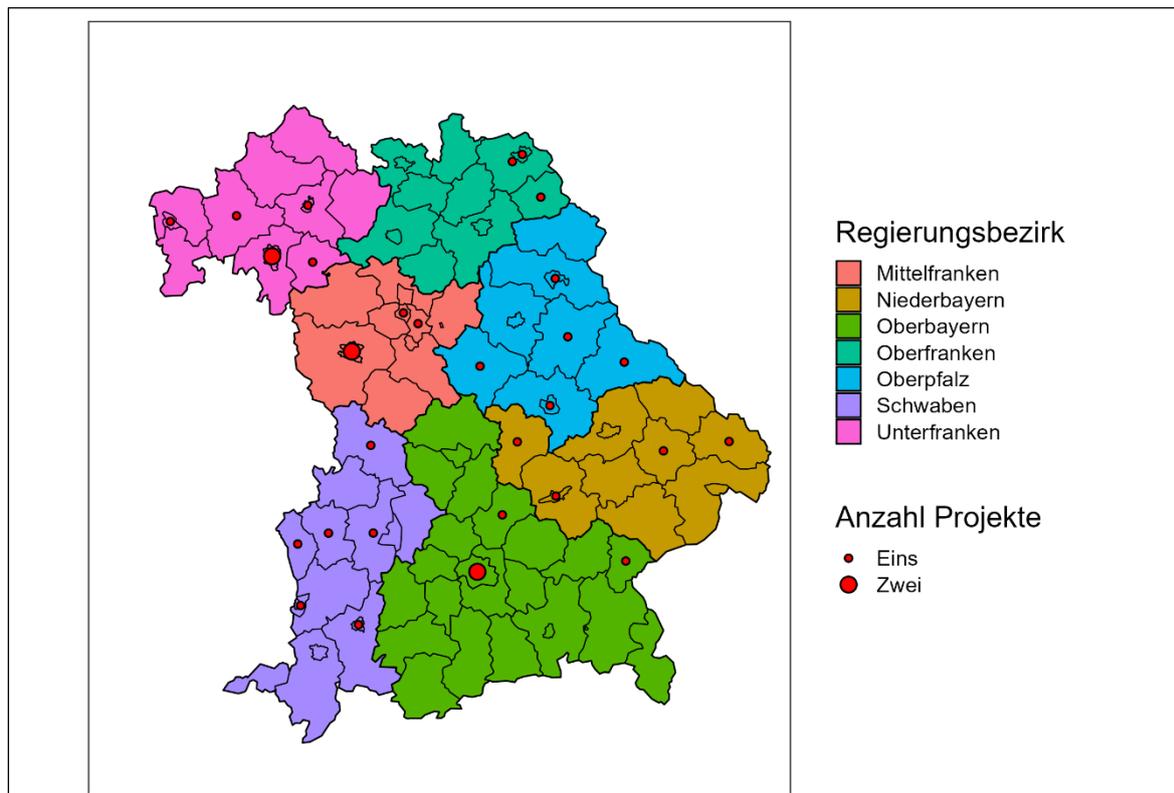
Die Zahl der bewilligten Projekte belief sich im Schuljahr 2023/24 auf 32 Projekte, darunter drei „Neustart“-Klassen an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. In allen bayerischen Regierungsbezirken finden sich „Neustart“-Standorte (Abbildung 6). In Schwaben und Unterfranken wurden jeweils sechs, in der Oberpfalz fünf, in Mittelfranken sowie Ober- und Niederbayern vier und in Oberfranken drei Projekte bewilligt. In den Großstädten Würzburg, Ansbach und München wurden jeweils zwei BVJ „Neustart“-Klassen durchgeführt.

Damit wurden etwas weniger Klassen eingerichtet, als letztlich, verteilt auf die Jahre, hätten gebildet werden können. Dies hing damit zusammen, dass die Förderrichtlinie erst sehr spät veröffentlicht werden konnte und deswegen die Schulaufwandsträger zurückhaltend waren, mit einzusteigen. Perspektivisch bleibt abzuwarten, ob noch an weiteren Schulen „Neustart“-Klassen eingerichtet werden. Grundsätzlich muss zur Bildung einer „Neustart“-Klasse ein arbeitsmarktpolitisches, sozialpolitisches oder regionales Erfordernis vorliegen. Dies kann



durch eine Stellungnahme der zuständigen Regierung belegt werden, wobei bei staatlichen Schulen das genannte Erfordernis durch die Beteiligung der Regierung bei der Einrichtung der Klassen als erfüllt anzusehen ist (StMUK, 2023b).

**Abbildung 6: Standorte der „Neustart“-Klassen im Freistaat Bayern im Schuljahr 2023/24**



Quelle: Monitoringdaten ESF Bavaria (Stand: 30.09.2024), Darstellung ISG.

Festzustellen ist, dass die meisten Schulen, die „Neustart“ bereits in der innovativen Förderung in der Förderperiode 2014-2020 erprobt haben, dieses auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 fortführen. Die **Ausweitung der Förderaktion auf andere Projektstandorte** kann insgesamt als gelungen, wenn auch noch durchaus als ausbaufähig betrachtet werden. Abzuwarten bleibt, ob einzelne Schulen die BVJ „Neustart“-Klasse wieder streichen, etwa weil die ESF+ Förderbedingungen als zu bürokratisch erlebt wurden – hierauf gibt es vereinzelte Hinweise aus den Interviews. Grundsätzlich hängt die Entscheidung, eine BVJ „Neustart“-Klasse einzurichten, von verschiedenen Parametern ab, darunter neben der bereits genannten örtlichen Bedarfslage auch vom Vorhandensein eines geeigneten externen Kooperationspartners bzw. von ausreichend Eigenpersonal des Schulaufwandsträgers.

### 6.1.2.2 Teilnehmengewinnung

Laut Förderrichtlinie erfolgt die Auswahl der Teilnehmenden „in enger Absprache mit den zuvor besuchten Schulen und soll die regionalen Akteure der Jugendberufsagentur (i. d. R. bestehend aus Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe) einbeziehen. Die Schülerakquise wird durch aufsuchende Sozialarbeit ergänzt.“ (StMUK, 2023a).



Wie im Interview mit der umsetzenden Stelle im Kultusministerium geschildert wurde, wird die Besetzung der „Neustart“-Klassen von den Berufsschulen zeitgleich mit der Besetzung der regulären Berufsvorbereitungsjahre geplant. Die Teilnehmendengewinnung soll aus Sicht des Kultusministeriums im Idealfall über Runde Tische – hierzu ergeht jährlich ein eigenes Schreiben – oder ähnliche Formate jeweils vor Ort abgestimmt werden, wenn das kommende Schuljahr geplant wird. Einzubeziehen sind die abgebenden Schulen, also die Förderschulen und Mittelschulen, die in der Regel die berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in die Maßnahmen überführen. Ebenfalls zu beteiligen sind die Agenturen für Arbeit und die Jugendhilfe, also die Akteure der Jugendberufsagentur. Begleitet werden kann dieser Prozess von den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsvorbereitung in den Regierungsbezirken. Bei der Zusammensetzung der Klassen ist aus Sicht des Kultusministeriums darauf zu achten, nicht zu viele „Problemfälle“ in einer Klasse unterzubringen, sondern diese auf verschiedene Maßnahmen zu verteilen; dies wurde von den interviewten Projektbeteiligten ähnlich gesehen (s.u.). Zur Rolle der Jugendberufsagenturen vgl. Abschnitt 6.1.1.4.

In den Interviews mit den Projektträgern wurden die Wege der Teilnehmendengewinnung recht ähnlich beschrieben, allerdings zeigte sich auch, dass jeweils unterschiedliche Akteure beteiligt sind und die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den „Neustart“-Klassen teils bereits vor Schuljahresbeginn, teils erst zu Beginn des Schuljahres erfolgt. An den **Regelberufsschulen** wurden zwei Modelle beschrieben. Welches dieser beiden Modelle häufiger genutzt wird, kann im Laufe der weiteren Evaluation mittels einer standardisierten Befragung der Berufsschulen untersucht werden.

1. Modell: Die Mittelschulen überweisen per Liste eine Anzahl an Schülerinnen und Schüler an die Berufsschule, d. h. sie melden die unversorgten Jugendlichen als potenzielle Teilnehmende für ein Berufsvorbereitungsjahr. Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen aus „Neustart“ filtern mittels verschiedener Wege (s.u.) geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für „Neustart“ heraus. Bei diesem Modell handelt es sich um ein etabliertes Verfahren, zu dem die Mittel- und Berufsschulen durch ein jährliches Kultusministerielles Schreiben aufgefordert werden und das seit Jahren erfolgreich umgesetzt wird.
2. Modell: Am Ende eines Schuljahres gibt es eine Schulkonferenz, an der die Berufsschulleitung, die abgebenden Mittelschulen, die Schulsozialarbeiter usw. beteiligt sind. Die Konferenz spricht Empfehlungen für Teilnahmen in der „Neustart“-Klasse aus.

Zum Schuljahresende ist die vollständige Anzahl der unversorgten Jugendlichen noch nicht endgültig zu bestimmen, sondern zum Teil kommen Schülerinnen und Schüler auch erst im September hinzu. Teilweise wurde in den Interviews erwähnt, dass auch das städtische Bildungsbüro bzw. die Jugendberufshilfe einen Überblick über das Übergabemanagement habe



und z. B. Jugendliche mit ruhender Schulpflicht für das kommende Schuljahr an „Neustart“ weiterempfehle.

Bei den **Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung** scheinen mehr Akteure in die Teilnehmendengewinnung einbezogen zu sein. In den Interviews wurden genannt: Die mobilen sonderpädagogischen Dienste an Förderschulen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen an Regelberufsschulen, die Jugendsozialarbeit an Mittel- und Förderschulen, Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) an Mittel- und Förderschulen oder auch die Koordinierungsstellen Schulverweigerung (falls vor Ort eingerichtet). Auf Einzelfallempfehlungen folgen Beratungsgespräche mit potenziellen Teilnehmenden, die dann von der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung entweder der BVJ „Neustart“-Klasse oder dem regulären BVJ zugewiesen werden.

Die institutionelle Weitergabe von Informationen über potenzielle Teilnehmende werde häufig durch Datenschutzbestimmungen stark erschwert (s. Zitat), so dass die Sozialpädagoginnen und -pädagogen aus „Neustart“ häufig den persönlichen Kontakt zu den Betreuenden der abgebenden Schule suchen müssen, um geeignete Teilnehmende identifizieren zu können.

*„Der institutionelle Weg ist tatsächlich, was den Datenschutz betrifft, eigentlich eine Katastrophe. Und das ist tatsächlich meiner Meinung nach auch das Hauptproblem oder eines der Hauptprobleme, warum dieser Übergang oft nicht funktioniert oder viel zu lange dauert.“*

Es werde auch versucht, Rücksprache mit den Eltern/Erziehungsbeiständen zu halten, sofern das möglich ist; häufig sei die Elternarbeit sehr schwierig. Zusätzlich führen die Berufsschulen verschiedene „Screening“-Formate in der Gruppe oder als Einzelformate durch, welche die Grundlage für eine Zuweisung in die BVJ „Neustart“-Klasse oder in ein reguläres BVJ/k bilden, darunter:

- **Kennlerntag** im Juli zum Schuljahresende
- **Individuelle Einstufungsgespräche** zum Schuljahresbeginn mit den Schülerinnen und Schülern; die laufenden späteren Eintritte werden in Form von Einzelterminen im Idealfall mit den Eltern oder den Betreuerinnen und Betreuern.
- **Mehrtägige Clearing-Phase** zum Schuljahresbeginn, für die ein neues Konzept mit verschiedenen Assessment-Übungen ausgearbeitet wurde. Basierend auf den ersten Erfahrungen scheint eine einwöchige Dauer hierfür ausreichend zu sein.
- **Mehrtägige Hospitation** interessierter Teilnehmender im laufenden BVJ „Neustart“ zum Schuljahresende (dies wurde von einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung als „good practice“ benannt).

Auch nach der ersten Zuweisung sei aber überwiegend eine **Durchlässigkeit zwischen der BVJ „Neustart“-Klasse und dem BVJ/k** gegeben, d. h. Teilnehmende können nach Bedarf im



laufenden Schuljahr der jeweils anderen Klasse zugewiesen werden. Mehrere Interviewpersonen betonten, dass die „Neustart“-Plätze v. a. denjenigen vorbehalten sein sollten, die die intensive Unterstützung am meisten benötigen.

Was die **Anforderungen an die Klassenzusammensetzung** betrifft, so werden von den Berufsschulen unterschiedliche Aspekte berücksichtigt. Als eine Anforderung an die Klassenzusammensetzung wurde von mehreren Interviewpartnerinnen und -partnern eine gleichmäßige Verteilung zwischen dem BVJ „Neustart“ und dem BVJ/k beschrieben, damit sich nicht alle Problemfälle bzw. „Störer“ in der Neustart-Klasse sammeln. Wenn schon bekannt sei, dass es eine spezielle Konstellation gibt, in der mehrere Schülerinnen oder Schüler schon in der Vorgängerschule in der gleichen Klasse und dort sehr auffällig waren, dann versuche man, diese nun auf die Klassen zu verteilen (s. Zitat).

*„Also wie ich vorhin schon sagte, die Schüler auseinanderzuziehen, nicht die Kumpels in einer Klasse zu lassen, das war auf jeden Fall sinnvoll. Aber das muss man halt immer auch erst rausfinden. Und einfach auch zu schauen, wer kann denn mit wem, ja? Das wollen wir eben rausfinden. Und dass / diese Durchlässigkeit am Anfang, in den ersten Wochen oder Monaten, dass die auch auf alle Fälle da ist. Dass die Schüler auch wissen, es kann auch noch passieren, dass, wenn es gar nicht geht, dass man es halt mal in einer anderen Klasse versuchen muss zum Beispiel. Ja.“*

Allerdings wurde in den Interviews auch darauf hingewiesen, dass sich die Problematiken von Jahr zu Jahr unterscheiden und die weitere Entwicklung zu Beginn des Schuljahres nur bedingt absehbar sei (s. Zitat).

*„Man muss mit dem arbeiten, was man da dann hat. Also, ich will mir das gar nicht so rauspicken, die nehme ich und die anderen nehme ich nicht. Also, ich arbeite gerne mit allen, die da sind, ob sie jetzt wild sind oder ob sie ganz still sind. Es sind alle in so einer Situation, dass sie einfach diese Unterstützung brauchen. Und wir haben ja auch durch dieses Projekt tatsächlich die Möglichkeit, die so zu unterstützen, dass es auch recht gut gelingt. Was in einem normalen BVJ jetzt nicht gelingen würde, weil da die Klasse zu groß ist oder weil da die Kapazitäten einfach nicht da sind.“*

Nach Angaben der interviewten Schulaufwandsträger gab es überwiegend keine Probleme dabei, die **Mindestanzahl von acht Teilnehmenden** zum Stichtag 20.10. zu erreichen. Häufig konnten alle 16 Plätze besetzt werden, wobei einschränkend gesagt wurde, dass nicht alle Teilnehmenden immer regelmäßig an der Maßnahme teilnahmen. Eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung gab an, dass es mehr Interessierte gebe als mögliche Plätze in „Neustart“ (s. Zitat).

*„Es gibt eigentlich mehr Anfragen oder mehr Kandidaten, die infrage kommen würden für dieses Projekt. (...) Wir lehnen jetzt niemand ab, sondern schauen halt dann eine andere Beschulung. Aber wir könnten durchaus nochmal ein zweites ‚Neustart‘ aufmachen, ja.“*

Eine Berufsschule berichtete hingegen, dass die Erreichung der Mindestanzahl in der Vergangenheit teilweise schwierig gewesen sei, wegen bürokratischen Hürden bei der Übergabe von der Mittelschule an „Neustart“ und wegen fehlenden Unterlagen. Dies habe sich mittlerweile aber eingespielt; im aktuellen Projekt seien mit 14 Schülerinnen und Schüler mehr als ausreichend Teilnehmende in der Klasse.



### 6.1.2.3 Struktur der Teilnehmenden und Outputindikator

Laut den Monitoringdaten der Datenbank ESF Bavaria 2021 (mit Stand: 30.09.2024) sind im Schuljahr 2023/24 insgesamt 475 Teilnehmendeneintritte verzeichnet worden. Im ersten Förderjahr der neuen Förderperiode (Schuljahr 2023/24) gab es naturgemäß noch keine Mehrfachteilnehmenden; in den Folgejahren könnten Mehrfachteilnehmende auftreten.

Durchschnittlich wurden pro Projekt 14,8 Teilnehmendeneintritte verzeichnet. Damit liegt die Zahl der Teilnehmenden exakt in der vorgegebenen Spannweite (8-16 Schülerinnen und Schüler pro Neustart-Klasse), wobei die Teilnehmenden nicht immer gleichzeitig im Projekt verweilen, sondern es (z. B. nach Abbrüchen) auch zu Nachbesetzungen kam.

Tabelle 6 zeigt die Struktur der Teilnehmenden nach soziodemografischen Merkmalen. Nach Geschlecht betrachtet, waren 63 % der Teilnehmenden männlich und 36 % weiblich.<sup>11</sup> Dies entspricht recht genau der geschlechtsspezifischen Verteilung im Übergangssystem im Bayern insgesamt (Männeranteil dort: 65,5 %, vgl. Abschnitt 4.3).

**Tabelle 6: Struktur der Teilnehmenden in den BVJ „Neustart“-Klassen**

	insgesamt		männlich		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Eintritte gesamt*</b>	<b>475</b>	<b>100%</b>	<b>301</b>	<b>63%</b>	<b>170</b>	<b>36%</b>
<i>nach Erwerbsstatus</i>						
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	38	8%	27	9%	11	6%
Langzeitarbeitslose	13	3%	9	3%	4	2%
Inaktive (Nichterwerbstätige, nicht arbeitslos Gemeldete)	418	88%	262	87%	152	89%
Erwerbstätige, auch Selbstständige	19	4%	12	4%	7	4%
<i>nach Bildungsstand</i>						
ISCED 0 bis 2 (max. Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	351	100%	218	100%	129	100%
<i>nach Alter</i>						
Unter 18 Jahre	432	91%	270	90%	159	94%
18 bis 29 Jahre	43	9%	31	10%	11	6%
Durchschnittsalter	16 Jahre		16 Jahre		16 Jahre	
<i>andere Personengruppen</i>						
Teilnehmende mit Behinderungen**	11	2%	5	2%	6	4%
Angehörige von marginalisierten Gemeinschaften**	4	1%	4	1%	0	0%
Drittstaatsangehörige	76	16%	56	19%	20	12%
Menschen ausländischer Herkunft	150	32%	100	33%	49	29%
Menschen aus ländlichem Gebiet	206	43%	111	37%	94	55%

Quelle: ESF Bavaria, Report 590 (Stand: 30.09.2024), Berechnung ISG. \*Anmerkung: Insgesamt nahmen an Neustart vier nicht-binäre Personen (1 %) teil. Aufgrund der geringen Fallzahl werden nicht-binäre Personen hier nicht gesondert ausgewiesen. \*\* Bei der Erhebung der Teilnehmendendaten sind Angaben zu den Merkmalen Behinderung sowie Zugehörigkeit zu einer Minderheit freiwillig. 67 (Angaben zur Behinderung) bzw. 107 (Zugehörigkeit zu einer Minderheit) machten von der Möglichkeit Gebrauch, diese Angaben zu verweigern. Die angegebenen Prozentwerte, welche sich auf alle Teilnehmenden beziehen, liegen daher für diese Merkmale i. d. R. niedriger als der tatsächliche Wert.

<sup>11</sup> Ein weiteres Prozent wählte die Kategorie „nicht binär“.



Nach Erwerbsstatus waren 8 % der Teilnehmenden bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos, 3 % langzeitarbeitslos. Der überwiegende Teil (88 %) war inaktiv. Nur 4 % der Geförderten waren vorher erwerbstätig, z. B. in einem Minijob oder in dualer Ausbildung. Damit wird die vorgesehene Zielgruppe (inaktive und arbeitslose Personen) erreicht. Zwischen den Geschlechtern zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede im Erwerbsstatus.

Erwartungsgemäß hatten die Teilnehmenden einen Bildungsstand auf ISCED-Level 0 bis 2. Der/die jüngste Teilnehmende war bei Eintritt 14 Jahre alt, der/die älteste war 22 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt lag bei 16 Jahren. Bezogen auf weitere Merkmale gab ein Anteil von 2 % der Geförderten an, einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis zu besitzen (Angabe freiwillig). 1 % gab an, einer anerkannten Minderheit (marginalisierten Gemeinschaften, z. B. Roma) anzugehören (Angabe freiwillig).

16 % der Eintritte entfiel auf Drittstaatsangehörige (keine deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit), darunter anteilig mehr männliche als weibliche Teilnehmende. Menschen ausländischer Herkunft (nicht in Deutschland geboren) machten einen Anteil von 32 % aus. Etwas weniger als die Hälfte der Teilnehmenden (43 %) kam aus einem ländlichen Gebiet Bayerns, darunter anteilig mehr weibliche Teilnehmende.

### **Zielerreichung im Outputindikator**

Die in Förderaktion 9 erreichten Teilnehmenden, die vor Eintritt in das Projekt inaktiv oder arbeitslos waren, werden im gemeinsamen Outputindikator „EECO02+04 Nichterwerbstätige Teilnehmende (Inaktive+Arbeitslose)“ gezählt. Bis Ende 2024 sollen insgesamt 756 nichterwerbstätige Teilnehmende erreicht werden.

Laut den Monitoringdaten (Stand 30.09.2024) wurden im ersten Schuljahr 475 Eintritte gezählt; davon entfielen 456 Eintritte auf Teilnehmende mit dem Erwerbsstatus „inaktiv“ oder „arbeitslos“, die im Outputindikator gezählt werden. Die übrigen Teilnehmenden waren vor Eintritt erwerbstätig; dies kann auch z. B. ein Minijob gewesen sein. Im Schuljahr 2024/25, welches zum Zeitpunkt der Berichtslegung gerade anlief, sind weitere Teilnahmeeintritte zu erwarten. Insgesamt deuten die Monitoringdaten darauf hin, dass der Zielwert des Outputindikators, das Etappenziel bis 2024 betreffend, voraussichtlich erfüllt wird.

#### **6.1.2.4 Finanzieller Umsetzungstand**

Der mit Blick auf die Erreichung der Teilnehmenden gute Umsetzungstand spiegelt sich auch im finanziellen Umsetzungstand wider. Tabelle 7 zeigt die bewilligten Gesamtmittel der Förderung und die prozentuale Verteilung von deren Herkunft. Gemäß Datenstand vom 30.09.2024 wurden insgesamt rund 5,3 Mio. Euro Gesamtmittel für Projekte im Schuljahr 2023/24 bewilligt, davon rund 2,3 Mio. Euro aus ESF+ Mitteln (43 %).

Die für den Zeitraum von 2023 bis 2029 bewilligten ESF+ Mittel belaufen sich auf etwa 15 Mio. Euro, wodurch pro Schuljahr ESF+ Mittel in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Für den betrachteten Zeitraum wurden diese zu etwa 91 % ausgeschöpft. Für die



vorliegende Betrachtung wurden nur Projekte des Schuljahres 2023/24 einbezogen. Zur Bewertung der Mittelbindung wären darüber hinaus auch angenommene bzw. bewilligte Mittel für das Schuljahr 2024/25 zu berücksichtigen, die zum Zeitpunkt der Berichtslegung jedoch noch nicht vollständig vorlagen. Gleichzeitig ist so eine einheitliche Datenbasis für die Auswertung der Teilnehmenden- und Projektdaten gewährleistet.

**Tabelle 7: Finanzieller Umsetzungsstand (Projekte des Schuljahres 2023/24)**

	Bewilligte Mittel	
	Gesamt	Anteil
<b>Gesamtmittel</b>	<b>5.291.020 €</b>	<b>100%</b>
ESF+ Mittel	2.287.260 €	43%
Nationale öffentliche Mittel	2.878.353 €	54%
<i>davon: Landesmittel</i>	<i>254.140 €</i>	<i>5%</i>
Eigenmittel	125.406 €	2%

Quelle: ESF Bavaria, Report 105 (Stand: 30.09.2024), hier nur Projekte des Schuljahres 2023/24 (n=32). Berechnung ISG.

Rund 2,9 Mio. Euro (54 %) stammen aus nationalen öffentlichen Mitteln. Davon sind rund 250.000 Euro Landesmittel, die übrigen Mittel werden aus den Lehrdeputaten gespeist. Ein kleinerer Teil von rund 125.000 Euro (5 %) stellen Eigenmittel der Träger dar. **Je Projekt** wurden durchschnittlich rund 165.000 Euro Gesamtmittel und 71.000 Euro ESF+ Mittel bewilligt (ohne Abb.).

Die entstandenen **Kosten je Teilnahme** in den Projekten sind relativ hoch. Bezogen auf die 475 Teilnehmenden, für die ein Eintritt verzeichnet wurde, liegen die bewilligten Kosten je Geförderter/Gefördertem bei 11.139 Euro (davon 4.815 Euro ESF+ Mittel). Da nicht für alle Teilnehmenden Informationen zum Maßnahmenaustritt vorliegen, können die Kosten je erfolgreicher Teilnahme (noch) nicht angegeben werden. Bei solch einer Betrachtung, die nur die erfolgreichen Teilnahmen im Sinne des Ergebnisindikators einbezieht, würden sich die Kosten noch einmal entsprechend dem Anteil erfolgreicher Teilnahmen erhöhen.



**Zusammenfassend** lässt sich zur Umsetzung des BVJ „Neustart“ sagen, dass die Monitoringdaten zur Zahl der eingerichteten „Neustart“-Klassen und zur Zahl und Struktur der Teilnehmenden zeigen, dass die Vorhaben im ESF+ plangemäß umgesetzt werden können. Der Zielwert des Outputindikators, das Etappenziel bis 2024 betreffend, kann voraussichtlich erfüllt und die Zielgruppen erfolgreich erreicht werden, wobei die Teilnehmendengewinnung gemäß örtlichen Gegebenheiten i. d. R. erfolgreich organisiert wird. Die Kosten je Teilnahme sind relativ hoch. Erste empirische Ergebnisse deuten darauf hin, dass die projektinterne Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Kooperationspartnern mit klarer Aufgabenteilung i. d. R. reibungslos ineinandergreift. Jugendberufsagenturen spielen jedoch nur eine geringe Rolle für die Umsetzung. Die in der aktuellen Förderperiode noch verstärkte sozialpädagogische Betreuung hat eine hohe Relevanz, wobei v. a. die Zunahme psychischer Probleme bei den Teilnehmenden die Lehrkräfte sowie die Sozialpädagoginnen und -pädagogen vor besondere Herausforderungen stellt. In diesem Zusammenhang sehen sowohl das Kultusministerium als auch einige der interviewten Projektbeteiligten Fort- und Weiterbildungsbedarfe, auch zur Erhöhung der psychischen Resilienz der Betreuenden. Während der berufsorientierende Unterricht wesentlicher Projektbestandteil ist, sind Praktika nicht für alle Teilnehmenden das Mittel der Wahl. Die Einbettung in das örtliche Unterstützungssystem erscheint gegeben, wenn auch häufig eher bi- als multilateral ausgestaltet und mit Blick auf die Anschlüsse ausbaufähig, was jedoch außerhalb des Spielraums der Projektbeteiligten liegen dürfte.



## 6.2 Ergebnisse und Wirkungen

In diesem Abschnitt sind die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung zu untersuchen, so weit hierzu bereits Daten für das erste Schuljahr in der aktuellen Förderperiode vorliegen. Wie in Abschnitt 5 dargelegt wurde, liegt der Betrachtung ein theoriebasiertes Wirkungsmodell zugrunde, welches zwischen kurz- bis mittelfristigen „Outcomes“ und längerfristigem „Impact“ unterscheidet, welcher auch strukturelle Wirkungen umfasst – letzte sind vor dem Hintergrund des begrenzten ESF+ Fördervolumens nicht flächendeckend zu erwarten, auch wenn der ESF+ punktuell wichtige Impulse geben kann.

Kurzfristig sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das BVJ „Neustart“ besucht haben, für die Teilnahme an einem vollzeitschulischen Regelangebot stabilisiert werden oder (im besten Falle) eine Ausbildung beginnen. In vielen Fällen ist bereits dies ein hochgestecktes Ziel, da das BVJ „Neustart“ besonders niedrigschwellig ausgestaltet ist und Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen persönlichen Problemlagen adressiert.

Wichtig ist für eine potenzielle Ausbildungsaufnahme auch, dass die Teilnehmenden das BVJ „Neustart“ mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule abschließen (bei Teilnehmenden ohne Schulabschluss). Auch das Ausbleiben eines Maßnahmenabbruchs kann als erster Erfolg gewertet werden, wenn damit eine entsprechende Stabilisierung der Teilnehmenden verbunden ist. Abbrüche sind wiederum differenziert zu betrachten; wenn diese aufgrund eines Schritts hin zur Bewältigung persönlicher Problemlagen erfolgt (z. B. Beginn einer klinischen Therapie), ist dies nicht negativ zu werten.

Aus Sicht des Kultusministeriums ist auch ein wichtiger Indikator, ob es gelingt, das Angebot so aufzubauen, dass die Jugendlichen es gerne wahrnehmen und sie es als Mehrwert für sich erkennen. Dies ist vor dem Hintergrund der angesprochenen Zielgruppe, die auch schulmüde Jugendliche umfasst, ein wesentlicher Gelingensfaktor. Diese Frage ist im weiteren Verlauf der Evaluation näher zu untersuchen. Erste Interviewergebnisse haben gezeigt, dass z. T. vor Ort je nach räumlichen, personellen und regionalen Gegebenheiten versucht wird, das BVJ „Neustart“ attraktiv und z. T. auch „wahrnehmbar anders“ zu gestalten. Bestehende Möglichkeiten, hier kreativ zu wirken, werden von den Projektbeteiligten z. T. genutzt. Inwieweit dies stärker institutionalisiert und damit weniger personenabhängig gestaltet werden kann, ohne den Projekten ihre Freiräume zu nehmen, kann gegebenenfalls Gegenstand weiterer Untersuchungen sein.

Im Folgenden werden zunächst die Teilnahmedauer, der Verbleib der Teilnehmenden und die Zielerreichung des Ergebnisindikators betrachtet. Anschließend werden Fortschritte der Teilnehmenden, Nachholen von Schulabschlüssen und Aufwand und Nutzen der Förderung aus Trägersicht in den Blick genommen.

### **Teilnahmeabbrüche**

Insgesamt nahmen 78 % der Teilnehmenden bis zum regulären Maßnahmenende an „Neustart“ teil (Tabelle 8). Der Anteil dieser regulären Austritte lag bei den Schülerinnen deutlich



höher als bei Schülern (Differenz: 14 Prozentpunkte). 9 % der Teilnehmenden brachen ihre Teilnahme ab und weitere 13 % traten vorzeitig aus. Ein vorzeitiger Austritt liegt dann vor, wenn die Teilnehmenden vor dem regulären Ende von „Neustart“ einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz fanden, während bei einem Abbruch die Teilnehmenden hinterher entweder arbeitslos oder nicht erwerbstätig (inaktiv) waren. Nach Geschlecht betrachtet zeigt sich, dass Schüler sowohl häufiger vorzeitig austraten als Schülerinnen (16 % gegenüber 7 %) als auch die Maßnahme häufiger abbrachen (11 % gegenüber 6 %).

**Tabelle 8: Austrittsgeschehen nach Geschlecht**

	insgesamt*		männlich		weiblich	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Regulärer Austritt	280	78%	170	74%	107	88%
Abbruch	32	9%	25	11%	7	6%
Vorzeitiger Austritt	45	13%	36	16%	8	7%
<b>Gesamt</b>	<b>357</b>	<b>100%</b>	<b>231</b>	<b>100%</b>	<b>122</b>	<b>100%</b>

Quelle: ESF Bavaria, Report 590 (Stand: 30.09.2024), Berechnung ISG. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung lagen Austrittsinformationen für 357 Teilnehmende vor. \*Anmerkung: Insgesamt nahmen an Neustart vier nicht-binäre Personen teil. Aufgrund der geringen Fallzahl werden nicht-binäre Personen hier nicht gesondert ausgewiesen.

Der Großteil der Teilnehmenden trat zum Schuljahresbeginn Mitte September 2023 in die Maßnahme ein und zum Schuljahresende Ende Juli 2024 aus der Maßnahme aus (reguläre Teilnahmedauer 10,5 Monate). Die **durchschnittliche Teilnahmedauer** aller Teilnehmenden lag bei 7,6 Monaten; der Median lag bei 10 Monaten.<sup>12</sup>

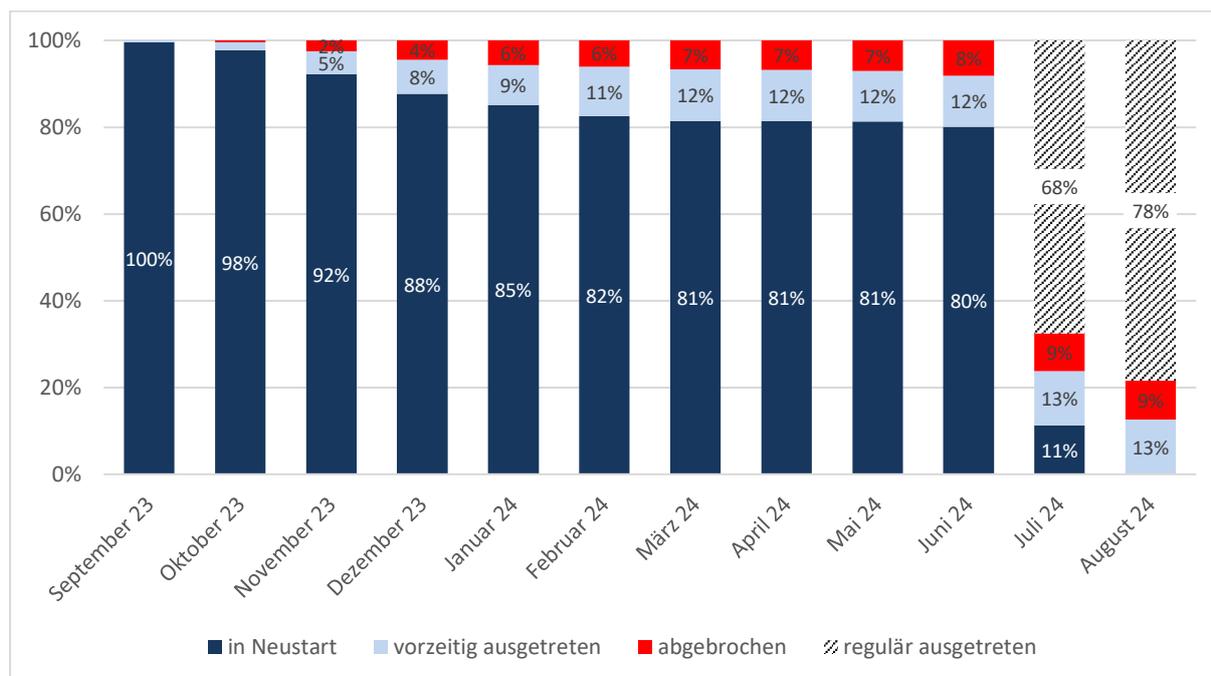
Die Abbrecherinnen und Abbrecher verließen „Neustart“ im Durchschnitt nach 4,2 Monaten, die vorzeitig ausgetretenen Teilnehmenden durchschnittlich nach 2,8 Monaten. Abbildung 7 illustriert das Austrittsgeschehen anhand der Teilnehmendenstatus im Schuljahresverlauf. Zu erkennen ist hierbei, dass die meisten Teilnehmenden zwischen November 2023 und Februar 2024 „Neustart“ abbrachen oder vorzeitig verließen, also zwischen dem dritten und sechsten Monat der Maßnahme.

Angesichts der schwierigen Zielgruppe von „Neustart“ ist der Anteil der Abbrüche mit unter 10 % als unproblematisch einzustufen. Die interviewten Projektbeteiligten schätzten dies ähnlich ein; einen (negativen) Einfluss der Abbrüche auf das Projektgeschehen konnten sie nicht feststellen. Wenn Abbrüche in ihren Projekten stattfanden, waren die Gründe dafür in aller Regel individuell und umfassten die bevorstehende Teilnahme an einer anderen Maßnahme, Umzüge außerhalb des Bereichs, in dem das Projekt angesiedelt war, oder Einzelfälle wie Haftantritte oder längere Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken.

<sup>12</sup> Der recht große Unterschied zwischen Durchschnitt und Median ergibt sich dadurch, dass die Abbrüche, wenn sie erfolgten, eher in der ersten Schuljahreshälfte erfolgten.



Abbildung 7: Teilnehmendenstatus im Schuljahresverlauf



Quelle: ESF Bavaria, Report 590 (Stand: 30.09.2024), Darstellung ISG. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung lagen Austrittsinformationen für 357 Teilnehmende vor.

Wenn Teilnehmende das Projekt abgebrochen haben oder aus anderen Gründen Plätze im BVJ „Neustart“ frei waren, gibt es laut Interviewaussagen die Möglichkeit, diese nachzusetzen. Hier zeigte sich in der Vergangenheit, dass zu viele Wechsel in die „Neustart“-Klassen zu einer unruhigen Atmosphäre führten und so die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen behindert wurde. Dies war laut einer Gesprächspartnerin v. a. dann der Fall, wenn verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler in die Klasse zu integrieren versucht wurden. Aufgrund der Wichtigkeit einer harmonischen Klassenatmosphäre werden Nachbesetzungen deshalb durch die Projektmitarbeitenden sorgfältig abgewogen und nur dann vollzogen, wenn die Betreuenden dies als zielführend bewerten.

Auch eine **Umbesetzung** zwischen dem regulären BVJ und BVJ „Neustart“ im laufenden Schuljahr wird mitunter vorgenommen. Es kann dabei sowohl vorkommen, dass Jugendliche vom regulären BVJ in „Neustart“ wechseln, als auch umgekehrt. Umbesetzungen werden v. a. dann vorgenommen, wenn durch die Projektmitarbeitenden ein Bedarf festgestellt wird. Dieser kann beispielsweise vorliegen, wenn schwerwiegendere Problemlagen eines regulären BVJ-Teilnehmenden besser in „Neustart“ betreut werden können oder wenn Förderbedarfe von „Neustart“-Teilnehmenden soweit aufgelöst sind, dass auch ein regulärer BVJ-Besuch individuell wirksam erscheint. Des Weiteren berichteten Interviewpartner eines Projekts, dass Teilnehmende mit hohen unentschuldigtem Fehlzeiten („Dauerschwänzer“) von „Neustart“ in das reguläre BVJ verschoben werden, um die teureren und intensiveren Plätze in „Neustart“ für andere Jugendliche einzusetzen, bei denen sich eine höhere Wirkung und bessere Teilnahmememoral versprochen wird:



„Aber ich sage, wenn [...] so ein junger Mensch gar nicht greifbar ist / Gar nicht greifbar heißt, dass der Sozialpädagoge [...] auch schon bei Hausbesuchen dort [war]. Und wenn zum wiederholten Male nichts rauskommt, dann nimmt man eben eine Ersetzung vor.“

### 6.2.1 Zielerreichung im Ergebnisindikator

Die Projektträger bzw. das in der Klasse eingesetzte Personal füllen nach Ende des Projekts für jeden Teilnehmenden einen Abschluss-Fragebogen aus, in dem der unmittelbare Verbleib der Person nachgehalten wird. Maßgeblich ist der Status bis **spätestens 4 Wochen nach Austritt** der Schülerin oder des Schülers aus dem BVJ „Neustart“.<sup>13</sup>

Im kurzfristigen Ergebnisindikator wird ermittelt, wie viele der geförderten Personen nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz (bzw. dualen Ausbildungsplatz) haben. Der Zielwert des Ergebnisindikators „EECR04 Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige“ liegt bei 28 %. Berücksichtigt werden dabei nur Statuswechsel, d. h. die gezählten Teilnehmenden waren bei Eintritt nicht in Ausbildung bzw. hatten keinen Arbeitsplatz. Aus den Daten des Monitorings in Tabelle 9 lässt sich erkennen, dass der Wert im Ergebnisindikator EECR04 mit 31 % zum derzeitigen Stand insgesamt leicht übertroffen wurde. Teilnehmerinnen fanden dabei deutlich häufiger (40 %) einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz als Teilnehmer (27 %). Da noch nicht für alle Teilnehmenden Angaben zum Verbleib vorlagen, sind diese Ergebnisse als vorläufig zu bewerten.

**Tabelle 9: Ergebnisse der Teilnahme laut Monitoring (Vorläufige Ergebnisse)**

		insgesamt*		männlich		weiblich	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
EECR01	Neu auf Arbeitssuche	26	9%	20	12%	6	6%
EECR02	Neu in schulischer oder beruflicher Bildung	119	51%	76	47%	43	61%
EECR03	Qualifizierung erlangt	113	32%	69	30%	44	36%
<b>EECR04</b>	<b>Neu in Beschäftigung</b>	<b>106</b>	<b>31%</b>	<b>59</b>	<b>27%</b>	<b>47</b>	<b>40%</b>

Quelle: ESF Bavaria, Report 590 (Stand: 30.09.2024), Berechnung ISG. \*Anmerkung: Insgesamt nahmen an Neustart vier nicht-binäre Personen (1 %) teil. Aufgrund der geringen Fallzahl werden nicht-binäre Personen hier nicht gesondert ausgewiesen. \*\* Für die Ergebnisindikatoren werden nur Teilnehmende berücksichtigt, bei denen gegenüber dem Zeitpunkt des Eintritts in die Förderung ein Statuswechsel in Erwerbstätigkeit oder in schulische/berufliche Bildung möglich ist. Daher unterscheidet sich die Zahl der für den jeweiligen Ergebnisindikator relevanten Teilnehmenden leicht von der Gesamtzahl der Teilnehmenden, für die bereits eine Angabe zum Verbleib vorliegt.

Ein Blick auf weitere (vorläufige) Ergebnisse der Teilnahme laut Monitoring zeigt, dass sich etwa die Hälfte der Teilnehmenden nach Maßnahmenaustritt neu in schulischer oder beruflicher Bildung befanden (EECR02). Auch hier waren anteilig mehr junge Frauen als junge Männer vertreten (Differenz 14 Prozentpunkte). Von den genannten 119 ehemaligen Teilneh-

<sup>13</sup> Laut Förderrichtlinie ist der Ergebnisindikator zu erheben, wenn eine belastbare Aussage über die Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung durch die/den Teilnehmenden möglich ist, spätestens jedoch bis zum Ende des Bewilligungszeitraums am 31. August (StMUK, 2023b).



menden besuchten 28 Personen wieder neu die Schule, 63 Personen waren neu in betrieblicher Ausbildung (und gelten damit auch als erwerbstätig) und 28 Personen waren neu in schulischer Berufsausbildung. Auch dies ist als Erfolg von „Neustart“ zu werten, dessen strategisches Ziel die Erschließung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials benachteiligter Jugendlicher ist.

Weitere 9 % der ehemaligen Teilnehmenden waren neu auf Arbeitssuche (EECR01), d. h. sie waren vor Eintritt in die Maßnahme inaktiv und konnten (mutmaßlich durch die Projektteilnahme) zur Arbeitssuche aktiviert werden. Junge Männer waren häufiger neu auf Arbeitssuche als junge Frauen.

Eine Qualifizierung erreichte knapp ein Drittel der Teilnehmenden (32 %, EECR03), wobei hier der Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden geringer ausfällt als bei den Indikatoren EECR02 und EECR04. Eine Qualifizierung kann Verschiedenes bedeuten: Die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung, über die nachgewiesen wird, dass der/die Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmenbestandteile auch absolviert hat. Ob ein Schulabschluss erworben wurde, soll im Zuge der weiteren Evaluation erfasst werden.

### 6.2.2 Weitere individuelle Fortschritte der Teilnehmenden

Neben den von den Indikatoren quantitativ erfassten Ergebnissen der Teilnahme liegen aus der Evaluation erste Hinweise zu den Fortschritten der Teilnehmenden vor, die im Rahmen der weiteren Evaluation noch vertieft und durch standardisierte Teilnehmendenbefragungen auf belastbare Daten gestützt werden sollen.

Aus Sicht einer interviewten Berufsschullehrkraft sind die Erfolgskriterien für die Schülerinnen und Schüler hoch individuell. Beispielhaft genannt wurden in verschiedenen Interviews die Erhöhung der Anwesenheit im Unterricht, die Beherrschung der eigenen Impulshaftigkeit sowie eine Verbesserung des Sozialverhaltens. Als Erfolg sei zu sehen, wenn die Schülerinnen und Schüler zum Ende des Projekts "im Leben weitergekommen" sind. In einem anderen Interview wurde die Entwicklung des Selbstvertrauens hervorgehoben (s. Zitat).

*„I: Was würden Sie denn sagen, in welchen Bereichen sich die Teilnehmenden am meisten weiterentwickeln konnten im Verlauf dieses Schuljahres?“*

*A: Selbstvertrauen würde ich sagen. Sie haben die ganzen vergangenen Jahre sich als Versager erlebt, die nichts hinkriegen. Und die dann natürlich viel mit Vermeidungsstrategien da irgendwo sich drumrum mogeln versuchen und natürlich dann schon auch schulisch wieder viel inhaltlich aufholen können und da Lücken auffüllen können. Das geht natürlich nicht unbedingt immer in einem Jahr.“*

Das Nachholen eines Schulabschlusses gelingt einem Teil der „Neustart“-Schülerinnen und -Schüler, wie erste Interviewergebnisse zeigen (s. Zitat), wobei der genaue Anteil zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher beziffert werden kann. Dies soll im Rahmen der Evaluation mittels standardisierter Befragungen untersucht werden.

*„I: Was würden Sie sagen, wie viele in etwa schaffen den Mittelschulabschluss?“*



*A: Ich habe im ersten Jahr sogar sechs Schüler gehabt, die den Mittelschulabschluss erreicht haben. Dann waren es fünf. Im 2021/22, weiß ich nicht, ob das vielleicht auch mit Corona irgendwie zusammenhing, dass da gar nicht so viel ging, hatten wir nur drei. Aber im letzten Jahr waren es wieder fünf. (...) Also, ich sage das immer so ein bisschen einschränkend, natürlich haben sie es geschafft, weil sie so eine intensive Unterstützung und Betreuung hatten. (...). Aber es ist nicht so, dass ich jetzt nicht meine Unterschrift darunter hätte setzen wollen. Also, es war tatsächlich hier ein Zeugnis, das sie auch verdient hatten.“*

Vereinzelt wurde in den Interviews auch berichtet, dass einzelne Schülerinnen und Schüler den qualifizierenden Mittelschulabschluss („Quali“) bestanden haben. Diese hatten aber i. d. R. bereits vor „Neustart“ gute schulische Kenntnisse und waren z. B. durch Krankheiten an einem Schulabschluss gehindert.

Es kommt nach Aussagen der Interviewpersonen vor, dass Schülerinnen und Schüler nach „Neustart“ noch nicht ausbildungsfähig sind. In diesen Fällen wird eine weitere Berufsvorbereitungsmaßnahme empfohlen. Dies werde eng mit der Agentur für Arbeit abgesprochen. Teilweise kann nach „Neustart“ aber auch die weitere Erfüllung der Schulpflicht stehen. Dies ist dann der Fall, wenn die Jugendlichen innerhalb von „Neustart“ so häufig gefehlt haben, dass sie die Schulpflicht mit Ende des Projekts noch nicht erfüllt haben. Einem Teil der Jugendlichen gelingt die Aufnahme und erfolgreiche Beendigung einer Ausbildung trotz schwieriger Bedingungen (s. Zitat).

*„Also, es ist tatsächlich auch so, dass die wirklich auch in Ausbildungen kommen. Also, es ist nicht nur so, dass man sie nochmal irgendwo in eine andere Maßnahme weiterschiebt, sondern das ist eine echte Perspektive, die sie da haben. Und auch viele, die sogar den Mittelschulabschluss erreichen, was für die eine unglaubliche Motivation ist. (...) Das ist halt in diesem Projekt, in diesem Rahmen, ist es für die Schüler möglich gewesen. In anderen Klassen hätten sie das wahrscheinlich nicht schaffen können. Also, es muss einem klar sein, dass sie diese Unterstützung wirklich brauchen. Und dass es auch in den folgenden Jahren nicht ganz so einfach für sie werden wird. Aber wir haben auch Schüler, von denen wir jetzt, mittlerweile sind wir ja schon so lange dabei, eben jetzt die Rückmeldung, oder sind ja in der Folge auch bei uns dann in den Fachklassen gewesen, sogar die Ausbildung abgeschlossen haben. Also, auch solche Erfolge haben wir, und das freut natürlich.“*

### **6.2.3 Aufwand und Nutzen der Förderung aus Trägersicht**

Vorläufige Ergebnisse zeigen eine gute Zielerreichung im Ergebnisindikator (Abschnitt 6.2.1) bei relativ hohen Kosten (Abschnitt 6.1.2.4). Wie sich der Aufwand und Nutzen der Förderung aus Trägersicht darstellt, illustrieren die Aussagen in den Interviews, die recht unterschiedlich ausfielen.

Zwei Projektträger bewerteten das BVJ „Neustart“ nahezu uneingeschränkt positiv: Das Verhältnis von Nutzen und Aufwand sei sehr gut. Es sei ein lebensweltorientierter Ansatz, der die Schülerinnen und Schüler individuell in den Blick nehme. Hervorgehoben wurde auch, dass eine möglichst frühzeitige Unterstützung der Jugendlichen in jedem Fall lohnenswert sei, da Hilfen immer schwieriger und kostspieliger würden, je älter ein Mensch werde. „Das Lenken auf eine gute Bahn“ gelinge häufig. Zwei andere Projektträger kamen zu einer ge-



mischten Bewertung. Zwar sei das Projekt mit sehr viel (administrativem) Aufwand verbunden, lohne sich aber, weil es einen hohen Nutzen für die Schülerinnen und Schüler habe. Dabei wurde der bürokratische Aufwand geschildert und gefordert, dass die Vorgaben abgebaut werden, da sonst die Gefahr bestehe, dass die Träger die Projekte nicht länger durchführen (s. Zitat).

*„Man muss nur sehen, wie man das anders aufstellt, dass es leichtgängig wird. (...) Wenn ich meine Kollegen in Berufsschule anschauen, die machen das alle nicht. Und wenn es die Träger nicht machen, dann kann sein, dass wieder ein Kuchen dasteht, den keiner will.“*

Wie in Abschnitt 6.1 geschildert, wurden mit Blick auf den administrativen Aufwand v. a. der Teilnehmenden-Fragebogen und das Klassenbuch genannt, die nicht zum niedrigschwelligen Ansatz des BVJ „Neustart“ passten.

In einem Interview wurden zwei größere Kritikpunkte geäußert, die zum einen die erforderliche Mindeststundenanzahl betreffen (s. hierzu auch Abschnitt 6.1.1.1) und zum anderen die Schwierigkeit, schulumüde Jugendliche in die Klassen zu bekommen (s. Zitat). Die Mindeststundenanzahl und das Erfordernis, dass kein Unterricht ausfallen darf, wird angesichts der geringen Klassenstärke von „Neustart“ als unangemessen bewertet. Diese beiden Kritikpunkte führen dazu, dass der betreffende Schulaufwandsträger und die Berufsschule die ESF-Förderung nicht länger fortführen möchten.

*„Wir [gemeint ist der Kooperationspartner] sind uns auch einig, weil Sie gerade beschrieben haben, diese vielen Schüler, die Angst haben. Es ist auch tatsächlich ein falsches Instrument, unserer Ansicht nach, da haben wir uns ja jetzt letztthin ausgetauscht, die Jugendlichen, die auch Schulphobien haben, an Schulen zu holen, ja? Ich will gleich bei der Gelegenheit sagen, das Geld, das der ESF-Neustart, das da hinterlegt ist, das können wir dringend brauchen in der Schulsozialarbeit mit Jugendlichen mit Problemen. Aber in einem Konzept, das Jugendliche an die Schule holt, die Schulphobie haben, ist eigentlich ein bisschen / Und das bedeutet, dass meine Sozialpädagogik stundenlang telefoniert, Hausbesuche macht, verzweifelt versucht, Menschen an die Schule zu holen, die eigentlich schon in der Mittelschule nicht mehr gekommen sind, in Therapie sind. Und von dem her finde auch ich, [...], es ist wirklich gut, das sind wir uns komplett einig. Es ist eigentlich kein sinnvolles Produkt auf diese Art und Weise.“*

Die zitierten Interviewaussagen stellen Einzelmeinungen dar, die nicht auf alle Projektträger übertragen werden können. Im Verlauf der weiteren Evaluation können diese ersten Hinweise mittels einer standardisierten Trägerbefragung auf eine breitere Basis gestellt werden.



**Zusammenfassend** können zu den Ergebnissen und Wirkungen der Förderaktion „Neustart“ vorläufige Aussagen getroffen werden, die sich v. a. auf Ebene der individuellen Ergebnisse der Teilnahme bewegen. Aus den ersten Angaben zum kurzfristigen Verbleib zeigt sich eine etwas über den Erwartungen liegende Integrationsquote der Teilnehmenden in Erwerbstätigkeit und in schulischer bzw. beruflicher Ausbildung. Damit werden – im gegebenen Rahmen – Beiträge zur Erschließung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials benachteiligter Jugendlicher geleistet. Weitere Fortschritte der Teilnehmenden umfassen neben einer Verbesserung von Arbeitstugenden und Sozialverhalten v. a. auch ein gestärktes Selbstvertrauen. Mit Blick auf den Aufwand und Nutzen der Förderung aus Trägersicht wurden in den Interviews sehr unterschiedliche Meinungen geäußert, wobei der Nutzen weniger infrage gestellt wurde als der hohe Aufwand, der sich v. a. aus administrativen Vorgaben ergibt.



## 7 Fazit

Im Folgenden werden die wesentlichen Befunde des vorliegenden Evaluationszwischenberichts zusammengefasst und entlang der Phasen der Programmlogik kritisch diskutiert.

Die vorläufigen Evaluationsergebnisse deuten nach dem ersten Schuljahr der ESF+ Förderung darauf hin, dass die Umsetzung der Förderung insgesamt erfolgreich verläuft und die Ausweitung der im Rahmen der innovativen Förderung seit 2020/21 erprobten „Neustart“-Klassen auf weitere Standorte gelungen ist. Dies ist auch den Vorerfahrungen zu verdanken, die als wichtiger **„Input/Ressource“** in die Entwicklung der Förderrichtlinie einfließen konnten. Zusammen mit dem gemeinsamen Lehrplan für die Berufsvorbereitung sind nun verlässliche Vorgaben vorhanden, die den Projektmitarbeitenden aber gleichzeitig ausreichenden Gestaltungsfreiraum für die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler lassen. Bei der Ausgestaltung des Tagesablaufs können Formen gewählt werden, die auch für schulmüde Jugendliche attraktiv sind.

Zu den Gelingensfaktoren auf Ebene der **„Aktivitäten/Maßnahmen“** zählt außerdem, dass sich das BVJ „Neustart“ von den vergleichbaren Angeboten BVJ/k und BVJ/s v. a. durch den deutlich erhöhten Anteil an sozialpädagogischer Betreuung abhebt. Gleichzeitig sind die BVJ „Neustart“-Klassen mit Blick auf die Unterrichtsinhalte so stark identisch, dass ein flexibler Wechsel zwischen einer regulären „BVJ/k“-Klasse und einer „Neustart“-Klasse möglich ist. Dies ist sowohl für eine optimale Klassenzusammensetzung als auch für die Platzbesetzung mit den bedürftigsten Jugendlichen vorteilhaft. Die beschriebenen Elemente machen insgesamt deutlich, dass das BVJ „Neustart“ gute organisatorische Rahmenbedingungen bietet, um den beschriebenen Herausforderungen für die Berufsvorbereitung im Klassenverbund zu begegnen. So sind über die mögliche Gruppenteilung zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften Möglichkeiten zur Differenzierung vorhanden. Die zeitliche Organisation bietet über den vollzeitschulischen Charakter einen festen Zeitrahmen für schulische, aber auch außerschulische Aktivitäten. Der regelmäßige Unterricht am Vormittag soll tagesstrukturierend wirken und die Jugendlichen auf die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit vorbereiten.

Während die Angebote der Jugendhilfe bewusst auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen, besteht im BVJ die Berufsschulpflicht, woraus sich ein Spannungsverhältnis ergeben kann. Allerdings können hier die den (verpflichtenden) Unterricht ergänzenden, freiwilligen sozialpädagogischen Angebote entlastend wirken. Neben den organisatorischen Rahmenbedingungen sind die methodisch-didaktische Ausgestaltung des Unterrichts, die Formate der sozialpädagogischen Betreuung sowie die Einbindung in das regionale Ausbildungs- und Unterstützungssystem zentrale Erfolgsfaktoren. Welche Ansätze hier verfolgt werden und welche sich als zielführend erweisen, wird im Rahmen der Evaluation weiter zu untersuchen sein.

In den Interviews mit den Berufsschulen wurde deutlich, dass die Teilnehmenden i. d. R. multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen, die in „Neustart“ teils auch sehr gravierend



ausfallen. Laut Aussage mehrerer Interviewpersonen war im Zeitverlauf eine Zunahme an psychischen Problemen und Drogenmissbrauch festzustellen. All dies stellt auch hohe Anforderungen an die Lehrkräfte sowie die Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Gleichzeitig ergeben sich vor diesem Hintergrund Einschränkungen für die möglichen Projektinhalte; v. a. mit Blick auf Praktika, die wegen der erwarteten „Klebeeffekte“ eigentlich ein wichtiger Bestandteil berufsvorbereitender Maßnahmen, für einen Teil der „Neustart“-Teilnehmenden aber häufig nicht zielführend sind (weshalb Praktika auch nicht obligatorisch sind).

Die Teilnehmendengewinnung verläuft plangemäß, was sich auch im **„Output“** zeigt. So deuten die Monitoringdaten darauf hin, dass der Zielwert des Outputindikators (Zahl der nicht-erwerbstätigen Teilnehmenden), das Etappenziel bis 2024 betreffend, voraussichtlich erfüllt wird. Dabei stimmen sich die Berufsschulen eng mit den zuvor besuchten Schulen ab; die regionalen Jugendberufsagenturen spielen eine kleinere Rolle, und eher mit Blick auf die Begleitung der Berufsorientierung und auf Anschlüsse nach dem BVJ „Neustart“. Bestehende Kooperationen mit den örtlichen Agenturen, Jobcentern oder dem Amt für Jugend und Familie sind (meist) nicht in das Konstrukt der Jugendberufsagenturen eingebettet, sondern bilateral organisiert. Aufsuchende Sozialarbeit scheint tendenziell eher einen Beitrag zur Verhinderung von Abbrüchen als zur Teilnehmendengewinnung zu spielen (dies ist noch vertiefend zu untersuchen). Angesichts der schwierigen Zielgruppe von „Neustart“ ist der Anteil der Abbrüche mit unter 10 % als unproblematisch einzustufen; negative Einflüsse auf das Projektgeschehen sind nicht festzustellen.

Die Struktur der Teilnehmenden in „Neustart“ entspricht recht genau der geschlechtsspezifischen Verteilung im Übergangssystem in Bayern insgesamt (rund zwei Drittel der Teilnehmenden sind männlich). Wie die NEET-Quote zeigt, könnte einiges dafür sprechen, die Förderbedarfe junger Frauen und Mütter stärker zu berücksichtigen, die zwar weniger häufig in das Übergangssystem einmünden, aber auf lange Sicht ohne qualifizierte Berufsausbildung erhöhte Armutsrisiken aufweisen. Die Kosten je Teilnahme sind relativ hoch.

In der Zielsetzung von Neustart zu den **„Ergebnissen/Outcomes“** zeigt sich ein prägnanter Unterschied zum regulären BVJ. Während das reguläre BVJ die Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis vermitteln soll, müssen in „Neustart“ die Teilnehmenden erst in die Lage versetzt werden, dass der Besuch eines Regelangebots oder die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses überhaupt realistisch ist. „Neustart“ setzt hierfür die Stabilisierung und Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden klar in den Vordergrund. Im Ergebnisindikator sollen 28 % der Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz oder dualen Ausbildungsplatz haben. Erste, vorläufige Ergebnisse zeigen mit 31 % eine Übererfüllung des Indikatorwerts, darunter anteilig mehr junge Frauen als junge Männer. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden befand sich nach Maßnahmenaustritt neu in schulischer oder beruflicher Bildung; auch hier waren anteilig mehr junge Frauen als junge Männer vertreten.



Nach den Monitoringdaten scheint der größere Teil derjenigen, die in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden, in eine betriebliche Ausbildung überzugehen. Da der Erwerbsstatus nicht verlässlich weiter aufgeschlüsselt werden kann, wird im Rahmen der weiteren Evaluation zu untersuchen sein, wie sich die integrierten Teilnehmenden auf die verschiedenen Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse verteilen. Bei der derzeit positiven Arbeitsmarktlage könnte die „Versuchung“ höher sein, auf dem 1. Arbeitsmarkt stark nachgefragte (Hilfs-)Tätigkeiten aufzunehmen, die aus Sicht junger Erwachsener kurzfristig vorteilhaft erscheinen mögen, jedoch mit Blick auf das Arbeitslosigkeitsrisiko unqualifizierter Personengruppen nicht unbedingt als Erfolg zu werten sind, da erst über eine Ausbildung das Armutsrisiko langfristig gesenkt werden kann.

Strategische Wirkungen („**Impact**“) des Programms sind vor dem Hintergrund des begrenzten ESF+ Fördervolumens nicht flächendeckend zu erwarten, auch wenn der ESF+ punktuell wichtige Impulse in das Berufsvorbereitungssystem geben kann, etwa wenn in „Neustart“ erprobte neue Wege in das BVJ/k überführt würden. Dies wird im Rahmen der weiteren Evaluationsschritte vertiefend zu untersuchen sein. Auch zu den Beiträgen zu den Querschnittsthemen/ bereichsübergreifenden Grundsätzen können erst im Evaluationsendbericht Aussagen getroffen werden.

Weiterer Untersuchungsbedarf ergibt sich hinsichtlich der methodisch-didaktischen Ausgestaltung der sozialpädagogischen Betreuung, den Potenzialen zum Abbau administrativer Hürden und den Übergängen in Ausbildung. Im Verlauf der Förderperiode sollen, aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen, vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden und standardisierte Befragungen zum Einsatz kommen. Der Evaluationsendbericht ist für das Jahr 2027 vorgesehen.



## 8 Handlungsempfehlungen

Aus Sicht der Evaluation sollte die Kritik der Sachaufwandsträger und der Berufsschulen sowie der beteiligten Kooperationspartner in der künftigen Ausgestaltung der **administrativen Förderbedingungen** im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Berücksichtigung finden, um die Umsetzung der Förderung nicht zu gefährden. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Unterrichtsausfall bei Erkrankung von Lehrkräften, wobei hier das Gesamtbild berücksichtigt werden muss (Lehrkräfte, die sowohl in „Neustart“ als auch in anderen BVJ-Klassen eingesetzt werden), sowie Dokumentationspflichten: Hier sollte intensiv geprüft werden, wo sich Aufwände reduzieren lassen. Auch eine möglichst enge Kommunikation kann dazu beitragen, Ängste und Unsicherheiten abzubauen.

Angesichts des hohen Bedarfs könnte, vorbehaltlich der notwendigen Finanzierung, eine **Ausweitung der Standorte** für eine flächendeckende Umsetzung geprüft werden.

Die vom Kultusministerium angesprochenen bestehenden **Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung** sind so weit wie möglich auszuschöpfen. Auch das Personal der Kooperationspartner sollte geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten wahrnehmen können. Dies gilt in besonderem Maße für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger bzw. (jüngere) Kolleginnen und Kollegen, die durch die Betreuung einer teils psychisch sehr belasteten und für die Mitarbeitenden herausfordernden Zielgruppe in ihrer Resilienz gestärkt werden müssen. Der Bedarf für eine zusätzliche psychologische Betreuung innerhalb der Projekte wäre sicherlich gegeben, falls hierfür Personal gefunden werden kann.

Mit Blick auf die inhaltliche Ausgestaltung der „Neustart“-Klassen kann ein Austausch zwischen den Projektbeteiligten in Bayern inhaltlich zu neuen Impulsen führen. Dies könnte etwa mit Blick auf eine gendersensible Ausgestaltung der Förderung fruchtbar sein, die die besonderen Bedarfe der jungen Frauen verstärkt in den Blick nimmt. Weiterhin könnten Ideen und gute Beispiele zur Besetzung von „Neustart“ als positive Marke ausgetauscht werden, z. B. durch eine originelle Klassenzimmergestaltung (wie sie in einem Interview erwähnt wurde). Des Weiteren könnten wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung der Förderung gesammelt werden.

Mit Blick auf die **Anschlüsse** ist festzustellen, dass das Instrument Jugendberufsagentur, welches in der Förderrichtlinie ausdrücklich genannt wird, nach den bisherigen Erkenntnissen keine wesentlichen Beiträge leistet, die Berufsschulen und ihre Kooperationspartner aber vor Ort bilateral mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern kommunizieren. Inwieweit eine Einbindung der Akteure der Jugendberufsagenturen gestärkt werden könnte, ist auf übergeordneter Ebene zu diskutieren. Einem vom individuellen Fall losgelösten, regelhaften Austausch von Informationen über Geförderte stehen regelmäßig **Datenschutzbedenken** gegenüber, so dass wichtige Informationen nicht weitergegeben werden (dürfen) und die Jugendlichen immer wieder einer neuen Anamnese bedürfen. Da die Agenturen und Jobcenter



ihre Förderung häufig an positive Prognosen knüpfen, fehlen teils anderweitig „sichere“ Anschlüsse. Die genannten Aspekte liegen außerhalb des Handlungs- und Einflussbereichs der Geförderten, stellen aber relevante Einschränkungen der Integrationsmöglichkeiten dar.



## Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.). (2018). *Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. wbv Media. <https://doi.org/10.3278/6001820fw>
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.). (2022). *Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal*. wbv Media. <https://doi.org/10.3278/6001820hw>
- Baethge, M. & Baethge-Kinsky, V. (2013). Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf: Das NRW-Modell. *WSI-Mitteilungen*, 1/2013, 42-51. <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2013-1-42>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF. (2005). *Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf*. <https://www.uebergangschuleberuf.de/wp-content/uploads/2022/05/Benachteiligtenprogramm.pdf>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF (Hrsg.). (2024). *Berufsbildungsbericht 2024*. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2024/pdf-dateien-2024/bildungsbericht-2024.pdf>
- BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). (2024). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Bonn
- Bylinski, U. (2018). "Jedem eine Chance": Benachteiligtenförderung vom Modellprojekt zur Regelförderung. In *BWP 47/2018*, 6-10. <https://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/9244>
- Deppe, U. (2021). Kindheit, Jugend und Lebenslagen. In Krüger, HH.; Grunert, C. & Ludwig, K. (Hrsg.) *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*. Springer VS, Wiesbaden. S. 1-20, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-24801-7\\_57-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-24801-7_57-1)
- Engels, D. (2013). Lebenslagen. In Grunwald, K.; Horcher, G. & Maelicke, B. (Hrsg.), *Lexikon der Sozialwirtschaft*. Nomos Baden-Baden (2) 2013, S. 615-618
- Euler D. & Nickolaus R. (2018). Das Übergangssystem - ein bildungspolitisches Dauerprovisorium oder ein Ort der Chancenverbesserung und Integration. *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik* 114, 2018/4, 527-547
- Eurostat. (2023). *Statistics on young people neither in employment nor in education or training*. [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Statistics\\_on\\_young\\_people\\_neither\\_in\\_employment\\_nor\\_in\\_education\\_or\\_training](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Statistics_on_young_people_neither_in_employment_nor_in_education_or_training) (abgerufen am 12.12.2023)



- Fuchs, P.; Gellermann, J.F.C. & Kutzner, S. (2018). *Die Ausbildungsverlierer? Fallstudien zu Entkopplungsprozessen von Jugendlichen beim Übergang in das Erwerbsleben*. Beltz Juventa
- Holtmann, A.C.; Ehlert, M.; Menze, L. & Solga, H. (2021). Improving Formal Qualifications or Firm Linkages-What Supports Successful School-to-Work Transitions among Low-Achieving School Leavers in Germany? *European Sociological Review*, Jg. 37/2, 218–237
- Kohlrausch, B. & Isler, Z. (2022). Das Übergangssystem – Übergänge mit System? In Bauer, U., Bittlingmayer, U.H. & Scherr, A. (Hrsg.). *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*. (2) 2022, Reihe Bildung und Gesellschaft. Springer VS
- Reißig, B. (2023). Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung. In *berufsbildung*, 3/2023, 5-8 <https://doi.org/10.3278/BB2303W003>
- Ricking, H. (2006). Absentismusprävention durch Kooperation mit Erziehungsberechtigten. In Schreiber, E. (Hrsg.). *Chancen für Schulumüde. Reader zur Abschlusstagung des Netzwerks Prävention von Schulumüdigkeit und Schulverweigerung am Deutschen Jugendinstitut e.V. Halle*. <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/6264-chancen-fuer-schulumuede.html>
- Sabatella, F. & von Wyl, A. (Hrsg.) (2018). *Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Beruf. Psychische Belastungen u. Ressourcen*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-55733-4>
- Schnelle, C. & Wieland, C. (2023). *Abgehängt oder nur am Abhängen? Faktencheck NEETs „Not in Education, Employment or Training“*. Bertelsmann Stiftung. [www.chance-ausbildung.de/Faktencheck/NEETs](http://www.chance-ausbildung.de/Faktencheck/NEETs)
- Stadt Nürnberg. (2021). Praxisforschung Berufsvorbereitungsjahr. Bildungsberichterstattung der Stadt Nürnberg. [https://www.nuernberg.de/imperia/md/bildungsbuero/dokumente/praxisforschung\\_endbericht\\_final.pdf](https://www.nuernberg.de/imperia/md/bildungsbuero/dokumente/praxisforschung_endbericht_final.pdf)
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2022). *Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) 2021. Anfänger:innen, Teilnehmer:innen und Absolvierende im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern*. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/\\_publikationen-innen-integrierte-ausbildungsberichterstattung.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/_publikationen-innen-integrierte-ausbildungsberichterstattung.html)
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2023a). *Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) 2022. Anfänger:innen, Teilnehmer:innen und Absolvierende im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern*. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/\\_publikationen-innen-integrierte-ausbildungsberichterstattung.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/_publikationen-innen-integrierte-ausbildungsberichterstattung.html)



schaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publicationen/Downloads-Schulen/statistischer-bericht-integrierte-ausbildungsberichterstattung-5211201227005.xlsx?\_\_blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (Destatis). (2023b). *Datenbank der beruflichen Bildungsgänge nach der International Standard Classification of Education (ISCED) auf Länderebene, Aktualisierung für das Schuljahr 2022/2023*. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Methoden/datenbank.html>

Steinberg, L. & Dingeldey, I. (2020). Wer ist hier schwer zu erreichen? Herausforderungen im Übergang Schule/Beruf: Erfahrungen an den institutionellen Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Reihe *Arbeit und Wirtschaft in Bremen*, No. 31. Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW). Bremen

StMAS. (2022). *Programm Bayern ESF Plus 2021-2027. Arbeiten und Leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa*

StMUK. (2020). *Kultusministerielles Schreiben VI.1-BS9400.10-1/66/20 zur Berufsvorbereitung an allgemeinen Berufsschulen im Schuljahr 2020/2021 und Rahmenbedingungen der kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung (BVJ/k, BIK/V und BIK)*

StMUK. (2023a). *Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Förderzeitraum 2021-2027*

StMUK. (2023b). *Anlage 3 zur Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Förderzeitraum 2021 bis 2027: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“*

StMUK. (2024). *Kultusministerielles Schreiben VI.1-BS9400.10-1/66/43 zur Berufsvorbereitung an allgemeinen Berufsschulen im Schuljahr 2024/2025 und Rahmenbedingungen der kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung (DK-BS, BIKV/k, BIK/k, BVJ/k, BV-Flexi)*. [https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/BSD/Uploads\\_BSD\\_und\\_BV/BV\\_BERUFVORBEREITUNG/BV\\_Materialien/KMS/KMS\\_20242025/Berufsvorbereitung\\_an\\_allgemeinen\\_Berufsschulen\\_im\\_Schuljahr\\_2024\\_2025.pdf](https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/fileadmin/user_upload/BSD/Uploads_BSD_und_BV/BV_BERUFVORBEREITUNG/BV_Materialien/KMS/KMS_20242025/Berufsvorbereitung_an_allgemeinen_Berufsschulen_im_Schuljahr_2024_2025.pdf)



Thiessen, B. (2005). Genderkompetenzen als Teil (sozial)pädagogischer Handlungsfähigkeit. Das Beispiel Schulmeidung/Schulverweigerung. In Schreiber, E. (Hrsg.): *Chancen für Schulumüde. Reader zur Abschlusstagung des Netzwerks Prävention von Schulumüdigkeit und Schulverweigerung am Deutschen Jugendinstitut e.V. Halle*, <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/6264-chancen-fuer-schulumuede.html>

W.K. Kellogg Foundation. (2004). *Logic Model Development Guide*. Michigan



# # BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)

---



[www.gemeinsam.stark.bayern.de](http://www.gemeinsam.stark.bayern.de)

---



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:  
[www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de)

---



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

---



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [esf@stmas.bayern.de](mailto:esf@stmas.bayern.de)

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660  
E-Mail: [buergerbuero@stmas.bayern.de](mailto:buergerbuero@stmas.bayern.de)  
Web: [www.stmas.bayern.de/buergerbuero](http://www.stmas.bayern.de/buergerbuero)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.